

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 13. Februar 1908.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

**Die Insertions-Gebühr**  
Betragt für die sechsgehaltene Annoncenzeile oder deren Raum 30 Pfg. für vollständige und gewerkschaftliche Vereins- und Besammlungs-Anzeigen 20 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (teilgebuchte) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Stellengedichte und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse:  
„Sozialdemokrat Berlin“.

#### Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando, Vierteljahr 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit Illustration Sonntag-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Einzelungen in die Reichs-Telegraphen-Preisklasse. Liefer-Preis nach für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

## Die Agrarier und die Teuerung.

Als man den neuen deutschen Zolltarif schuf und hohe Minimalzölle für das Getreide festlegte, rechnete man, auch auf der Seite der Agrarier, nicht mit einem steigenden, sondern mit einem sinkenden Weltmarktpreis. Man sah dazu durch die Preisbewegung der letzten Jahrzehnte berechtigt zu sein. Es ist aber ganz anders geworden: die Getreidepreise steigen. Das gibt eine neue Situation, verändert alle Verhältnisse. Man glaubte, das Getreide werde billiger werden, und wollte durch den Zoll die Differenz ausgleichen — nun wird aber das Getreide immer teurer, und auf diesen gestiegenen Getreidepreis legt man noch den erhöhten Zoll obendrauf! Wenn man das gewußt hätte oder wenn man jetzt erst, nach mehreren Jahren der Preissteigerung, über den Zolltarif abzustimmen hätte, so würde sich schwerlich eine Majorität für die Minimalzölle gefunden haben. Aber nunmehr ist es geschehen, die hohen Getreidezölle sind nicht bloß durch Handelsverträge normiert, sie sind durch Gesetz gebunden.

Die verhängnisvolle Wirkung der Gebundenheit der Getreidezölle ist so augenfällig, daß sie selbst den Agrariern zu einer Zeit einleuchtete, als sie die gegenwärtigen Hochzölle noch nicht hatten. Wir könnten dafür viele Belege anführen, wollen uns aber zunächst auf den Grafen Kanitz beziehen. Dieser sagte aneinander:

„Die festen Zollsätze haben ihre Berechtigung, wo es sich um die Steigerung des Preises von Waren handelt, deren Angebot auf dem Weltmarkt keinen großen Schwankungen unterliegt. . . . Beim Getreide ist das anders: das Angebot von Getreide auf dem Weltmarkt hängt von der Ernte ab, und die Ernte hängt von der Bitterkeit ab. . . . Die dem seltenen Getreidezoll anhaftenden Mängel sind hiernach vollkommen klar, und man hat diese Mängel ja schon so lange empfunden, als es Getreidezölle gibt. . . . Die Folgen davon sind eben die wiederholten Erhöhungen und Ermäßigungen, die man freilich in der Regel zu spät vornahm, und die Landwirtschaft ist in allen solchen Fällen der leidende Teil.“ (Graf Kanitz, 20. März 1895.)

Dieses „zu spät“ ist auch jetzt schon der Fall, und zwar umso mehr, als es sich bei der gegenwärtigen Teuerung nicht um eine Zufallserscheinung, sondern um eine gesetzmäßige Preisbewegung auf dem Weltmarkt handelt. Jede weitere Preissteigerung verwickelt die Verhältnisse und zeitigt, neben den Leiden der brotverzehrenden Bevölkerung und der Schädigung der Industrie, immer größere Schäden auch für die Landwirtschaft selbst.

Aber ein Häuflein getreideproduzierender Gutsherren erhebt Budgetjulen von der Brotteuerung. Neben ihnen bereichern sich an den steigenden Bodenpreisen und der entsprechend steigenden Grundbesitzschulden die Hypothekendarlehen. Diese Interessen kleiner Gruppen und das fiskalische Interesse an den Zöllen bewirken es, daß an einer Agrarpolitik festgehalten wird, die unter den veränderten Verhältnissen ihren eigenen Voraussetzungen widerspricht und von ihren Urhebern selbst im voraus verurteilt wurde.

Kein Wunder, daß unter solchen Umständen die steigende Erbitterung im Lande bereits Kreise ergriffen hat, die den Agrariern nahe stehen. So die Beamtenchaft und die kleinen Leute der Landstädte. Wir haben neulich gezeigt, wie die Agrarier den Beamten um den Bart gehen, indem sie ihnen dereinstige Gehaltsbörhungen vorspiegeln, um sie über die gegenwärtige Lebenssteuerung hinwegzutrogen. Wir sagten, davon würden die Beamten nicht fatt, sie brauchen billiges Brot. Diese Feststellung verfehlt den Bund der Landwirte in nicht geringe Erregung, weshalb er in einer Korrespondenz das ganze Maß seines Unwillens über uns ausschüttet. Wir begreifen seinen Aerger. Da wir uns aber durchaus nicht vorgenommen haben, ihm angenehme Stunden zu bereiten, so konstatieren wir diesmal, daß er in seinem Uebereifer nur sich selbst schadet. Denn nunmehr will er nachgewiesen haben, daß es eine Brotteuerung überhaupt nicht gebe. Solche agrarische Behauptungen in diesem Augenblick können uns nur höchst willkommene sein: dann brauchen wir den Schwundel nicht erst aufzudecken, dann liegt er offen zu Tage. Wir erklären den Beamten:

„Die Agrarier behaupten, die Brotpreise seien noch nicht hoch genug; sie wollen noch höhere Brotpreise. Nun zeigt euch doch jeder Markteinkauf der Hausfrau, wie sehr euch die Lebensmittelpreise und vor allem die Brotpreise auf die Tasche schlagen. Daran könnt ihr erkennen, wie wenig es den Agrariern um euch zu tun ist und was ihr von ihren Versprechungen zu halten habt.“

Was aber jetzt vorgeht, ist nur ein kurzes Vorspiel. Noch ein, zwei Jahre steigender Brotpreise, und den Agrariern wird der Boden unter den Füßen brennend heiß werden. Das zeigt uns die Skala der Brotpreisbewegung, die wir hier, da der Gegenstand im Vordergrund der öffentlichen Interessen steht, zusammenstellen wollen. Die Zahlen sind bis zum Jahre 1890 Conrad's Handwörterbuch der Staatswissenschaften entnommen, für die weiteren Jahre von uns nach den Angaben der Reichsstatistik ergänzt; sie reichen, soweit überhaupt statistische Nachweise für Deutschland vorhanden sind.

Getreidepreise in Berlin pro Tonne a 1000 Kilogramm:

Jahr	Weizen	Roggen
1851—1790 . . . . .	74,50	58,40
1701—1790 . . . . .	84,78	62,79
1751—1900 . . . . .	125,82	101,42

Jahr	Weizen	Roggen
1801—1850 . . . . .	185,80	136,00
1851—1880 . . . . .	211,00	161,40
1881—1890 . . . . .	176,20	146,00
1891—1900 . . . . .	165,32	144,26
1901 . . . . .	163,6	140,7
1902 . . . . .	183,1	144,2
1903 . . . . .	161,1	132,3
1904 . . . . .	174,4	135,1
1905 . . . . .	174,8	151,9
1906 . . . . .	179,6	160,6
1907 . . . . .	208,3	199,2
Durchschnitt der letzten 5 Jahre	179,2	154,6
1908, Januar . . . . .	183,7	160,2
1908, Januar . . . . .	219,00	207,00

Man ersieht aus diesen Zahlen klar, daß die Preise durch Jahrhunderte in die Höhe gingen. Nur in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, eigentlich seit Ende der 70er Jahre, zeigen sie eine sinkende Tendenz. Das war die bekannte Wirkung der amerikanischen Konkurrenz. Diese kurze Periode einer ausnahmstweisen Preisbewegung wurde zur Grundlage der deutschen Agrarpolitik gemacht, während die Preisbewegung der Jahrhunderte außer Acht gelassen wurde. Die niedrigsten Preise für Brotgetreide, die unter dem Druck der amerikanischen Konkurrenz in Deutschland erreicht wurden, stehen noch exorbitant hoch gegenüber den anfänglichen Preisen unserer Skala, also zu einer Zeit, da die Grundrente des Grundbesitzes noch im Entstehen war. Die neue Aufwärtsbewegung, die mit dem Jahre 1904 beginnt, hat bereits bewirkt, daß der Durchschnittspreis der letzten 5 Jahre nicht nur höher ist, als der Durchschnittspreis der ganzen Periode der sinkenden Getreidepreise, sondern selbst als der Durchschnitt des ersten Jahrzehnts 1881/90, da die Preise noch relativ am höchsten waren.

### Karl Klob

In den Seelen ist er gestorben. Die Genesung, die wir erhofft hatten, ist ihm nicht geworden. Die Krankheit, die ihn vor einigen Tagen zu Hamburg aufs Krankenlager warf, hat ihn hinweggerafft. Mitten in der Arbeit, in Ausübung seiner Tätigkeit für den Holzarbeiterverband, ist unser alter Kampfgenosse dahingekunten.

Ein arbeitsreiches Leben ist zum Abschluß gekommen, ein arbeitsfreudiger Streiter aus unserer Mitte gerissen. Partei- und Gewerkschaftsbewegung trifft der Verlust. Für beide hat Karl Klob ein Menschenalter lang rastlos und selbstlos gearbeitet. Beide verdanken ihm viel. Wenn heute die Stuttgarter, die württembergische Sozialdemokratie in achtunggebietender Stärke besteht, wenn sie auf eine Reihe glänzender Erfolge zurückblicken kann und neuen zusehentlich entgegengeht, so ist das zu einem großen Teile mit einer Frucht des treuen Wirkens des Verstorbenen. Und die starke Organisation der deutschen Holzarbeiter, sie zeigt die Spuren seiner ersten Arbeit.

Karl Klob ist am 13. April 1847 zu Berlin geboren. Hier besuchte er die Volksschule und erlernte er das Tischlerhandwerk. Von früh auf hat er für die Organisation seiner Berufsgenossen gearbeitet. Mit der Geschichte der Tischlerorganisation und des Deutschen Holzarbeiterverbandes ist seine Lebensgeschichte innig verbunden. Er übernahm das Erbe Yorks, der vor dem Sozialistengesetz die Tischlerorganisation führte. Nach kurz ehe das Sozialistengesetz in Kraft trat, nahm Klob 1878 an der Generalversammlung des Bundes der Tischler teil, und bei der Verlegung des Ausschusses nach Stuttgart wurde er als Mitglied in diese Korporation gesandt. Lange hat er das Amt nicht innegehabt, denn der Tischlerbund verfiel unter dem Weil des Sozialistengesetzes sehr schnell der polizeilichen Auflösung. 1880 trat Klob im Fachverein der Schreiner Stuttgarts hervor und führte 1881 und 1883 die Lohnbewegungen seiner Berufskollegen. Im Dezember 1883 berief er einen Kongreß deutscher Tischlervereine ein, auf dem die erste Annäherung zu einer Zentralorganisation vollzogen, und Klob zum Vorsitzenden gewählt wurde. Im aufreibenden, unausgesetzten Kampfe mit den Behörden verteidigte er die Organisation gegen alle Bedrängnisse, die in jener Zeit recht reichlich die Arbeiterkoalitionen trafen. Auf dem Verbandstage im Dezember 1888 wurde unter Klob' eifrigster Mitarbeit der endgültige Zusammenschluß der Tischlervereine zu einem geschlossenen Ganzen, dem Deutschen Tischlerverband, vollzogen. Unangefochten von allen Widerwärtigkeiten, strebte Klob mit Geschick und Ausdauer seinem Ziele, einer starken Organisation seiner Berufsgenossen zu. Als der Tischlerverband im Jahre 1893 sich unter seiner Führung auflöste, um im Holzarbeiterverband aufzugehen, konnte Klob mit Genugtuung eine Mitgliedschaft von 19 400 meistern.

In der neuen Organisation, dem Holzarbeiterverbande, übernahm Klob den Vorsitz, den er bis zu seinem Tode innehatte. Der Holzarbeiterverband, der mit einer Mitgliederzahl von 22 745 begann, zählt heute rund 150 000 Mitglieder.

Um nur einiges aus der reichen sonstigen gewerkschaftlichen Tätigkeit des Verstorbenen zu erwähnen, mag hervorgehoben werden, daß Klob 1890 auf der Konferenz in Berlin zum Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften gewählt wurde; 1892 fungierte er auf dem ersten Gewerkschaftskongreß in Halberstadt als Vorsitzender, 1893 übernahm er auf dem internationalen Holzarbeiterkongreß das Sekretariat. Auf dem Sozialen Kongreß in Frankfurt a. M. im Jahre 1893 hielt er das Referat über „Arbeitslosigkeit und Notstandsarbeiten“. Auf mehreren internationalen Kongressen ist er der Vertreter seiner Organisation gewesen.

Ueber der Tätigkeit für seine Organisation hat Klob die Partei nie vergessen. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes finden wir ihn auf dem ersten Parteitag, der wieder in Deutschland abgehalten wurde; der Parteivorstand hatte ihm das Referat über „Streiks und Boykotts“ übertragen. 1891 wählten ihn die Stuttgarter in den Bürgerausschuß, dem er dann 17 Jahre angehörte, von Freund und Feind geachtet und geschätzt wegen seines ruhigen, sachlichen Wirkens für die Sache der Arbeiter. 1895 folgte die Uebertragung des Mandats zum württembergischen Landtag und 1898 die Wahl in den Reichstag.

Nach Ablauf der Legislaturperiode 1898/1903 ließ sich Klob nicht wieder für den Reichstag aufstellen, weil es ihm unmöglich war, die umfangreiche politische Arbeit mit der Tätigkeit des Vorsitzenden im Holzarbeiterverband, an dem er mit ganzer Seele hing, bauern zu vereinigen. Er wollte in enger Fühlung bleiben mit der Organisation, der er den besten Teil seiner Arbeitskraft widmet hatte, die ein Stück seines Lebens geworden war. Eine Ansammlung von Arbeit hat er für sie bewältigt. Mit Aufgebot all seiner Kräfte hat er im vorigen Jahre den schweren Konflikt im Berliner Tischlergewerbe geschlichtet. Auf einer Reise für die Gewerkschaft hat der Tod den Einundsechzigjährigen ereilt.

Klob hatte die Gabe des Organisators. Sein ruhiges Wesen gewann alle, die mit ihm Umgang hatten. Streit war ihm in der Seele verhaßt und wo Zwietracht in den eigenen Reihen ihr Unwesen trieb, da war keiner geeigneter zum Friedensstifter als unser verstorbener Freund. Mit tiefem Weh empfinden alle, die seine Vorzüge kannten, und die wissen, wie er der Sache der Arbeiter ergeben war, den Heimgang dieses Mannes.

Ein edler, braver Kampfgenosse ist in Karl Klob dahingegangen. Sein Lebenswerk, das er in der Gewerkschaft und in der Partei uns hinterläßt, sichert ihm die dauernde Liebe und Verehrung der Arbeiterschaft.

## Lehrer kontra Rektoren.

Der alte, doch ewig neue Grundsatz „Divido et impera“ findet nicht nur Anwendung in der privaten Ausbeutung der Volksmassen, auch dem „Vater Staat“ gefüllt es, sich dessen nach Bedarf zu bedienen. Zwar sagt er das nicht so offen wie unsere Junker, denen „die dümmsten Arbeiter die besten“ sind, aber es tritt um so schärfer in der ganzen Regierungsmaaschine, namentlich in den Befolungsverhältnissen und Dienstvorschriften hervor, z. B. in den neuen Befolungsvorschriften der Lehrerschaft und den Dienstentworfungen für Rektoren. Die traurigen Zustände unseres Volksschulwesens sind bekannt, ebenso auch die Ursachen: die elenden Befolungsverhältnisse der Lehrer und ihre Abhängigkeit von der geistlichen Schulaufsicht. Diesen unwürdigen Zuständen ein Ende zu bereiten, bemühen sich seit Jahren die Lehrervereine. So lange die Lehrer nicht selbst energisch ihre Interessen vertreten, helfen aber kritische Fälle väterlich-verweisende Ermahnungen, Maßregelungen oder gelegentliche Versprechungen hinweg. Mit der Kräftigung der Lehrervereine und der allmählich erwachenden Solidarität wuchs jedoch der Einfluß, und die Regierung mußte sich nach und nach zu kleinen Zugeständnissen bequemen. Damit aber die geistigen Proletarier und Volkserzieher nicht zu äppig werden, hat man sie gleichzeitig mit einer besonderen Klassifizierung und dementsprechenden Befolung beglückt. Die Rektoren scheiden darnach als „Kollegen“ vollständig aus. Das gibt natürlich Anlaß zu recht unliebamen Verhältnissen zwischen Lehrer und Rektor. Vereist haben sich denn auch besondere Rektorenvereine gebildet, und damit ist der soziale Rangunterschied und der Gegensatz der Interessen geschaffen und die Absicht erreicht.

In Rheinland-Westfalen besteht schon offene Fehde zwischen den Parteien. Jüngst tagte in Bochum eine solche Rektoren-Konferenz, die sehr energisch gegen die Forderungen der Lehrer Stellung nahm und dabei in der Wahl ihrer Mittel nicht gerade sehr wählerisch war. Jetzt haben nun die Herren Lehrer die Antwort gegeben. Am lehen Sonntage fand in Dortmund ein „Klassenlehrertag“ der rheinisch-westfälischen Klassenlehrer statt, der sich gegen die Stellungnahme der Rektoren mit folgender Resolution wandte:

„Die in Dortmund versammelten Klassenlehrer legen auf das entschiedenste Vertwahrung ein gegen die unerhörten Beschuldigungen und Verdächtigungen, welche die am 30. Dezember v. J. versammelten rheinisch-westfälischen Rektoren gegen sie geschleudert haben. Für den schweren Vorwurf, daß die Klassenlehrer durch ihr Verhalten das friedliche Arbeiten in der Schule stören und das Vertrauen zur Schulleitung untergraben, hat man in Bochum nicht den Schatten eines Beweises zu erbringen vermocht. Den dort gemachten Versuch, die Klassenlehrer sozialistischer Gesinnung und Kampfesweise zu verdächtigen, sie mit der Partei des Umsturzes in Verbindung zu bringen, überläßt die Versammlung dem Urteile aller rechtlich denkenden Mitbürger. Die Klassenlehrer nehmen für sich das Recht in Anspruch, ihre Anschauungen und Wünsche zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten, Lehnen es aber ab, dabei den Rektoren auf das Gebiet der Verdächtigung und der verderblichen Verunglimpfung zu folgen. Sie hoffen, daß die königliche Staatsregierung sich durch die in Bochum gegen den Lehrerstand ausgesprochenen Verleumdungen nicht abhalten lassen wird, die Schulleitung so zu ordnen, wie die Natur der Schularbeit und die Rücksicht auf das Recht der pädagogischen Persönlichkeit es erheischen.“

Die Regierung wird die Versicherung, daß die Herren Klassenlehrer gute Patrioten sind und mit der „Partei des Umsturzes“ nichts zu tun haben wollen, gern akzeptieren — aber nunon wird's den Herren Klassenlehrern nichts.

# Gerade Fragen und schiefe Antworten.

Paris, 10. Februar. (Sig. Ver.)

Der „Temps“, das Organ der Marokko-Clique, das sich mit heftiger Impertinenz die Direktion der auswärtigen Politik anmaßt, hatte gestern erklärt, Pichon könne auf die Fragen Jaurès nach den Vorstellungen, die Abdul Afs bei der deutschen Regierung erhoben hat, ohne Gefahr einer internationalen Verstimmung nicht antworten. Die Absicht dieses soft im Kommandanten vorgebrachten Ratsschlages war deutlich: Einerseits sollte die öffentliche Meinung nicht zum Bewußtsein kommen, daß die Politik der fortschreitenden Kriegsoperationen den Neim zu Verwickelungen in sich trägt, andererseits sollte sie darüber getäuscht werden, daß nun auch der Vorwand der „Bestimmungen von Algieras“ weggefallen ist, da der Sultan, dessen Souveränität durch das Polizeimandat Frankreichs und Spaniens besetzt werden sollte, gegen seine „Schüler“ Schutz sucht. Zudem aber sollte noch durch die outrierte Schweigsamkeit die Meinung erweckt werden, daß nicht die französische Marokkopolitik, sondern einzig die Intrigen der deutschen Diplomatie — an deren Wirklichkeit zu zweifeln man in der Tat keinen Grund hat — den Streich Abdul Afs verschuldet hätte, woraus der patriotische Stolz neue Beweggründe zur Unterstützung der Regierung schöpfen mochte.

Pichon hat nun allerdings dem Befehl des Marokkoministers keine Folge geleistet. Aber die Antwort, die er heute auf Jaurès Fragen gegeben hat, läßt die Zweideutigkeit der Situation fortbestehen. Ueber die militärischen Operationen besam man wiederum zu hören, daß sie den Zweck haben, die Organisation der Polizei in Casablanca zu ermöglichen. Herr Pichon fügte hinzu, daß General d'Amade auch die Verbindungen mit Rabat und Mazagan sichern müsse, um die dortigen europäischen Kolonien zu schützen. Vorans hervorgeht, daß die französische Regierung Abdul Afs nicht mehr die Macht oder den Willen zuschreibt, die Europäer in seiner letzten Zufluchtsstätte vor einem Massacre zu beschützen. Und diesem famosen „Herrscher“ soll die Souveränität gewahrt werden!

Der Minister hat auch diesmal ausdrücklich versichert, daß die Befehle von Casablanca provisorisch sei. Aber es ist klar, daß die wiederholten Vorstöße des Generals d'Amade alles eher bewirken, als die Wiederherstellung der „Ordnung“ im Gebiet der zum nationalen Verteidigungskrieg entschlossenen Stämme. Und wenn es selbst dem Expeditionskorps gelänge, gegen die Anhänger Muleh Hafids einen entscheidenden Schlag zu führen und Casablanca in einem weiten Umkreis von ihnen zu sichern, wer will es glauben, daß sich Frankreich aus dem der Anarchie preisgegebenen Land zurückziehen würde, ohne Pfand für die großen Kosten und Entschädigung für die Opfer der Expedition? Oder gibt es, die marokkanischen Positionen so lange zu halten, bis in jenem Land eine organisierte, wirkende Regierungsgewalt besteht, die sich auch finanziell verschaffen kann? Das wäre dann ein „Provisorium“ von einiger Lebensfähigkeit.

Auf die weiteren Fragen Jaurès, die die Vorstellungen Abdul Afs und Muleh Hafids bei der deutschen Regierung betrafen, antwortete Pichon mit vorsichtigen Redensarten. Der Schritt Abdul Afs soll nicht von großer Bedeutung sein, weil der Mughzen in Rabat auf eine Anfrage erwidert hat, er habe keine Beschwerde vorzubringen. Aber es ist doch unbestreitbar, daß der Minister des Auswärtigen des Sultans versucht hat, eine Intervention der deutschen Regierung zu bewirken! Und liegt nicht eine Gefahr gerade darin, daß Abdul Afs dieses Doppelspiel treibt und sein Interesse dadurch sichern will, daß er die europäischen Mächte gegeneinander hetzt?

Weil Herr Pichon auf die Fragen Jaurès so gar nichts zu antworten hatte, hielt er sich schuldig, indem er im übelsten Jargon der kapitalistischen Presse Jaurès des Antipatriotismus und der Abhängigkeit von Derville bezichtigte. Mit vollem Recht erinnerten sozialistische Zwischenrufe daran, daß Clemenceau, dessen Gefolgsmann jetzt jede Kritik einer in eine verderbliche Politik verrannten Regierung als Väterlandsverrat hinstellen möchte, gegen Jules Ferry unläßlich der — vom internationalen Gesichtspunkt doch ungefährlichen — Tonkingspedition einen unarmherzigen Interpellationskrieg geführt hat. Der einseitige Redakteur der „Justice“ verschafft der Politik Ferrys eine nicht weniger als verbesserte Neuauflage und sein Minister des Auswärtigen vertritt sie wie ein Redakteur des „Matin“.

## Flottenpolitisches.

London, 10. Februar.

In den letzten drei Tagen war die Flottenpolitik das Thema der ganzen englischen Presse. Die unmittelbaren Ursachen der intensiven Beschäftigung mit diesem Gegenstande waren die Betrachtungen des „Observer“, die wir neulich an dieser Stelle mitteilten, und das unterdessen zurückgezogene Amendement des liberalen Abgeordneten Murray Macdonald, das eine Herabsetzung der Flottenrüstungen verlangte.

Wenn Lesen der Betrachtungen des „Observer“ war es sofort klar, daß sie die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenken würden, und wie es sich im Laufe der vergangenen Woche zeigte, haben sie nicht nur der Presse reichlichen Stoff zu Besprechungen geboten, sondern auch das Marineministerium veranlaßt, sich im Aufklärung an den Redakteur des „Observer“ zu wenden und ihn zu ersuchen, folgende Fragen zu beantworten: 1. Wer schrieb die Artikel? 2. Wer inspirierte sie? 3. Welche Dokumente wurden dem Artikelschreiber zur Verfügung gestellt? Eine Beantwortung dieser Fragen sei nötig, da aus dem Artikel zu schließen sei, daß dessen Schreiber geheime und vertrauliche Tatsachen auf unrechtmäßigem Wege erhalten habe und ihm die vollständigsten Informationen über private Auseinandersetzungen und Beschlüsse der Mitglieder des Marineministeriums gegeben worden seien. In unserer letzten Korrespondenz bezeichneten wir die Betrachtungen des „Observer“ als eine „offizielle Darstellung“. Nach den soeben angeführten Auslassungen des Marineministeriums müssen wir diese Bezeichnung zurücknehmen, aber im Wesen ist sie richtig; ja, durch die Auslassungen des Marineministeriums sind die Betrachtungen des „Observer“ noch wichtiger geworden, da sie, wie offiziell zugegeben wird, „auf geheimen und vertraulichen Tatsachen“ und „auf Auseinandersetzungen und Beschlüssen des Marineministeriums“ beruhen.

Der Redakteur des „Observer“ hat es selbstredend abgelehnt, seine Vertrauensmänner zu nennen. Nebenbei: der gegenwärtige Redakteur des „Observer“ ist Hr. Garvin, der unter dem Pseudonym „Calchas“ die bekannten Artikel über äußere Politik in der „Fortnightly Review“ zu schreiben pflegt und einen großen Einfluß auf die neuere Gestaltung der britischen Politik ausgeübt hat.

Die andere Ursache der flottenpolitischen Diskussionen war die Absicht des Abgeordneten Murray Macdonald, ein Amendement zur Brosche einzubringen, das eine Herabsetzung des Flottenetats verlangte. Auf Ansuchen des Premierministers wurde das Amendement zurückgezogen. Wie aber diese einfache Absicht auf die Mehrheit der britischen Nation wirkte, das läßt sich aus der durchaus deutsch-

freundlichen „Daily Graphic“ von heute ersehen. Das Blatt schreibt: „Die politische Revolte, die von Murray Macdonald und einigen weniger extremen Freisinnigen vorbereitet wurde, hatte eine Wirkung, die von den Redolierenden weder gewünscht noch vorausgesehen wurde. Sie hat dem Land zum Bewußtsein gebracht, wie dringend notwendig es ist, jeden Versuch, die relative Stärke unserer Flotte herabzusetzen, mit aller Kraft zu verhindern. Sparsamkeit im Staatshaushalt ist eine der Grundbedingungen einer gesunden Politik, aber die Bedürfnisse der Flotte gehen allen anderen Bedürfnissen voran. Ist unsere Seeübermacht zerstört, so sind wir verloren... Es ist immer eine schwierige Sache, Vergleiche über die Flottenstärke der verschiedenen Länder anzustellen. Aber es gibt überwältigende Beweise für die allgemeine Tatsache, daß die Deutschen ihre Flotte stetig vermehren und eine noch raschere Vermehrung planen. Das ist eine Tatsache, die wir nicht ignorieren können.“ Also auch auf die „Daily Graphic“, die noch am längsten deutschfreundlich blieb, hat die neue deutsche Flottenvorlage ihre Wirkung nicht verfehlt.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 12. Februar 1908

### Privatbeamtenversicherung und Automobilhaftpflicht.

Aus dem Reichstag. In dem heutigen Schwerin-Tag, der für Anträge aus dem Hause reserviert ist, wurde zunächst in der Beratung des konservativen Antrages auf Einführung der Jubiläenversicherung für Privatangestellte fortgefahren. Für die Sozialdemokratie erklärte Genosse Lehmann-Wiesbaden, daß wir in vollem Umfange die Privatangestellten genau so wie die Arbeiter durch Versicherung gegen Invalidität sicherstellen wollen, daß wir aber nicht irgendwelche vom Standesdünkel eingegebene Bestrebungen der Absonderung der Privatbeamtenversicherung von der allgemeinen Arbeiterversicherung begünstigen werden. Der Antrag wurde schließlich einstimmig vom Hause angenommen.

Der Antrag der nationalliberalen Partei auf Erlass eines Automobilhaftpflichtgesetzes wurde vom Bringen Schönath-Carolath begründet. Er wies auf die Unglücksfälle hin, die durch das übermäßig schnelle Fahren der Automobile verursacht würden; er verlangte die baldige Vorlage eines Gesetzentwurfs, der die Haftung der Automobilbesitzer für alle Schäden, die sie verursachen, festsetzt, wie auch Vorkehrungen trifft, daß die Fahrer hinreichend ausgebildet werden, und ferner Strafbestimmungen für über schnelles Fahren vorsieht.

Der Staatssekretär Dr. Nieberding teilte mit, ein solches Gesetz sei bereits ausgearbeitet und werde demnächst dem Hause zugehen. Ueber den Inhalt erzählte er aber nichts weiter. Aus einer Statistik, die er verlas, ging hervor, daß nicht weniger als 4931 Unfälle im letzten Jahre durch Automobile bewirkt wurden, wovon etwa die Hälfte auf Berlin entfielen. Von den Rednern der bürgerlichen Parteien wurde hohe Befriedigung über die Ankündigung des Gesetzentwurfs kundgetan. Der Abg. Gröber brachte indes namens der Zentrumspartei noch einen ergänzenden Antrag ein, der die Forderungen genauer spezifiziert.

Genosse Ledebour erklärte, daß die Sozialdemokraten genau wie bei der Frage der Haftpflicht der Tierhalter für die unbedingte Haftung der Automobilbesitzer und die Versicherung der Unternehmer, damit der Schadenersatz auch wirklich bezahlt werden kann, eintreten und deshalb für beide Anträge stimmen würden. Dem angekündigten Gesetzentwurf könnten wir aber nicht mit besonderer Zuversicht entgegengehen, habe doch der Prinz Heinrich von Preußen bei der Eröffnung der Automobilausstellung am 7. Dezember vorigen Jahres erklärt, das Haftpflichtgesetz habe zwar wie ein Damoklesschwert über den Häuptern der Automobilbesitzer geschwebt, er sei aber in der glücklichen Lage sagen zu können, daß sie diesem Gesetz mit voller Ruhe und Zuversicht entgegen sehen könnten. Diese prinzipialen Worte ließen starke Bedenken aufsteigen über den Wert des Gesetzentwurfs. Weiter wies Ledebour darauf hin, daß die kaiserlichen und prinzipialen Automobile, denen der freikonservative Herr von Dirksen ein Ausnahmerecht auf schnelles Fahren zugestehen wollte, durch ihr über schnelles Tempo die anderen Fahrer zur Nachahmung anreizten und dadurch mit zur Erhöhung der Unglücksfälle beitragen, ganz abgesehen davon, daß sie selbst viele Menschen überfahren hätten.

Den Hinweis auf die prinzipialen Ausführungen glaubte Herr Nieberding dadurch zu entkräften, daß er feierlich versicherte, nur die zuständigen Instanzen hätten sich mit der Vorbereitung des Gesetzentwurfs befaßt.

In der Abstimmung wurde der Antrag Schönath-Carolath einstimmig, der Antrag Gröber gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Freisinnigen angenommen.

### Studis Nachfolger.

Herr v. Studt ist dem konservativ-liberalen Block geopfert; er ist als Sündenbock in die Wüste — pardon, ins Herrenhaus — gejagt worden, aber sein „Geist“ weht noch wie vor über den Gewässern des preussischen Landtags. Sein Nachfolger, Holle, der am Mittwoch den Kultusetat im Abgeordnetenhause zu vertreten hatte, ist, nach seinen bisherigen Leistungen zu urteilen, genau so reaktionär, er steht der konservativ-liberalen Gesellschaft genau so nahe, wie sein Vorgänger. Die Liberalen haben sich zu früh über den Ministerwechsel gefreut; sie sind die Blamierten, die Konservativen und das Zentrum aber lachen sich ins Häuschen. Und die Dunkelkammer haben ein Recht, zu triumphieren; ihre Geschäfte werden im Kultusministerium vorzüglich besorgt, solange der Ministerialdirektor Schwarzkopff hinter den Kulissen seine Raulwurfsarbeit verrichtet.

Völliges Einverständnis zwischen dem Zentrum, den Konservativen und dem neuen Minister herrscht über die wichtige Frage der Schulaufsicht. Die Herren vom Zentrum insbesondere fürchteten bereits, daß durch die fortwährende Anstellung von Kreis Schulinspektoren im Hauptamt und durch die Verminderung der nebenamtlich tätigen Kreis Schulinspektoren der Zusammenhang zwischen Kirche und Schule gelockert würde. Um so erfreuter waren sie über die in der Budgetkommission abgegebene Erklärung des Ministers zugunsten einer Verbindung zwischen Kirche und Schule. Daß die Generaldebatte zum Kultusetat mit diesem feierlichen Vertrauensvotum des Vertreters des Zentrums eröffnet wurde, ist typisch für den neuen Kurs im Zeichen der Modära. Im Reich schaltet man das Zentrum aus und regiert mit den Liberalen konservativ, in Preußen regiert man auch konservativ, aber mit dem Zentrum und gegen die Liberalen. Haben die Liberalen denn noch immer kein Gefühl für das Komische und Entwürdigende ihrer Lage?

Gerade in Schulfragen herrscht zwischen rechts und links eine unüberbrückbare Kluft. Wie kann ein liberaler Mann auch nur einen Augenblick gemeinsame Sache machen mit einer Partei, deren Vertreter im Abgeordnetenhause, Dr. v. Seydewitz, erst jetzt wieder erklärt hat, daß die Volksschule keine Anstalt zur Vermittlung von Wissensmaterial sei, daß die Religion die Grundlage des Unterrichts bilden und daß deshalb das Hauptgewicht auf die Aufsicht der Volksschule durch religiöse Organe gelegt werden müsse!

Die Rolle der blamierten Europäer spielten wieder einmal die Nationalliberalen, die jetzt endlich einzusehen beginnen, wie sehr sie sich bei dem Schulkompromiß kompromittiert haben und wie die Regierung sie über Ohr haut. Einmal war es nämlich beinahe soweit, daß die Nationalliberalen beim Schulunterhaltungs-gesetz nicht mehr mitmachen wollten, sie drohten mit einem Streik, falls die Bestimmung nicht gestrichen würde, wonach in den Schulkommissionen der geistliche Schulinspektor auch den Vorsitz führen solle. Regierung und Konservativen gaben nach; sie beseitigten diese Bestimmung aus dem Gesetz, um sie nachher hinten herum in die Ausführungsbestimmungen einzuschmuggeln.

Vergeblich führte Abg. Dr. Friedberg (nall.) wehmütige Klage darüber, die Nationalliberalen haben zu dem Schaden auch noch den Spott zu tragen, an dem es Ministerialdirektor Schwarzkopff wahrlich nicht fehlen ließ.

Fügen wir hinzu, daß auch die bekannte Verfügung der Liegnitzer Regierung gegen die Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung von dem Minister sowohl als auch von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses gebilligt wurde, so ist der Beweis dafür erbracht, daß trotz der Entlassung von Studt alles beim alten geblieben ist. Derselbe haben, nur eine andere Nummer!

### Das Organ für offiziellen Schwindel.

die „Nordd. Allg. Ztg.“, gibt sich heute den Anschein, als ob sie wenigstens einen Schwindel, die ungeheuerliche Entstellung des „Vorwärts“-Berichts über die Verhältnisse im Wahlkreis Teltow-Beeskow, richtig stellen wolle. Aber dieses offiziöse Blatt gewinnt es nicht über sich, einen von ihm verbreiteten Schwindel zu widerrufen, ohne zugleich einen neuen in die Welt zu setzen. Der Widerruf des hüllos-offiziösen Organs sieht nämlich so aus:

„Vom „Vorwärts“ wird Besondere geführt über den in der bürgerlichen Presse wiedergegebenen Bericht zum Verlauf der Generalversammlung des sozialdemokratischen Zentralwahlvereins für Teltow. Die Mitgliederzahl dieses Vereins betrage über 20000, und den 6000 Ausgetretenen im Jahre 1907 ständen 8000 neu Eingetretene gegenüber. Die übrigen ungünstigen Angaben bedarf das sozialdemokratische Organ dann mit der Wendung: „Und so weiter!“

Das Regierungsorgan vermeidet also geflissentlich das Bekenntnis, daß es selbst sich der beispiellosen Täuschung der Leser mitschuldig gemacht hat. Weiterhin leistet es sich den böswilligen Widerstand, daß der „Vorwärts“ die übrigen ungünstigen Angaben mit der Wendung: „Und so weiter“ habe. Dabei hatten wir festgestellt, daß alle Angaben dem Bericht des „Vorwärts“ selbst entnommen waren! Weil wir nur die gräßlichsten Lügen und Entstellungen besonders festgenagelt hatten, soll der „Vorwärts“ Tatsachen „bedecken“, die er selbst tags zuvor mitgeteilt hatte! So eint sich mit dem System der Unehrlichkeit bei dem offiziösen Organ wahrhaft stupende Unintelligenz!

Bei dieser Gelegenheit sei zudem wiederum festgestellt, daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ bis jetzt ihre unrichtigen Behauptungen über das Wachstum der Einkommen von über 100000 M. weder korrigiert noch zu verteidigen versucht hat! Daß sich die Regierung derartige blamable Unzulänglichkeiten ihrer journalistischen Handlanger gefallen läßt, erklärt sich höchstens aus dem Gefühl der eigenen Unzulänglichkeit!

### Der „Fall Schnitzer“ vor dem bayerischen Landtag.

Im bayerischen Landtag antwortete gestern Kultusminister Dr. v. Wehner auf die Anfrage der Abgeordneten Casellmann und Günther, ob die bayerische Regierung der jüngsten Enzyklika des Papstes das Plazet erteilt habe und wie sie sich zum Fall Schnitzer stelle. Herr v. Wehner erklärte, das Placetum regium sei in der Verfassung begründet, seine Regierung könne es außer Acht lassen. Das Placetum habe bezüglich der Verkündigung der kirchlichen Erlasse keine praktische Bedeutung mehr, wohl aber bezüglich des Vollzuges kirchlicher Anordnungen. Der Staat müsse prüfen, welchen Anordnungen er seinen weltlichen Arm leihen solle. Die Erteilung des Plazets befehle die Hindernisse für den Vollzug. Die Encyclica pasceudi habe das Plazet erfordert wegen ihres dogmatischen Teiles. Das Plazet habe nicht verweigert werden können, da die Enzyklika sich vollständig innerhalb des Wirkungsbereiches der kirchlichen Lehre und der Gesetzgebungsgewalt bewegte. Mit der Verweigerung des Plazets wäre die Kirche in ihrem inneren Wirkungsbereich gedemütigt gewesen.

Was den Fall Schnitzer anbelange, so komme in Betracht, daß die Theologieprofessoren nicht bloß Diener des Staates seien, sondern auch Diener der Kirche. Die theologischen Fakultäten seien konfessionelle Anstalten. Der Theologieprofessor sei an die dogmatische Grundlage gebunden, ein Urteil darüber, ob er die richtigen Lehren vortrage, könne nicht der Staat, sondern nur die Kirche fällen. Der Theologieprofessor sei als Hochschullehrer der staatlichen Disziplin unterworfen und nur der Staat könne gegen ihn vorgehen. Wegen des Falles des Professors Schnitzer sei der Amtsinhaber nicht bei ihm gewesen. Wie sich der Fall weiter entwickeln werde, könne er noch nicht sagen, wenn ein staatliches Eingreifen notwendig werden sollte, werde streng nach Gesetz und Verfassung vorgefahren werden.

### Spotten ihrer selbst!

Der Freisinn, der so lange seine Wähler in Verströngungen auf die Laten der Regierung wiegte, so lange durch einen Volkssturm noch ein Einfluß auf die Regierung ausübten war, spielt jetzt, zwar nicht im Parlament, wo er doppelt gefügig geworden ist, wohl aber draußen im Lande den wilden Mann. So berichtet die „Freisinnige Zeitung“ über eine freisinnige Versammlung in Posen, in der der freisinnige Abgeordnete Ray Schulz ausführte:

„Was wir wollen, ist eine gerechtere Einteilung der Wahlkreise und eine Übertragung des Reichstagswahlrechts auf den Landtag. Was berechtigt die Sozialdemokraten dazu, zu sagen, das wäre alles nur Spiegelfechterelei vor den Wahlen? Es ist wohl keine Session vergangen, wo nicht diese Frage von den Freisinnigen angeregt worden wäre. Die Erklärung, die der Reichstanzler in der Wahlrechtsfrage abgegeben habe, sei eine Enttäuschung sondergleichen gewesen. Einen Mangel an Ehrlichkeit müsse man der Politik des Reichstanzlers vorwerfen.“

(Grabs!) Denn wäre er so dumm gewesen, dies nicht zu wissen, so wäre er nicht fähig, preussischer Ministerpräsident und Reichskanzler zu sein."

Der brave Herr Schulz mimte also den gläubigen Freisinnswähler vor, daß derjenige, der in der Wahlrechtsbewegung eine dreiste Komödie aufgeführt oder die Rollen des polizeiwidrig Dummen gespielt hat, nicht der Freisinn, sondern Fürst Bülow gewesen ist! Dem Reichskanzler warf Herr Schulz vor, daß er das gläubige Vertrauen des Freisinnigen schmählich enttäuscht habe. Der Reichskanzler habe dem braven vertrauensseligen Freisinn gegenüber einen "Mangel an Ehrlichkeit" bewiesen. Oder aber er müsse so beispiellos "dumm" gewesen sein, um nicht zu wissen, was der Freisinn von ihm erhoffte. Wäre er aber so "dumm", so wäre er "nicht fähig, preussischer Ministerpräsident und Reichskanzler zu sein."

Wir sind die Letzten, die den Fürsten Bülow für ein Genie halten. Aber jenen Freisinnshelden gegenüber, die sich von einem Bülow in der Wahlrechtsfrage dühren lassen, wie es Herr Mar Schulz darstellte, wäre Bülow in der Tat ein Titan ohne gleichen. Denn eine Partei, die sich von einem Bülow so ungläubig an der Nase herumführen ließ, sollte wirklich politisch abdanken! Oder aber, um die Alternative des Abgeordneten Mar Schulz zu stellen, sie verrieche einen solchen "Mangel an Ehrlichkeit", daß ihr alle anständigen Wähler schleunigst den Rücken kehren sollten! —

### Eines Herrenhäusers Klage über das preussische Junkerregiment.

Bei der Beratung des künftigen Staats hat der Stadtdirektor (Oberbürgermeister) Tramm in Hannover gar bewegliche Klagen angestellt über die Rechtlosigkeit der großen Städte in Preußen. Gesetze von solcher Bedeutung für die Städte wie die Frage der Erhöhung der Lehrer- und Beamtenbesoldung und das Polizeistatut, welche letzteres Redner ein "egordiantes", ein "Geiz fiskalischer Vereinerung" nannte, würden im Staate gemacht, ohne daß die Städte in der Lage wären, sich irgendwie äußern zu können. Schuld an dieser Art Gesetzgebung trage die ganz unzulängliche Vertretung im Preußenparlament. Anschließend hieran führte Redner wörtlich aus:

"Sie wissen genau, daß auf Grund des Gesetzes, welches auf Grund der Verfassung erlassen ist, auf je fünfzigtausend Seelen ein Abgeordneter gewählt werden soll. Das Gesetz ist vom Jahre 1860, ist also ungefähr 50 Jahre alt, und nun sehen Sie sich die Verhältnisse von damals und jetzt an, wie sich die Bevölkerung inzwischen verhalten hat, während die Wahlkreiseinteilung dieselbe geblieben ist. Wenn in Wirklichkeit diese Bestimmung so durchgeführt würde, daß auf fünfzigtausend Seelen ein Abgeordneter gewählt würde, so wären die großen Städte jetzt mit 50, 60, 70 Abgeordneten mehr im Abgeordnetenhaus vertreten. Diese Abgeordneten würden verteilt auf die einzelnen Parteien, eine große geschlossene Macht darstellen und dann würde es niemals so leicht sein, solche Ausnahme Gesetze vorzulegen und durchzuführen."

Hinzu kommt, daß auch im Herrenhause die Vertretung der Städte eine ganz unzulängliche ist."

Um diesem Uebel zu steuern, forderte er eine andere Einteilung der Wahlkreise als das "erreichbare und zunächst erstrebenswerte Ziel". Denn bei dem geschlossenen Widerstande der Konservativen gegen die Aenderung des Wahlrechts, und weil man dem Vater des Volks nicht zumuten könne, sich mit der "mächtigsten und härtesten Partei" zu entzweien und dadurch den Volk zugrunde zu richten, erweise die Aenderung des Wahlrechts in absehbarer Zeit ausgeschloffen.

**Nationalliberal!** Weil die Nationalliberalen selbst eine gründliche Aenderung des Wahlrechts nicht wollen, erscheint sie ausgeschlossen! Die Nationalliberalen würden nämlich mit einer Aenderung der Wahlkreise durchaus zufrieden sein. Ob auch die Arbeiter im Preußenparlament vertreten sind, ist den Nationalliberalen herzlich gleichgültig.

Die Klagen des Herrn Tramm sind um so auffälliger, weil die Vertreter der Stadt Hannover im Preußenparlament unsres Wissens noch niemals den Mund aufgetan haben, um "solche Ausnahme Gesetze" unmöglich zu machen. Wo war denn der Landtagsabgeordnete Senator Hinke in Hannover bei Beratung des freisinnigen Wahlrechtsantrages? Und hat man schon gehört, daß das Mitglied des Herrenhauses, Stadtdirektor Tramm, auch nur ein einziges Mal im Herrenhause für eine Aenderung der Wahlkreise, geschweige denn des Wahlrechtes sich ausgesprochen hat?

### Junkerliche Entfugung.

Die "National-Zeitung" hatte den Konservativen gütlich zugeredet, sich doch mit der Erbschaftsteuer für Dehngedanten auszusöhnen. Die Steuer könne ja so schonend wie möglich gestaltet werden.

"Man nehme weitgehende Rücksicht auf die in Grund und Boden investierten Nachlässe, man bewillige eine erhebliche Franchise, d. h. Steuerfreiheit für kleinere Nachlässe, man berücksichtige die Änderung, lasse die Ehefrauen unbelastet und besteuere alles das, was man als fahrende Habe, Silbererben usw. bezeichnet, überhaupt nicht, man vermeide damit also jede Möglichkeit einer schikanösen Deklarationspflicht, kurz gesagt, man gestalte die Erbschaftsteuer für Dehngedanten praktisch als eine Steuer im Todesfalle auf das bewegliche Kapital."

Aber selbst für diese Schmeicheleien sind die Junker absolut unempfänglich. Die "Deutsche Tageszeitung" antwortet mit einem brutalen Nimmals! Eine solche Erbschaftsteuer für Dehngedanten werde — zur Loderung der Familienverhältnisse beitragen! Als ob die Familie z. B. in England, wo doch eine solche Steuer längst besteht, irgendwie "gelodert" worden wäre!

Unsere Junker sind aber nun einmal so entfugungsbohl, wenn es gilt, Steuern zu zahlen! Das überlassen sie gern anderen! Das Verleibblatt erklärt also, daß von einer Erbschaftsteuer für Dehngedanten keine Rede sein könne, weil dadurch die Familienverhältnisse gelodert würden. Weisung: welche "ideale" Auffassung der Familie, die durch die Erhebung einer Steuer auf den Nachlaß "gelodert" werden kann! Wie "heilig" muß solche Junkerfamilie sein!

Aber das Junkerblatt hat noch einen stärkeren Trumpf. Es droht den Nationalliberalen, die Erbschaftsteuer so zu gestalten, daß sie tatsächlich nichts wäre als eine Steuer im Todesfalle auf das bewegliche Kapital. Die "Deutsche Tageszeitung" hofft also, daß die Schlotbarone und Börseaner auch nichts von einer Steuer wissen möchten, die von ihnen in erster Linie aufgebracht werden würde. Und darin hat das Junkerorgan wohl nicht so unrecht! —

**Ihre Wahlrechtsbewegung in den Reichstagen.** Auf Veranlassung der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion in München i. G. hat sich der dortige Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung mit folgendem Antrag zu beschäftigen: Der Gemeinderat der Stadt München richtet an Regierung und Landesauschuss im Petitionsweg das Ersuchen, die erforderlichen Maßnahmen zur Ein-

führung des Reichstagswahlrechts für die Wahlen zum Landesauschuss für Ober- und Niederrhein treffen zu wollen." —

**Trank.** Infolge der falschen Nachricht, die kürzlich durch die Presse ging, Bebel leide an einer so schweren Herzkrankheit, daß er genötigt sein werde, auf seine parlamentarische Tätigkeit zu verzichten, erschien kurz darauf eine Korrespondenz in der Presse, in der es unter anderem hieß:

"Bebel ist in gewissem Sinne der Hüter des Krupp-Geheimnisses. Es sind ihm, und zwar, wenn wir recht unterrichtet sind, unter anderem durch den Hausarzt Krupp, authentische und unwiderlegliche Mitteilungen gemacht worden, auf Grund deren Bebel selbst eingesehen hat, daß die Verdächtigungen jeder Grundlage entbehren. Der Abgeordnete Bebel hat sich, wie und bestimmt versichert worden ist, feinerseits erboten, auf Grund dieses Erkenntnisses unumwunden im Plenum des Reichstages öffentlich zurückzunehmen, was er gegen Krupp gesagt. Wir lassen dahingestellt, welche Einwirkungen ihn bisher von der Abgabe dieser öffentlichen Erklärung zurückgehalten haben. ... Wir möchten angeführt der Möglichkeit, daß sein körperliches Befinden ihm in absehbarer Zeit den Wunsch nach Aufgabe des parlamentarischen Auftretens einflößen könnte, dem Herrn Abgeordneten Bebel nahelegen, bei nächster Gelegenheit — und wozu böte die Staatsdebatte nicht die Gelegenheit — die zugelegte Erklärung abzugeben."

Auf diese Zumutung schreibt uns Genosse Bebel:

"An dem ganzen Trank ist nur das eine wahr, daß ich einige Zeit nach dem Ableben Krupps mit dem Arzt desselben zwei kurze Unterredungen hatte, in denen das Leben und die Bewohnheiten des Verstorbenen in ausführlicher Weise besprochen wurden. Diese Unterredungen haben mir die Ueberzeugung gegeben, daß der verstorbene Krupp ein anständiger Mensch war, sie haben aber nichts ergeben, was mich veranlassen könnte, die feinerzeit vom "Vorwärts" — nicht von mir und ohne mein Zutun — gemachte Angabe, Krupp habe perverber Reigungen bezeugt, zurückzunehmen. Es ist auch eine grobe Unwahrheit, ich hätte dem Arzte Krupps das Versprechen gegeben, eine Erklärung zugunsten des letzteren im Reichstag abzugeben."

### Militärjustiz.

"Im Interesse der gefährdeten Disziplin" hat vor einigen Wochen das Kriegsgericht der 18. Division gegen den Reservisten Tischer Bagels in Sonderburg ein Urteil gefällt, das in Anbetracht der zugrunde liegenden "Straftaten" geradezu exorbitant genannt werden muß. Das furchtbare Verbrechen am Allerheiligsten soll der Reservist in der am 5. November 1907 in Sonderburg abgehaltenen Kontrollversammlung begangen haben. Als der Kontrolloffizier, ein Major, den etwas angegrünelten Bagels aufforderte, seinen Hut — einen Schiapphut! — gerade zu rücken, antwortete B.: "Jawohl, Herr Hauptmann!" Auf die nachmalige Aufforderung, den Hut gerade aufzusetzen, rüßte B. den gefährlichen Hut auf die Nase. Der Major fragte B., ob er seinen Befehl nicht verstanden habe und verlangte von ihm, er solle ihn mit seiner Rangbezeichnung anreden, worauf B. erwiderte: "Jawohl, Herr Leutnant!" Der Major fragte den Reservisten nach seinem Führungsbüchlein. "Das brauche ich nicht, danach hat mich noch kein Arbeitgeber gefragt", sagte B. Das Kriegsgericht verurteilte B. nicht weniger als zu neun Monaten Gefängnis, weil durch diese Achtungsverletzung und den Ungehorsam vor versammelter Mannschaft die militärische Disziplin ganz erheblich gefährdet sei. Von beiden Seiten wurde gegen das Urteil Verlegung eingelegt; dem Gerichtsherrn war die Strafe noch zu milde. B. behauptete, er wisse nicht, was er in angegrünlichem Zustande tue. Der Ankläger beantragte die Herabsetzung der Strafe auf sieben Monate, aber das Oberkriegsgericht verwarf beide Verlegungen. Es bleibt mithin bei den neun Monaten, wovon nur drei Wochen Unterjuchungshaft in Abzug gebracht werden!

### Oesterreich.

**Gegen die preussische Ausweisungsschmach.**

Wien, 11. Februar. In der Delegationsfraktion sprach der radikale Tscheche Klöfac gegen die deutsche Expansionspolitik der früheren polnischen Landesmannminister, Graf Tieduschki, verweis auf die Ausweisung österreichischer und ungarischer Untertanen aus Preußen, bei denen die Intervention des Ministeriums des Auswärtigen in sehr vielen Fällen erfolglos geblieben sei. Er wolle auch hoffen, daß die Untertanen der österreichisch-ungarischen Monarchie in den östlichen Provinzen Preußens nicht aus ihrem erworbenen und rechtlich erworbenen Besitze enteignet werden. Es müsse etwas geschehen sein, was der Bedeutung Oesterreichs im Dreihunde Schaden gebracht habe, wenn die deutsche Regierung in so vielen Fällen derart leichtfertig über Oesterreich zur Tagesordnung übergehen könne. Redner wisse, daß Oesterreich Deutschland wiederholt wertvollen Beistand geleistet habe, so in Algerien und auf der Haager Konferenz. Er wisse aber nicht von einem Gegendienst Deutschlands, es wäre denn, daß er ganz im geheimen geleistet worden wäre. Für das Bündnis mit Deutschland pflege man nicht so sehr politische als vielmehr sentimentale Gründe anzuführen. Gründe sentimentaler Natur aber könnten und dürften einer Politik nicht zugrunde liegen. Preußen habe immer verstanden, diese realistische Politik zu treiben, und es wäre geboten, diese Politik nachzugeben. Die Polen würden für das Budget des Ministeriums des Auswärtigen stimmen, weil sie wünschten, daß die Monarchie ihren Einfluß in der Welt geltend machen könne; sie würden sich aber in Zukunft nur für Bündnisse einsehen, bei welchen sie die Ueberzeugung haben, daß auch der zweite Verbündete das Bündnis hoch schätze und die heiligsten Gefühle der Völker nicht verletze. (Beifall.) Pittoni (Sog.) erkannte die Bedeutung des Dreihundes an. Von der Vormundschaft Deutschlands könnte die Monarchie sich nur dann befreien, wenn Hr. v. Rechenbach fortzöge, Oesterreich Beziehungen zu Italien herzustellen zu gestalten. Wenn die Sozialdemokraten auch in der Opposition ständen, und der allgemeinen Politik des Ministeriums des Auswärtigen das Vertrauen abspächen, würden sie trotzdem seine eifrigen Mitarbeiter sein, solange er eine Politik des Friedens verfolgte. Delegierter Ritter v. Jendzejewicz erklärte, daß die Polen gute und treue Oesterreicher seien, weil sie gute Polen sein dürften. Die Kritik, welche die polnischen Vertreter an dem Verhalten der preussischen Regierung zu ihren Volksgenossen geübt hätten, habe sich nicht gegen das deutsche Volk gerichtet. Redner wandte sich gegen die preussische Politik, welche von den Polen die Verleugung ihrer eigenen Nationalität verlange. Delegierter Kemez (Sog.) beschwerte sich über den Konjunkturklub für die Arbeiter, die hauptsächlich in Deutschland im Krankheitsfalle abgeschoben würden, und verlangte Ausbau des Konjunkturklubs zu einer Arbeiterkassens-Institution.

Der Sozialdemokrat Seliger verurteilte die vom preussischen Junkertum diktierte Polenpolitik und erörtere eingehend die traurige Lage der österreichischen, nach Preußen ausgewanderten Arbeiter. Er forderte den Minister des Auswärtigen auf, sich ihrer anzunehmen und sich mit dem Wunsche, daß die auswärtige Politik Oesterreich-ungarns nicht bloß eine Politik der kapitalistischen Interessen, sondern auch eine Politik zum Schutze der Gesundheit und der ökonomischen Interessen der im Auslande lebenden Oesterreicher sei. Delegierter Krumm betonte, die Christlich-Sozialen hielten unentwegt an Bündnissen mit Deutschland fest. Delegierter Vorauzall begrüßte das Festhalten an dem bewährten Bündnis mit Deutschland und Italien, erklärte jedoch, die preussische Politik verleihe nicht nur die Gefühle der Polen, sondern aller, die

auf dem Standpunkte der Gleichberechtigung der Nationalitäten stehen.

### Frankreich.

#### Die Einkommensteuer.

Paris, 11. Februar. Deputiertenkammer. Die Kammer schloß heute die Besprechung der Einkommensteuer-Vorlage fort. Finanzminister Caillaux legte ausführlich die Erleichterungen dar, welche die Vorlage den ärmeren und mittleren Klassen der Bevölkerung bringen werde. Die Kammer möge diese Reform bewilligen, die mit der wirtschaftlichen Wohlfahrt des Landes eng verknüpft sei. Die Regierung bitte die Kammer, den Entwurf wenigstens in seinen Grundzügen anzunehmen. Anderenfalls würde sie der Ansicht sein, daß sie nicht mehr das Vertrauen der Kammer besitze. (Beifall auf der gesamten Bank.)

### England.

#### Die Eisenbahnfrage.

London, 12. Februar. Im Unterhause brachte George Hardy (liberal) eine Resolution ein, welche die Aufmerksamkeit auf die Frage der Verstaatlichung der Eisenbahnen hinlenkt und darauf hinweist, daß im Hinblick auf die Klagen wegen der Fahrpreise und Verkehrsverhältnisse die Zeit gekommen sei, zu erwägen, inwiefern diesen Uebelständen Abhilfe geschaffen werden könne durch Ankauf der Eisenbahnen durch den Staat. Der Handelsminister Lloyd George erwiderte, die Frage der Verstaatlichung der Eisenbahnen sei kein Teil des sozialistischen Programmes, alles zu verstaatlichen. Es sei eine Geschäftsfrage. Der Mann, der in Preußen die Eisenbahnen verstaatlichte, sei ein Mann gewesen, der den Sozialismus bekämpfte. Bismarck sei nicht Mitglied der Arbeiterpartei gewesen. (Heiterkeit.) Die Verstaatlichung der Eisenbahnen in Preußen sei ein riesiger Erfolg gewesen und die Eisenbahnen seien eine wirksamere Waffe zur Bekämpfung der ausländischen Industrie als die Tarife. (Beifall.) Indem er der Verwaltung der englischen Eisenbahnen seine Anerkennung zollte, wies er hin auf die verschiedenen Mängel des gegenwärtigen Systems und versprach, eine Untersuchung vorzunehmen zur Lösung der Frage, inwiefern den in der Resolution erwähnten Uebelständen durch eine Aenderung des bestehenden Verhältnisses zwischen Eisenbahnen und Staat abgeholfen werden könne. Die Weiterberatung wurde auf unbestimmte Zeit vertagt.

#### Die Flottentreiberien.

London, 12. Februar. Die Flottenliga fordert im Hinblick darauf, daß über hundert Parlamentariermitglieder eine weitere Herabsetzung des Marinebudgets befürworten, in einem offenen Briefe alle diejenigen, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen liege, auf, gemeinsam gegen ein derartiges Verlangen Front zu machen, das gefährlich und unpatriotisch sei.

### Neuterei.

San Sebastian, 12. Februar. Aus Bernal kommt die Meldung von einer schweren Neuterei an Bord des englischen Dampfers "Sir Albert". Die Haupttrübschüler wurden auf Ersuchen des englischen Konsuls von den spanischen Behörden verhaftet.

### Schweden.

**Massendemonstrationen gegen die Lebensmittelzölle.**

Das schwedische Volk protestiert in Massenversammlungen gegen die Lebensmittelzölle. Unter freiem Himmel auf dem altbekannten Demonstrationssplatz Liljans bei Stockholm versammelten sich am Sonntagmorgen ungefähr 7000 Menschen. Das Referat hielt Genosse Ewen Persson. Der Redner erwähnte ein Bild Heines aus dem "Simplicissimus", das eine Arbeiterfamilie beim Mahle darstellt, wo ein Kind an den Vater die Frage richtet: "Vater, ist es wahr, daß es Menschen gibt, die alle Tage Fleisch essen?" Dieses ergreifende Bild, aktuell in Deutschland, paßt auch halb vollkommen auf die Verhältnisse hier in Schweden. Die Zölle, fuhr der Redner fort, bringen der schwedischen Staatskasse jährlich ungefähr 88 Millionen Kronen ein, was auf den Kopf der Bevölkerung 11,50 Kronen ausmacht. Die Getreidezölle betragen seit 1895 fast ungemehnten Storn 8,70, für gemahltes 6,50 Kronen pro Doppelzentner. Im Laufe des letzten Jahres ist der Engrospreis für Weizenmehl von 23 auf 28, für Roggenmehl von 20 auf 27 Kronen gestiegen. Der Vrotpreis ist in Stockholm um 30 bis 50 Proz. höher als in Kopenhagen, obwohl Dänemark seinen Vollsatz für landwirtschaftliche Produkte kennt. Trotzdem exportiert die dänische Landwirtschaft ungefähr achtmal soviel Produkte als das viel größere Schweden.

Die hohen Lebensmittelpreise werden um so schwerer empfunden als daneben eine starke Arbeitslosigkeit sich geltend macht.

Die Versammelten forderten in einer einstimmig angenommenen Resolution Abschaffung der Hungerzölle, vor allem der Zölle auf Getreide und Mehl, was ja auch die sozialdemokratische Fraktion in der Zweiten Kammer beantragt. Nach der Versammlung marschierte die Menge, voran eine große Demonstrationssphäre mit der Aufschrift: "Brot mod svalltullarna!" (Brot mit den Hungerzöllen!), mit zahlreichen Vereinsbannern und fünf Musikkorps im Zuge durch die Stadt nach dem Vollsahle. Die öffentliche Ordnung wurde durch diese Straßendemonstration selbstverständlich in keiner Weise gestört, denn die Polizei kümmerte sich nicht darum. Vor Jahren schloß sich die Stockholmer Polizei einmal betrunken, bei einer Wahlrechtsdemonstration die "Ordnung anrechtzuerhalten", und rief durch brutales Eingreifen Anarchisten hervor. Seitdem ist sie vernünftiger geworden und läßt anständige Leute in Ruhe, selbst wenn sie in unabsehbaren Jagen durch die Straßen gehen.

Große Protestversammlungen gegen die Lebensmittelzölle haben in Göteborg, Kalmar und zahlreichen anderen Städten Schwedens stattgefunden. Der Volkssturm gegen die Zölle geht durch das ganze Land.

### Rußland.

#### Die gefügige Duma.

Das Bestreben der Regierung, die öffentliche Aufmerksamkeit von den inneren Zuständen Rußlands abzulenken, nimmt immer greifbarere Formen an. Tag um Tag erscheinen in der "patriotischen" Presse Nachrichten über drohende kriegerische Verwicklungen im Osten wie im Westen, über "geheimnisvolle Missionen" Japans, über angeblich aggressive Pläne der Türkei, Chinas, Oesterreichs, Deutschlands usw. und mit Hochdruck wird daran gearbeitet, eine Atmosphäre zu schaffen, die instand wäre, die abenteuerlichen, kulturfeindlichen Pläne der herrschenden Klassen zu begünstigen. Aus diesen Notizen heraus gewinnen die letzten Sitzungen in der Duma, die der Frage der geheimen Sitzungen der Landesverteidigungskommission gewidmet waren, eine ganz besondere Bedeutung. Der Antrag, die Türen der Landesverteidigungskommission für Nichtmitglieder derselben zu schließen, stammt vom Kadettenhüpfing Guskow; er wurde von allen Parteien der Rechten und des Zentrums unterstützt und heute von der Duma zum Beschluß erhoben. Seine Notwendigkeit wurde damit begründet, daß die Vertreter des Militärs und Marineoffiziers ihre "Geheimnisse" dort nicht preisgeben könnten, wo jedes Mitglied der Duma Zutritt habe. In Wirklichkeit läuft dieser Antrag darauf hinaus, der Landesverteidigungskommission, die dank dem widerrechtlichen Vorgehen der "führenden" Dumapartei sich völlig in den Händen der Kadetten und Kadetten befindet, außerordentliche Vollmachten

zu gewähren und eine Geheimkanzlei in der Duma zu schaffen, in der die Regierungsparteien hinter dem Rücken der Opposition Handlungsdienste für die Regierung leisten könnten. Der Willkür der Regierung ist dadurch der weiteste Spielraum gewährt und eine „Duma in der Duma“ geschaffen, die in den wichtigsten Fragen eigenmächtig vorzugehen berechtigt ist.

## Türkei.

### Die Armenier.

Konstantinopel, 11. Februar. Depeschen aus Van melden, daß in der dortigen armenischen Kirche eine große Anzahl Riken mit Gewehren, Patronen und Dynamit entdeckt wurden. Als Soldaten diese Risten fortschafften, wurden sie von armenischen Revolutionären angegriffen. Es entstand ein heftiger Kampf, bei dem im armenischen Quartier großer Schaden angerichtet und eine große Anzahl Menschen umgekommen sein soll.

## Aus der Partei.

### Unsere Toten.

In Stuttgart starb der Genosse Hermann Schöttge. Er war Schriftföher und seit einigen Jahren der Leiter der Stuttgarter Druckerei des Metallarbeiterverbandes. In der Organisation hat er eifrig gearbeitet, ein besonderes Verdienst aber hat er sich durch die künstlerische Ausgestaltung der Partei- und Gewerkschaftsfestschriften erworben. Als unter dem Sozialistengesetz in Stuttgart jeder selbst der harmloseste gefällige Arbeiterverein verboten war, gründete Schöttge den aus drei Mitgliedern bestehenden Verein „Ebelweih“. Dieser Verein arrangierte alljährlich Weihnachtsfeiern und sonstige Feste, und Hermann Schöttge zeigte dabei seine Meisterhaftigkeit. Dieser Verein arrangierte alljährlich Weihnachtsfeiern und sonstige Feste, und Hermann Schöttge zeigte dabei seine Meisterhaftigkeit. Dieser Verein arrangierte alljährlich Weihnachtsfeiern und sonstige Feste, und Hermann Schöttge zeigte dabei seine Meisterhaftigkeit. Dieser Verein arrangierte alljährlich Weihnachtsfeiern und sonstige Feste, und Hermann Schöttge zeigte dabei seine Meisterhaftigkeit.

In Eberfeld-Barmen starb der Genosse Karl Gipper, ein eifriger Arbeiter in der Partei wie in der Gewerkschaftsbewegung.

Ein neues Parteisekretariat. Für den Leipziger Agitationsbezirk (11., 12., 13. und 14. Reichstagswahlkreis) wählte eine starkbesuchte Parteiverammlung des 12. und 13. Wahlkreises (Leipzig-Stadt und -Land) den Genossen Schroers zum Parteisekretär. Der sozialdemokratische Verein für den 13. Kreis hat zur Erledigung seiner Geschäfte seit vorigem Jahre einen besoldeten Sekretär.

Die „New Yorker Volkszeitung“, die an der Spitze der Parteipresse in den Vereinigten Staaten steht, feierte am 28. Januar ihren 30. Geburtstag. Sie ist neben dem „Philadelphia Tageblatt“ das älteste und bestgeleitete Parteiblatt in Amerika, wo die deutschen Zeitungen noch immer die englischen an Bedeutung und Einfluß weit überlegen.

## Gewerkschaftliches.

### Wohlfahrt.

Bis vor 10 Jahren nahm die ganze Welt die Lobpreisungen über die „neuerrichteten Wohlfahrts-einrichtungen“ im Königreich Krupp gläubig auf. Besonders die Arbeiterpensionskasse wurde in den Parlamenten und auf sozialen Kongressen als Ausbund der Arbeiterfürsorge gepriesen. Krupp galt als sozialer König, der ungeheure Opfer brachte zum Segen der Arbeiter. Und als in der sozialdemokratischen und in der Gewerkschaftspresse, in der „Dortmunder Arbeiterzeitung“, dem damals einzigen sozialdemokratischen Organ im Ruhrrevier, im „Vorwärts“, in der „Neuen Zeit“, der „Metallarbeiter-Zeitung“ usw. die Wohlfahrts-einrichtung kritisch beleuchtet wurde, da erhob sich zunächst im gesamten bürgerlichen Pressehaude — einschließlich der ultramontanen Zeitungen — ein Entrüstungs-geschrei über feibole Neze. Heute ist man sich ziemlich allgemein einig in dem Urteil: diese Wohlfahrts-einrichtung ist eine wirtschaftliche Fessel für die Arbeiter, eine Quelle der Demoralisation und sie verdirbt gegen die guten Sitten. Die Firma Krupp hat allerdings, wie unsere Leser bereits wissen, in dem von einigen Arbeitern angestrebten Prozeß Glück gehabt. Im Namen des Königs“ ist die Pensionskasse eine moralisch einwandfreie, segensreich wirkende Wohlfahrts-einrichtung. Die Arbeiter denken anders. Am Montag fand in Essen eine Versammlung — christlicher Arbeiter statt, die in einer einstimmig angenommenen Resolution der Erwartung Ausdruck gaben, die Firma werde nunmehr freiwillig eine Aenderung des Pensionskassenstatuts vornehmen. Die Firma hat zwar noch keine Antwort gegeben, aber bereits wieder eine Lat vollbracht, die wohl als Antwort aufgefaßt werden kann. Aus Essen wird uns gemeldet:

Die Kruppische Fabrik kündigte in der Händlerverkstelle 140 Arbeitern, die zum Teil schon 6, 7, 10, 12 und 15 Jahre bei der Firma beschäftigt sind. Angeblich soll Arbeitsmangel der Grund der Kündigung sein.

Auf jeden Fall sind den Leuten jahrelang Beiträge für die Wohlfahrtskasse vom Lohn in Abzug gebracht worden und kein Pfennig wird ihnen zurückerstattet. Und das sollen die Arbeiter nicht mal als — Ruhestwohlfahrt gelten lassen.

### Berlin und Umgegend.

#### Der Achtfundentag bei den Fliesenlegern.

In einer am Dienstag abgehaltenen Versammlung der Fliesenleger und Hilfsarbeiter erstattete Puklich den Bericht der Tarifkommission. Er führte u. a. aus: Als die Lohnbewegung vor vier Monaten eingeleitet wurde, ließ die Lohnbewegung der Bauarbeiter noch einen guten Ausgang erwarten. Die Fliesenleger glaubten deshalb, auch mit ihren Forderungen: Stündliche Arbeitszeit, 95 Pf. Stundenlohn, Verbot der Affordarbeit, leicht durchkommen zu können. Als aber die Bauarbeiterbewegung nicht das erwartete günstige Resultat brachte, da erschien es selbstverständlich, daß die Unternehmer den Fliesenlegern wenig oder gar kein Entgegenkommen zeigen würden. Die Unternehmer der Fliesenbranche schlossen sich dem Bauarbeiterverband an und dann wehte auch in ihrer Reihe ein anderer Wind als vordem. Die Unternehmer machten auf die Forderungen der Fliesenleger Gegen-vorschläge, wie sie sie wohl nicht gemacht haben würden, wenn die Lohnbewegung der Bauarbeiter einen anderen Verlauf genommen hätte. Bei den Verhandlungen mit den Unternehmern war wohl der Achtfundentag, aber nicht das Verbot der Affordarbeit zu erlangen. Die Verhandlungen drehten sich dann hauptsächlich um die Festsetzung des Affordtarifes. Im großen und ganzen sind hierbei die Vorschläge der Unternehmer durchgegangen. Am 31. Januar ist der Tarifvertrag vor dem Gewerbegericht abgeschlossen worden. Er gilt bis zum 31. Dezember 1909. Der Stundenlohn unterliegt beim Eintritt in die Branche der Vereinbarung, er darf jedoch nicht niedriger sein als der jeweilige Stundenlohn. Der Stundenlohn steigt im zweiten Halbjahre auf 83 Pf., im dritten Jahre auf 85 Pf., im vierten Jahre auf 87 Pf., im fünften Jahre auf 89 Pf. — Bei den Hilfsarbeitern, die in die Branche eintraten, soll der Lohn nicht geringer sein als der jeweilige Bauarbeiterlohn. Er steigt im ersten

Halbjahre auf 59 Pf., im zweiten Halbjahre auf 55 1/2 Pf. und im dritten Halbjahre auf 60 Pf. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, für Ueberstunden und Sonntagsarbeit sind entsprechende Zuschläge festgesetzt. — Nachdem der Redner den Wortlaut der Tarife vorlesen hatte, führte er aus: Die Lohnbewegung habe wenig erreicht. Man könne ruhig sagen, daß für die Fliesenleger fast gar kein Fortschritt erlangt worden ist. Aber unter den gegebenen Verhältnissen konnte nicht mehr erreicht werden. Das sei natürlich nicht Schuld der Tarifkommission, sondern einerseits liege es an dem Indifferentismus eines großen Teils der Kollegen, andererseits an der unangünstigen Konjunktur. Als Fortschritt sei zu begrüßen, daß der Achtfundentag festgelegt worden ist. Sache der Kollegen sei es, dafür zu sorgen, daß er auch innegehalten werde, denn bedeute das für die Fliesenleger eine Arbeitszeitverlängerung von einer Stunde und für die Hilfsarbeiter eine solche von 1 1/2 Stunden täglich. Dieser Erfolg könne die Kollegen mit Genugtuung erfüllen, ebenso der Umstand, daß diese Bewegung einheitlich von allen Kollegen durchgeführt worden ist.

Die Diskussion drehte sich hauptsächlich um die Auslegung einiger Bestimmungen des Tarifs. Betont wurde noch, daß der Affordtarif nur als ein Provisorium angesehen werden könne, denn es sei zulässig, am 1. Juli eine Revision desselben zu beantragen. — Schließlich erklärte sich die Versammlung mit dem abgeschlossenen Tarifvertrag einverstanden.

Deutscher Holzarbeiterverband. (S. 4.) Am 16. und 17. Februar findet in Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelauer 15 (großer Saal), die Konferenz des 4. Gau'es statt.

Tagesordnung: 1. Bericht über die Tätigkeit des Gauvorstandes. Berichterstatter: Franz Stujke. 2. Rassenbericht. Berichterstatter: Richard Leopold. 3. Unsere Lohnbewegungen und die Entwicklung der Tarifverträge. Referent: Theodor Leipart aus Stuttgart. 4. Unsere Agitation nach den Erfahrungen der letzten Zeit. Referent: Georg Eger. 5. Anträge zum Gau-tag. 6. Anträge zu dem in diesem Jahre stattfindenden Verbandstag.

Die Konferenz wird Sonntag vormittag 10 Uhr eröffnet. — Mitglieder, die als Gäste den Verhandlungen beiwohnen wollen, sind freundlichst eingeladen. Mitgliedsbuch legitimiert.

Der Gauvorstand. J. A.: Franz Stujke.

### Deutsches Reich.

Die Leipziger Bierfahrer und Brauereiarbeiter sind in eine Tarifbewegung eingetreten. Nach dem Tarifentwurf sollen die Bierfahrer 10 Stunden, die Hof- und Kellereiarbeiter 9 Stunden arbeiten. Den Flaschenbierfahrern soll ein Grundlohn von 36 Pf. wöchentlich und eine Umhängeprovision von 250 Pf. pro 1000 Flaschen Bier errungen werden, so daß sich ihr Lohn auf mindestens 35 Pf. stellt, während die übrigen Arbeiter einen Wochenlohn von 27 bis 32 Pf. die Arbeiterinnen 18 Pf. fordern. Wo der Lohn schon jetzt so hoch ist, soll er um 10 Proz. erhöht werden. Nacht- und Sonntagsarbeit und Ueberstunden sollen einen Zuschlag von 25 bis 50 Proz. erhalten. Der 1. Mai ist freizugeben. 85 Proz. der fraglichen Arbeiter sind organisiert, deshalb ist zu erwarten, daß der Tarif glatt durchgeführt wird.

Lehrreiches für die gewerkschaftliche Tarifpolitik liefert der Jahresbericht der organisierten Brauereiarbeiter in Augsburg. Vor einiger Zeit wurde dort zwischen den Organisationen der Arbeiter und den Unternehmern ein Tarif abgeschlossen. Gätten die Arbeiter damals den Friedensabemerkungen der Unternehmer vertraut und nach Abschluss des Tarifs der Organisation wieder den Rücken gekehrt, dann wäre der Erfolg der Organisationsarbeit schon in aller nächster Zeit wieder verloren gewesen. Die Unternehmer haben sich sowieso nur lässig an die Abmachungen gehalten. Ursache: Sie haben die Macht einer starken Arbeiterorganisation noch nicht zu fühlen bekommen, ja sie nicht einmal gefannt, denn nach Ablauf des zweijährigen Tarifvertrags erlaubten sich die Unternehmer eine dreifache Verhöhung der Organisation der Arbeiter, indem sie den Tarifvertrag nach rückwärts revidierten. Nun sollten sie die Macht einer geringigten Arbeiterkraft kennen lernen. Es kam zur Arbeitseinstellung. Viele Wochen dauerte der schwere Kampf. Die Unternehmer erlitten ungeheure Verluste, aber sie gaben nicht nach, bis schließlich die Arbeiter den Kampf als zurecht ausrichtlos vorläufig einstellten, um bei besserer Gelegenheit von neuem für ihr Recht zu kämpfen. Das Fazit des Kampfes ist: Viele Unternehmer, insbesondere die kleineren, stehen vor dem Ruin; die größeren leiden schwer unter den Nachwehen des Kampfes und die Aktienbetreiber können selbst unter Jubelstimmung der raffiniertesten Bilanzverschönerungen die kolossalen Verluste nicht verschleiern. Die Organisation der Arbeiter aber ist kräftiger und an Mitgliedern stärker denn je, trotz oder gerade wegen der Niederlage, und in allen „Besiegten“ erfindet die Ueberzeugung, daß in Zukunft auch der beste Tarifvertrag nur dann von bleibendem Wert ist, wenn hinter dem Tarifvertrag eine starke Organisation steht, und die Unternehmer die Macht der Einigkeit fühlen oder schon zu fühlen bekommen haben.

Gärtnerausperrung in Mülhausen i. El. Der Besitzer der größten Gärtnerei in Mülhausen, Herr J. A. Becker, sperrte die der Organisation angehörenden Gärtnergehülfen aus, weil sie seinem Verlangen, aus dem Verbands zu treten, nicht nachkamen. Verhandlungen scheiterten an dem Verhalten des Unternehmers. Die Arbeiter haben nun die Aussperrung mit folgenden Forderungen beantwortet: zehnstündige Arbeitszeit, zehnprozentige Lohnverhöhung, Festsetzung eines Minimallohnes, Garantierung des Koalitionsrechtes. — Sie bitten dringend, den Zugang streng fernzuhalten.

### Ausland.

Die Alenpner in Zürich stehen nun in der 47. Woche im Streik. Im Interesse aller Metallarbeiter Zürichs sind sie gezwungen und willens, den Streik so lange durchzuführen, bis die Meister ihre Forderungen bewilligen werden. Die Ausichten sind sehr gut, wenn die deutschen und österreichischen Kollegen fernbleiben. Da der Zugang von auswärts immer noch andauert, wird um Fernhaltung des Zuguges gebeten.

## Versammlungen.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Die Zahlstelle Berlin dieses Verbandes hielt am 9. Februar in den Musterjahren ihre Generalversammlung ab. Der Vorstandsbericht, den der Vorsitzende Bruns gab, handelte zu einem großen Teil von Lohnabzügen, die in verschiedenen Fabriken gemacht oder geplant wurden. Die Unternehmer begründeten die Abzüge mit der schlechten Konjunktur, ohne zu bedenken, daß Lohnherabsetzungen, indem sie die Kaufkraft der Arbeiterschaft vermindern, notwendigerweise zur Verschärfung der Krise beitragen müssen. Durch Eingreifen der Organisation und Verhandlungen mit den Unternehmern ist es in den meisten Fällen gelungen, die Lohnabzüge rückgängig zu machen oder sie wenigstens auf ein gewisses Maß zu beschränken. In der Induktionsrollenfabrik in Schöneberg sind noch, ebenfalls wegen Lohnabzügen, Verhandlungen im Gange. Mit Dr. Berl's Ratfabrik ist ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen worden, der die Wochenlöhne um 1,50 M. erhöht. Von der Aussperrung in der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik über die der „Vorwärts“ ja wiederholt berichtet hat, sind ebenfalls Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes betroffen. Die große und anhaltende Arbeitslosigkeit beranlaßte die Verwaltung zu beschließen, daß allen ausgekehrten arbeitslosen Mitgliedern der Zahlstelle noch auf weitere 14 Tage Arbeitslosenunterstützung aus lokalen Mitteln gezahlt werden soll. Der Beschluß sollte erst nur bis zum 8. Februar gelten, ist aber jetzt auf weitere 4 Wochen ausgedehnt worden. Der Redner berichtete ferner, daß in der Messingwarenfabrik von Areper u. Wusse in Schönebeck verjurzt wurde, eine gelbe Gewerkschaft, wie üblich unter dem

Dedmantel eines Unterstüßungsvereins, zu gründen. Man lud die hierzu brauchbar erscheinenden Arbeiter zu einer Fabrikerversammlung ein. Trotz der sorgfältigen Ausübung war jedoch die Mehrzahl der Erschienenen nicht für die Vereinsgründung zu haben. Gleichwohl kam der Verein zustande, doch gelang es den Unternehmern nicht, die Leitung des Vereins in ihre Hände zu bekommen. Tags darauf begann eine geradezu erprecherische Agitation für den Verein. 50 Arbeiter, die auf diese Weise „gewonnen“ wurden, erklärten bald darauf ihren Austritt aus dem neuen Verein. Da wurden sie ins Kontor gerufen und hier vor die Wahl gestellt: entweder gelb oder hinaus aus der Fabrik! Daß nicht alle den Ruf und die Kraft besaßen, lieber das Elend der Arbeitslosigkeit auf sich zu nehmen, als ihre Menschenwürde preiszugeben, ist bei den traurigen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt wohl verständlich.

Die Zahlstelle hatte am Jahreschluß 6011 Mitglieder. Seitdem hat sich, am 1. Januar, die Zahlstelle Zegel mit 400 Mitgliedern der Berliner Zahlstelle angeschlossen, und mit der Zahlstelle Spandau schweben Verhandlungen wegen Uebertritts.

Die Abrechnung vom 4. Quartal 1907, die gedruckt vorliegt, schließt für die Hauptklasse die Bilanzsumme von 22 800,35 M. Für Erwerbslosenunterstützung an Arbeitslose wurden 2755,80 M., an Kranke 4211,15 M. ausgegeben, für Streikunterstützung 888,33 M., an die Verbandskasse gesandt 9268,35 M. Die Abrechnung der Lokalkasse schließt mit der Bilanzsumme von 21 678,98 M. Der Bestand stieg im Laufe des Quartals von 12 238,21 M. auf 15 252,22 M. Für Arbeitslosenunterstützung wurden aus Lokalmitteln 268,60 M., für Streiks 113 M. ausgegeben.

Die Diskussion über den Vorstandsbericht brachte teils Vorwürfe gegen andere Verbände, die aus „Grenzreitigkeiten“ resultieren, teils wurde auch der „Vorwärts“ angegriffen. Gegen diesen wurde eine Resolution angenommen, in der gegen die Haltung des „Vorwärts“, Verichtigungen über Fälschungen, die vom Reichslügenverband gegen die Organisation ausgebeutet werden, nicht aufzunehmen, energisch protestiert wird. (Wozu wir bemerken möchten, daß der „Vorwärts“ vom Fabrikarbeiterverband noch nie eine Verichtigung zu einer Fälschung erhalten hat, die vom Reichslügenverband gegen die Organisation ausgebeutet wurde. Red. d. „V.“) — Dem Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt. Sodann gab R e n z e l den Bericht von der Gewerkschaftskommission und darauf folgte ein Bericht R e h b e i n s von der Siebenerkommission, die zur Untersuchung einer persönlichen Streitigkeit eingeseht worden war. Der nächste Punkt war die Wahl eines Lokalsbeamten. Die Kommission, die die eingegangenen Bewerbungen zu prüfen hatte, brachte drei Kandidaten in Vorschlag. Gewählt wurde Weise.

Die Neuwahlen der Verwaltung hatten folgendes Ergebnis: Bevollmächtigter Bruns, Kassierer Rühle, Revisoren: Fahrenholz, Krüger und Koval, Weisger: Obih, Müller, Schenck, Pohl, Charlottenburg und Müller-Zegel. Als Gewerkschaftsdelegierte wurden Obih, Renzel, Kaufschmid, Zerber, Fahrenholz und Corbin gewählt, als Bibliothekar Schuster.

Die Bureauzeit wurde nach Vorschlag der Verwaltung auf die Stunden von 9 bis 1 und von 4 bis 8 Uhr festgesetzt.

In der Generalversammlung der Leitergerüstbauer erstattete der Vorsitzende Walter Bericht über die Tätigkeit der Sektionsleitung. Statgefunden haben im Verlauf dieses Jahres 14 Versammlungen, 17 Vertrauensmänner- und 9 Ortsverwaltungs-sitzungen. Dann wäre noch zu berichten, daß 3 Firmen, Dreiling, Tische und Baierdorf, den von ihnen im Frühjahr anerkannten Tarif gekündigt haben. Die Beschlußfassung zu dieser Frage wurde einer späteren Vertrauensmänner-sitzung überwiesen. Darauf gab Peppermüller den Bericht der Schlichtungskommission. Er teilte mit, daß im vergangenen Jahre 3 Versammlungen stattgefunden haben und alle Bewegungen bis auf die bei Dreiling ohne Arbeitseinstellung erledigt worden sind. Auch bei der Firma Dreiling wurde die Arbeit nur einen halben Tag eingestellt. Dann gab Hannemann den Bericht der Unterstützungs-kasse. Die Einnahmen der Kasse betragen 987,68 M., die Ausgaben für Benutzung 270 M., bleibt ein Bestand von 717,68 M. Der von Hannemann vorgelegene neue Entwurf der Statuten wurde mit unbedeutenden Veränderungen angenommen. Die Neuwahl der Sektionsleitung war unmöglich, da keiner von den Vorgesetzten die Wahl annahm. Die Neuwahl soll im März vorgenommen werden.

Generalversammlung des Zentralverbandes der Bibilmuster. Aus dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß im Jahre 1907 16 Versammlungen abgehalten wurden, und zwar 11 ordentliche, 3 außerordentliche und 2 Generalversammlungen. Außerdem wurden 26 Vorstandssitzungen abgehalten. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1907 292; neu eingetreten im Laufe des Jahres 142, verstorben resp. wegen rückständiger Beiträge gestrichen sind 118, verbleibt am Jahreschluß ein Mitgliederbestand von 314. Die Massenverhältnisse sind folgende: Bestand am Jahreschluß 1906 972,10 M., Einnahme im Jahre 1907 1935,85 M., Ausgabe im Jahre 1907 2172,92 M., verbleibt am Schluß des Jahres ein Massenbestand von 735,03 M. Bei der Wahl zum Vorstand wurde Herrn. J r r g a n g 1. Vorsitzender, Adolf Lehmann, 2. Vorsitzender, Fr. K i s s e l 1. Schriftführer, Paul K i n n e 2. Schriftführer, Garimann Kassierer und Teuert Weisger. Zur Wahl der Vertrauenspersonen von Rixdorf und Köpenick konnte nicht geschritten werden und es soll diese in den betreffenden Zahlstellen selbst vorgenommen werden. Der Arbeitsnachweis vermittelte 318 Geschäfte, wobei 1252 Kollegen Beschäftigung fanden, und wurde der bisherige Arbeitsvermittler Müller wieder-gewählt. Der Bibliothekar R e h l h a s e benängelt in seinem Bericht, daß die Kollegen so wenig Interesse hätten, denn das Lesen der Bücher sei zurückgegangen. F a u t h regt an, die Bibliothek einer gründlichen Revision zu unterwerfen und was veraltet oder schlecht ist, durch neues Material zu ersetzen. In diesem Sinne sprachen noch verschiedene Redner, worauf R e h l h a s e als Bibliothekar wiedergewählt wurde. F a u t h regt an, auf der wüsten Ruferbüchse einen provisorischen Geschäftsannexer zu wählen, um das Treiben der dortigen Kollegen zu kontrollieren eventuell die für uns dort einlaufenden Geschäfte zu vermitteln. Die Versammlung erklärte sich mit dem Vorschlag einverstanden und wird Felise mit dem Amt betraut. Als Revisoren werden G. Felise, G. Müller und Karl Hubert gewählt. Zum Gewerkschaftsdelegierten wird K i s s e l, zum Stellvertreter G. Kabe gewählt, nachdem Kollege K i s s e l den Bericht gegeben. Außerdem wurden noch einige interne Verbandangelegenheiten geregelt, worauf die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen wurde.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Eine entsetzliche Katastrophe.

Konstantinopel, 12. Februar. (W. S.) Nach Meldungen aus Van wurde bei der in der dortigen armenischen Kirche stattgehabten Dynamitexplosion das armenische Viertel vollständig, das russische Viertel teilweise zerstört. Unter den Trümmern liegen viele tausend Tote und Verwundete.

### Die Wahlrechtskämpferinnen.

London, 12. Februar. (W. S. A.) Die gestern verhafteten Anhängerinnen des Frauenstimmrechts wurden heute vom Polizeigericht in Westminster zu Geldstrafen oder sechs Wochen Haft verurteilt. 48 nahmen die Haftstrafe auf sich, die übrigen wurden nach Erlegung der Geldbuße entlassen.

Reichstag.

90. Sitzung vom Mittwoch, den 12. Februar 1908, nachmittags 1 Uhr. Am Bundesratsstische: Dr. Rieberding, Kommissare.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der Beratung des Antrages v. Richtofen-Damsdorf (L): Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Vorarbeiten zu einem Gesetzentwurf, betr. die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung, so zu fördern, daß derselbe bei Beginn der nächsten Reichstagsession zur Vorlage gelangen kann.

Abg. Schatz (Wirtsch. Bgg.): In der Beratung des Antrages am 8. Januar ist Herr v. Richtofen auf die Frage der Versicherung eingegangen; doch ist die Regelung dieser Frage, wie sie im österreichischen Gesetz erfolgt ist, nicht bei uns zu empfehlen. Es ist eine obere Grenze von 5000 M. Einkommen, über die hinaus eine Versicherung nicht stattfinden soll, vorge schlagen worden; doch bin ich der Meinung, daß eine Grenze für die Pensionsversicherung überhaupt nicht festgelegt werden soll. Die mit einem Einkommen unter 2000 M. Angehörigen fühlen sich, wie Dr. Rugban meinte, in der Invaliden- und Altersversicherung sehr wohl. Ich kann ihm versichern, daß das Gegenteil der Fall ist. Die Privatbeamten verlangen vielmehr eine von der Arbeiterversicherung getrennte Versicherung, weil ihre Wünsche sich im Rahmen der Alters- und Invalidenversicherung nicht verwirklichen lassen. Die Beiträge, welche die Privatbeamten für eine Versicherung zu zahlen hätten, können naturgemäß nicht niedrig sein, aber ein Opfer von 5 Proz. des Gehalts ist für diese Einrichtung nicht zu hoch. Auch die Arbeitgeber haben Verständnis für die Bestrebungen der Privatbeamten, wie vor allem die Rundgebungen der Mittelstandsvereine zeigen. Der sozialdemokratische Abg. Robert Schmidt sagte, die führenden Kreise der Privatbeamten wollten durch eine Sonderversicherung künstlich eine Schicht der Lohnarbeiter von den übrigen abheben und in einen Gegensatz zu den demokratischen Arbeitern bringen, sie wollten die Klassen- und Standesvorurteile wahren. Demgegenüber, meinte er, müsse die demokratische Denkwürdigkeit hell vorleuchten. Damit kann er vielleicht in einer Arbeiterversammlung Eindruck machen, nicht aber bei unsichtbar rechnenden Kaufleuten. Wie wenig die deutsch-nationalen Handlungsgehilfen Klassen- und Standesvorurteile pflegen wollen, zeigt ihre Beteiligung an dem ersten deutschen Arbeiterkongress. Aber für Arbeiter und Privatbeamte kann naturgemäß nicht dieselbe Versicherung geschaffen werden. Auch die Privatangestellten der sozialdemokratischen Betriebe haben im Verein Arbeiterpresse eine Untersützungseinrichtung, von welcher die Annoncen-Acquisiteure und Arbeiter ausgeschlossen sind. (Hört! hört! rechts.) Die Gründe, die dafür maßgebend gewesen sind, sind auch hier für eine Sonderversicherung der Privatangestellten maßgebend. (Zustimmung rechts.) Inlere Verhandlungen haben das Gute, zu zeigen, daß hier eine große Mehrheit für eine Sonderversicherung vorhanden ist. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Potthoff (fr. Bg.): Mit Stolz kann ich wohl sagen, daß wohl niemand so sehr für eine einheitliche Privatbeamtenbewegung gewirkt hat, wie gerade ich. (Lachen rechts.) Wir werden dem Antrage zustimmen, und der Staatssekretär hat ja auch einen Gesetzesentwurf für möglichst nahe Zeit zugesagt. Meinungsverschiedenheiten bestehen zunächst über die Höhe der notwendigen Beiträge; die Mehrheit des Hauptausschusses hält 10 Proz. des Einkommens als Beitrag für notwendig. Eine Minderheit hält diesen Beitrag für zu hoch. Ich halte ihn auch für zu hoch. Formell kann man ja 5 Proz. der Beiträge den Arbeitgebern auflegen; so lange aber die Gewerkschaftsbewegung der Privatangestellten noch so schwach ist, wie gegenwärtig, können die Arbeitgeber Lohnkürzungen eintreten lassen oder Feuerungszulagen abziehen. Einen weiteren Streitpunkt bildet die Frage, ob eine Sonderversicherung geschaffen werden soll oder nicht. Ich halte einen organischen Ausbau der Alters- und Invalidenversicherung für notwendig, nicht eine Sonderklasse. Zu einer Vereinheitlichung der Versicherungsgesetzgebung werden wir so bald nicht kommen; um so weniger dürfen wir die Invalidenversicherung auflösen in eine Reihe abgeschlossener Standesversicherungen. Den zweifellos vorhandenen Verschiedenheiten der verschiedenen Berufe kann man sehr wohl in einem einheitlichen Gesetz Rechnung tragen. Ich bitte die verbündeten Regierungen, und recht bald die verprochenen Grundzüge der Privatbeamtenversicherung zugehen zu lassen.

Abg. Lehmann-Wiesbaden (Soz.): Die bürgerlichen Parteien haben nicht immer den Standpunkt betreffend der Versicherung eingenommen wie heute. Das Zentrum

hat gegen das Invalidenversicherungsgesetz gestimmt, weil es zu weit ging. Auch 1897 hat es noch einen Antrag auf Befreiung des Staatszuschusses gestellt. Jetzt verweisen Sie die Angestellten mit ihrem geringen Einkommen nicht mehr auf das Sparen, sondern wollen die Versicherung als das Sparen der Gesamtheit einführen. Auch in den Kreisen der Handlungsgehilfen hat man früher gemeint, die Versicherung sei nur etwas für Arbeiter, nicht für die Handlungsgehilfen. Die Unternehmer haben früher immer über die große Last infolge der Versicherungsgesetzgebung geklagt. Jetzt erklären sie, sie wollen nicht, wie bisher ein Drittel der Beiträge zur Krankenversicherung zahlen, sondern die Hälfte; freilich wollten sie dann auch die

Hälfte der Vertreter

in den Krankenkassen haben! Immerhin ist überall ein Wandel in den Anschauungen eingetreten, was wir mit Freude begrüßen. Daß gerade bei den Handlungsgehilfen der Wandel in den Anschauungen sich verhältnismäßig schnell vollzog, ist auf die große Unsicherheit der Lage der Handlungsgehilfen zurückzuführen. Die Aussicht, selbständig zu werden, ist für sie immer geringer geworden, wie auch die letzte Berufs- und Gewerbezahlung wieder gezeigt hat.

In vielen Sitzungen des Hauptausschusses hat man sich mit der Frage der Versicherung der Privatbeamten beschäftigt, über die Art der Versicherung hat man sich nicht einigen können, dagegen war man einig darüber, daß sie so bald als möglich eingeführt werden muß. Eine Forderung des Hauptausschusses geht dahin, daß alle Privatangestellten ohne Unterschied des Geschlechts der Versicherung unterliegen sollen. Bei der Altersversicherung wird den Frauen bei ihrer Verbeiratung auf Verlangen die Hälfte der von ihnen geleisteten Beiträge zurückgezahlt. Es ist bekannt, daß hiervon auch in den meisten Fällen Gebrauch gemacht wird. Nach der Forderung des Hauptausschusses soll das bei der Versicherung der Privatbeamten nicht der Fall sein. Man rechnet damit, daß man dadurch sehr erhebliche Mittel zur Verfügung bekommt, da eine sehr große Zahl weiblicher Angestellter sich später verheiratet. Der deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband nimmt weibliche Mitglieder nicht auf, er schließt also die Frauen von der Mitgliedschaft aus. Aber derselbe Verband scheidet sich nicht, zu sagen, die Beiträge der Frauen wollen wir für die Versicherung unserer Mitglieder benutzen; denn darüber ist wohl niemand vom Hauptausschuss im Zweifel gewesen, daß die Beiträge sehr viel höher sein müßten, wenn den weiblichen Mitgliedern, wie es bei allen anderen Versicherungen geschieht, im Falle der Verheiratung die Hälfte der Beiträge zurückgezahlt werden. Der Hauptausschuss sagt allerdings, die Beiträge der Frauen sollen mit nutzbar gemacht werden für die Witwenversorgung. Gewissenshaft soll das eine Entschuldigung für seine Forderung sein. Es ist notwendig, diesen Standpunkt des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes hier zu brandmarken. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Herr Schatz sagte dann, gegen meinen Freund Schmidt polemisierend, wir würden uns auch bedanken, die freien Gewerkschaften einheitlich zu organisieren, etwa die Vahdrader mit den Maurern. Man soll doch aber Kampfesorganisationen — und das sind die Gewerkschaften — nicht in einen Topf werfen mit Versicherungsorganisationen. Einen ganz besonderen Trümpf glaubte Herr Schatz mit der Behauptung ausspielen zu können, daß auch der Verein Arbeiterpresse nur die Angestellten der Geschäfte, nicht aber die Arbeiter zu Mitgliedern hat. Ich gehöre selbst zu den Gründern dieses Vereins. Es handelt sich für uns darum, für diese Leute, welche einer Versicherungspflicht nicht unterliegen, im Falle der Erkrankung und Invalidität irgendwie Vorsoorge zu treffen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wir sind von dem Grundsatz ausgegangen, daß ziemlich hohe Beiträge gezahlt werden müssen, und wie glauben, es nicht verantworten zu können, dazu Leute heranzuziehen, die, wie die Pader und andere Arbeiter, doch nur vorübergehend, nicht ständig im Geschäft sind. Sonst hätten wir es ja gemacht, wie Sie mit den Frauen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Deshalb nahmen wir also die Beiträge nur von den ständig im Geschäft Angestellten. Außerdem sind die Arbeiter ja auch noch in der Invalidenversicherung. Freilich schließt die Versicherung des Vereins „Arbeiterpresse“ auch eine Witwen- und Waisenversicherung in sich. Aber vornehmlich leitete uns der Grundsatz, die nicht ständig beschäftigten Arbeiter nicht zu den hohen Beiträgen heranzuziehen. Uebrigens verweise ich auf den Verein der Pentumspresse, auf den allgemeinen deutschen Journalisten-Verein, die ebenso einen geschlossenen Personenkreis umfassen. Es handelt sich hier eben um einen privaten Kreis, und das kann man unmöglich mit einer staatlichen Versicherung verwechseln. Herr Schatz wird sich selbst sagen, wenn er

sich dies überlegt, daß dieser Angriff völlig ungerechtfertigt war. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Nun wünscht der Hauptausschuss statt des Anschlusses an die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter die Einrichtung einer Sonderklasse. Es ist aber schon darauf hingewiesen worden, daß gerade die Zahl derjenigen Personen in kaufmännischen Betrieben, von denen man nicht genau weiß, ob sie Kaufleute sind oder nicht, eine ziemlich hohe ist. Wir hoffen, daß es gelingen wird, im Hauptausschuss für die Versicherung der Privatbeamten die heutige Minderheit in eine Mehrheit zu verwandeln, damit nicht eine Sonderklasse errichtet, sondern der

Anschluß an die Invalidenversicherung

beflossen wird. Dr. Potthoff hat gesagt, daß die freien Gewerkschaften sich mit dieser Frage nicht genügend beschäftigt haben. Ich nehme einmal an, daß diese Behauptung richtig ist. Dann kommt das wohl daher, daß diese Frage nicht so auf den Kärgeln brennt wie andere Fragen. Ich entsinne mich aber, daß die Gewerkschaftsblätter in längeren Artikeln diese Frage behandelt haben. Das wird mit der Zeit noch besser werden, denn inzwischen ist uns eine Fülle von Material vom Hauptausschuss zugegangen. Wir machen keinen wesentlichen Unterschied zwischen Handarbeitern und den sogenannten Werkmeistern, die doch erst aus dem qualifizierten Arbeiterstande hervorgegangen sind. Wir wollen eine Solidarität der Arbeiterschaft im weitesten Sinne, die Beamten mit eingeschlossen. Und für diese große Kategorie verlangen wir den Ausbau der Invalidenversicherung und bekämpfen alle anderen Bestrebungen mit großer Entschiedenheit. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion.

Abg. Pauli-Potsdam (L.) begründet im Schlusswort mit Freuden, daß alle Parteien sich mit dem Antrag einverstanden erklärt haben. Der Antrag Richtofen wird einstimmig angenommen.

Es folgt die Beratung des Antrages Prinz zu Schönau-Carolath (natl.): Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldmöglichst einen Gesetzesentwurf betreffend Regelung des Automobilverkehrs im Deutschen Reich dem Reichstag vorlegen zu lassen.

Abg. Prinz zu Schönau-Carolath (natl.) befürwortet die Einführung eines Haftpflichtgesetzes für Automobilisten. Endlich muß etwas Ausreichendes auf diesem Gebiete geschehen. Leider besteht in Automobilkreisen eine große Abneigung gegen ein solches Gesetz, dessen Verwirklichung angesichts der hohen Freunde und Gönner, deren sich der Automobilmus erfreut, sehr fraglich geworden ist. (Hört! hört! links.) Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat sich schon 1907 für ein Haftpflichtgesetz ausgesprochen. Und jetzt schreiben wir 1908. (Sehr wahr!) Redner verlangt einen Befähigungsnachweis für die Chauffeure und schildert die Unzuverlässigkeit der ländlichen Bevölkerung gegen Weisheiten, wie sie im Raunen stattgefunden haben. Trotzdem wird eine neue Weisheit durch ganz Deutschland geplant. (Hört! hört!) Hoffentlich werden die Behörden dieser Frage eingehende Aufmerksamkeit. Zur Pferde- und Fahrradwelt gibt es eigene Wägen. Nur die Automobilisten dürfen mit Schnellzuggeschwindigkeit auf den öffentlichen Straßen fahren. Wo bleibt da die Gerechtigkeit? Was soll der einfache Mann darüber denken? (Vielfache Zustimmung.) Sogar die Luft wird von den überaus schnellen Automobilen verpestet. (Sehr richtig!) An den Unfällen in Berlin sind die Autofahrer am stärksten beteiligt, was kein Wunder ist angesichts des rasenden Tempos, mit dem sie fahren. Es wird hohe Zeit, daß bei uns etwas geschieht. (Beifall.)

Staatssekretär Dr. Rieberding: Ich muß betonen, daß von seiten der verbündeten Regierungen nichts getan ist, um den Schäden des Automobilmus zu begegnen. Die Regierungen halten nach wie vor an der Ansicht einer gesetzlichen Regelung des Automobilwesens fest. Sie wünschen aber, zuvor die Wirkungen der neuen Verkehrsordnung eingehend zu prüfen. Die Prüfung hat ergeben, daß auch die neue Verkehrsordnung eine geschickte Regelung der Materie nicht unnötig macht. Vom 1. Oktober 1906 bis zum 1. Oktober 1907 kamen 4931 Unfälle durch Automobile vor; davon 93 Proz. durch Personenautomobile verursacht. (Hört! hört!) Von den schuldigen Chauffeuren sind 88 Proz. ermittelt, 9 Proz. sind geflüchtet, 2 Proz. machten den Versuch, zu flüchten. Bei den Unfällen kamen 145 Personen ums Leben. (Hört! hört!) Schon bevor die Unfallstatistik vorlag, wurde das Reichsjustizamt vom Reichsanwalt beauftragt, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Dieser Entwurf ist dem preussischen Justizministerium zugegangen, denn ohne die Zustimmung Preußens können wir ein Gesetz über diese Materie hier nicht einbringen. Nach den Erklärungen des preussischen Justizministers wird der Entwurf in Preußen nicht auf Schwereigkeiten stoßen. Der Entwurf enthält zivilrechtliche Bestimmungen bezüglich der Haftung über verursachten Schaden, dann polizeiliche Be-

Kleines feuilleton.

Astronomisches.

Zweihundert neue Doppelsterne. Die berühmte Lick-Sternwarte in Kalifornien hat ihr 125. Bulletin ausgegeben, worin Professor Aiken ein Verzeichnis von nicht weniger als 200 von ihm neu entdeckten und ausgemessenen Doppelsternen veröffentlicht. Dieser Astronom hat auf dem Gebiet der freilich überaus zahlreichen Doppelsterne ganz außerordentliches geleistet, denn die jetzt erschienene Liste ist bereits die erste dieser Art und bringt die Zahl der von Aiken nachgewiesenen Doppelsterne auf mehr als 1700. Die neueste Publikation enthält einige besonders wichtige Angaben, so über zwei ungewöhnlich helle und eng benachbarte Sternensysteme in den Sternbildern des Großen Wären und des Bootes außerhalb der Milchstraße, das neun schon seit früherer Zeit bekannte Doppelsterne noch je einen schwächeren Begleiter besitzen und daher als dreifache Sterne zu bezeichnen sind. — Eine ähnlich reichhaltige Arbeit veröffentlicht gleichzeitig die Sternwarte der Harvard-Universität in zwei Jirkularen, nämlich eine Liste von 41 neu entdeckten veränderlichen Sternen. Die Zahl der veränderlichen Sterne, d. h. solcher Himmelskörper, die einen periodischen Wechsel der Helligkeit zeigen, ist gleichfalls außerordentlich groß und ohne Zweifel durch die bisherige Kenntnis noch längst nicht erschöpft. Der Nachweis der Veränderlichkeit wird jetzt meistens nicht durch direkte Beobachtung mit dem Fernrohr, sondern durch den Vergleich von mehreren photographischen Aufnahmen ein und derselben Himmelsgegend erbracht. Einer der neuerforschten veränderlichen Sterne ist noch besonders merkwürdig durch eine Wandlung nicht nur in der Helligkeit, sondern auch in der Farbe. Der Grad der Helligkeitsschwankung ist übrigens zuweilen sehr bedeutend und beträgt bei einem der neu untersuchten Sterne im Sternbild der Taube fast fünf Helligkeitsstufen, nach denen Helligkeit ihre Lichtstärke nach eingeteilt werden. —

Medizinisches

Professor Koch über die Seuchenbekämpfung. Auf einem ihm zu Ehren in Berlin veranstalteten Kongress der behandelte Professor Robert Koch, der Entdecker des Cholera-, des Tuberkulobazillus und des Erregers der Schlafkrankheit die Frage der Infektionskrankheiten und führte dabei aus: Erst mit der Entdeckung der Krankheitserreger ist es gelungen, diese Krankheit selbst zu bekämpfen. Jeder Träger von Infektionsstoffen ist ein Gefahr, die durch seine Isolation oder durch Vernichtung der Krankheitserreger zu beseitigen sei. Zuverlässige diagnostische Untersuchungsmethoden haben die

Krankheitserreger nachgewiesen. Die sichere Diagnose ist der Schlüssel einer modernen Seuchenbekämpfung. Deshalb wird auch die Schlafkrankheit nunmehr bekämpft werden können. Der Zeitpunkt wird kommen, daß auch die beiden schlimmsten Geißeln der Menschheit, die Tuberkulose und die Syphilis, nach denselben Grundsätzen zu bekämpfen sein werden.

Kg. Die Cichorie als gefährlicher Kaffee-Ersatz. Während von allen Seiten danach gestrebt wird, das Coffein des Kaffees zu vermeiden und Ersatzpräparate einzuführen, weiß Dr. Heinrich Jellner in dem Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege nach, daß es hauptsächlich die Cichorie als Kaffee-Ersatz ist, die in der ärmeren Bevölkerung die dem Kaffeegenuss zugeschriebenen Gesundheitsförderungen hervorruft. Die Cichorie wirkt auf den Menschen nachteiliger ein als die Kaffeebohnen, die in der Präge, wie sie meistens in diesen Kreisen genossen wird, enthalten sind. Sämtliche in dieser Beziehung angestellten Untersuchungen ergeben das gleich ungünstige Resultat für die Cichorie. Im großen und ganzen ist man sich darüber einig, daß sie die Verdauungswege und die Nerven höchst nachteilig beeinflusst. Schon 3-4 Tassen reinen Aufgusses erzeugten Schwindel und Kopfschmerz und sonst wurden als Folgeerscheinungen Herzklappen, Sodbrennen, Magenkrampf, Appetitlosigkeit, Säure im Munde, Gliederschmerzen, Bittern und Schlaflosigkeit festgestellt, das heißt also alle Erscheinungen, die man für gewöhnlich als Folgen des Kaffeegenusses betrachtet. Jellner spricht zum Schluss aus, daß fast alle im Handel befindlichen Ersatzpräparate des Kaffees in jeder Hinsicht besser sind als die Cichorie. Es ist seiner Ansicht nach gar nicht daran zu zweifeln, daß die Cerealien, d. h. die Getreidearten, mit ihrer sich stets gleichbleibenden Zusammensetzung an Nährstoffgehalt und Reinheit unter allen Umständen den Vorzug gegenüber den unsicheren Mischprodukten der Cichorie verdienen.

Humor und Satire.

Abdul Nasid, Abdul Asis...

Abdul Nasid, Abdul Asis, Kernteil dieses Erdendrums!

Auf des Deutschen Reiches Basis

Stützt ihr euch... und hofft auf uns?

Beingekreuzt auf seinem Keppich

Sitzt ihr, schon verzweifelt fast;

Ah, ich kann nur sagen: Rebhüh!

Wenn ihr euch auf uns verläßt.

Jepo tobt nicht unverföhlich,

Euch geschieht es nicht allein:

Bei den Buren lag es ähnlich —

Diese Reien gleichfalls rein.

(Peter im „Tag“)

Notizen.

Theaterchronik. Im Neuen Schauspielhaus wird in dieser Saison noch Shakespeares „Julius Cäsar“ neu einstudiert werden und nach der Hebbelsschen Komödie „Der Diamant“ im Frühjahr in Szene gehen.

Wägenchronik. Louis Kühn, einer der ältesten deutschen Schauspieler, der seit 1892 dem Deutschen Theater angehört, ist in Berlin gestorben. Er war 1816 in Glog geboren und seit 1894 auf der Bühne tätig. Seit 1879 war er in Berlin engagiert. Seine Charakterdarstellungen (darunter Mephisto, Franz Moor) wurden geschätzt. — In Wien starb der Hofschauspieler Fritz Krastel im Alter von 89 Jahren. Er hatte die Schule Eduard Devrient's genossen, der ihm das Deklamieren abgewöhnte und ihn zum natürlichen Sprechen anhielt. Unter Laube kam er 1865 an die Wiener Burg, wo er sich zum idealen Heldenliebhaber herausbildete und in klassischen Rollen durch sein leidenschaftliches Spiel alle begeisterte. — Albert Stritt, ein bekannter Heldentenor, der erst nach jahrelanger Schauspielertätigkeit sich dem Gesänge zuwandte, ist in Dresden blüchtig gestorben. — Der Direktor der Metropolitan-Oper in New York, Conried, ist von seinem Posten zurückgetreten. Zu seinem Nachfolger ist Gatti-Casazza vom Mailänder Scala-Theater, zum Verwaltungsdirektor der Tenor Andreas Duppe ernannt worden. Conried, der Typus des großkapitalistischen Theatermanagers, der mit dem geraubten „Parfissal“ und der von den Scheinheiligen verleherten „Salome“ von Strauß horrende Sensation und noch mehr Geld machte und alles singende und spellmeisternde Volk zu importieren und zu vertrusten bereit war, ist also der Konternine erlegen.

Vorträge und Rezitation. Das Charlottenburger Schillertheater veranstaltet am Samstag, den 15. d. M., im Schilleraal einen C. F. Meyer gewidmeten Dichterabend. — Am Sonntag, den 16., findet im Oberaal der Sezeration am Kurfürstendamm, Ecke Hahndstraße, der erste Abend für Humor und Musik! statt.

Das Internationale Institut für Sozial-Bibliographie suchte wie in der im Reichstagsgebäude abgehaltenen IV. Generalversammlung mitgeteilt wurde, für das Jahr 1907 in seiner Monatschrift und dem Bibliographischen Jahrbuch die Titel von über 24000 in 16 Hauptkulturländern erschienenen sozialwissenschaftlichen Völkern und Aufsätzen und die wichtigsten Reden der deutschen, französischen und englischen Parlamente. Die jährlich 15 000 M. betragende Reichsunterstützung will das Institut verwenden zur Vollendung eines seit zwei Jahren vorbereiteten „Rührers“ durch die internationalen sozialwissenschaftlichen Zeitschriften, der über 6000 Nummern umfassen wird.

Finanzungen über die Zulassung als Chauffeur und die Entziehung der Eigenschaft als Chauffeur, und schließlich strafrechtliche Bestimmungen. Sobald der Gesetzentwurf die preussischen Instanzen passiert haben wird, wird er dem Bundesrat zugehen. Das aber dem Reichstag der Entwurf noch in dieser Session zugehen wird, halte ich nicht für möglich.

Abg. v. Malan (L.): Daß die Strafen für Automobilvergehen zu niedrig sind, hat der Verkehrsminister im preussischen Abgeordnetenhaus anerkannt. Dem Gedanken von Chauffeurstrafen sieht er ebenfalls sympathisch gegenüber. Aber die Bestimmungen über das Chauffeur-Etamen müssen einheitliche für das ganze Reich sein. Die Automobilindustrie, in welcher sehr viele Arbeiter beschäftigt werden, zu schädigen, wird selbstverständlich kein verständiger Mensch in Deutschland wollen; das wird bei allen zu treffenden Maßnahmen im Auge zu behalten sein.

Abg. v. Dittken (Rp.): Durch die Erklärung des Staatssekretärs sind wir insoweit befriedigt, als ein Automobilgesetz nun in Aussicht gestellt ist. Die angegebene Unfallstatistik beweist, wie notwendig es ist und wie dankenswert die Anregung des Abg. Prinzen Carolath war. Das Automobil ist ein Verkehrsmittel geworden, das der anderen Verkehr nicht mehr entbehren kann, und auch der Automobiliexport soll nicht unterdrückt werden. Aber unbedingt muß verlangt werden, daß Unglücksfälle nach Möglichkeit vermieden werden, und daß, wenn doch einmal ein Unglücksfall eingetreten ist, der Schuldige vollständig für den Schaden haftet. Verlangt muß aber auch werden, daß das fahrende Publikum auf den Landstraßen sorgfamer auf die Befolgung der polizeilichen Bestimmungen achtet, nicht nur im Interesse des Automobilverkehrs, sondern im Interesse des Wagenverkehrs auf den Landstraßen überhaupt. (Bravo! rechts.)

Es ist folgender Änderungsantrag Gröber (Z.) und Genossen eingegangen:  
Die verbündeten Regierungen mögen baldmöglichst einen Gesetzentwurf betr. die Haftpflicht für den bei dem Betrieb von Kraftfahrzeugen entstehenden Schaden und die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen im Deutschen Reich dem Reichstag vorlegen, nach welchem

1. für den bei dem Betrieb von Kraftfahrzeugen entstehenden Personen- und Sachschaden der Betriebsunternehmer zu haften hat, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Verletzten oder des Sachinhabers verursacht ist;
2. Fahrer, welche den zur Erhaltung der Sicherheit auf den öffentlichen Straßen und Plätzen erlassenen polizeilichen Anordnungen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zuwiderhandeln, mit Verhaftung, bei Verfehlungen im Rückfall gesteigerten Geld- und Freiheitsstrafen bestraft werden;
3. das Führen von Kraftfahrzeugen nur solchen Personen gestattet wird, welche sich durch eine Prüfung über die Befähigung zum Führen ordnungsmäßig ausgewiesen haben;
4. Fahrern, welche sich als unzuverlässig erwiesen haben, durch polizeiliche Befugnis die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen mit Wirkung für das ganze Reichsgebiet entzogen werden kann.

Abg. Gröber (Z.): Die Beschlüsse der Kommission des vorigen Reichstags, auf welche der Antrag des Prinzen Schönau-Carolath Bezug nimmt, beziehen sich nur auf die Haftpflicht und auch diese regeln sie nicht in vollem Umfange; aber gar nicht nehmen sie Bezug auf polizeiliche Bestimmungen, um in einheitlicher Weise die Zulassung zum Chauffeurdienst zu regeln. Deshalb war unser Antrag notwendig. Wir hoffen, daß die Angelegenheit des Automobilgesetzes nunmehr im Automobiltempo erledigt wird. (Beifall.)

Abg. Lebebour (Soz.):  
Wir stimmen den Vertretern der übrigen Parteien darin zu, daß es wünschenswert ist, daß der Reichstag in dieser Frage ein möglichst einmütiges Votum abgibt, und deshalb wünschen wir, daß Prinz Schönau-Carolath und Herr Gröber zu einer Verständigung über ihre Anträge kommen, damit eine gemeinsame Abstimmung ermöglicht wird. Wir wünschen um so mehr, daß vom Reichstag ein

Druck auf die Regierung  
ausgeübt wird, als nach unserer Ueberzeugung ein starker Verdacht besteht, daß der in Vorbereitung befindliche Gesetzentwurf nicht den Wünschen des Reichstages genügen wird. Der Herr Staatssekretär hat sich eingehend über die vergeblichen Schritte verbreitet, welche bisher von anderen Regierungen gemacht sind, um zu beweisen, daß die auch nichts getan haben. Das ist aber ein schwacher Trost für uns und eine schwächliche Entschuldigung der Regierung. Von einer anderen Autorität haben wir freilich eine Aussage über das in Vorbereitung befindliche Gesetz. Prinz Heinrich von Preußen sagte bei der Besichtigung der Automobilausstellung am 7. Dezember: Wie ein Damocles'scher Schwert hat über uns das so viel besprochene Automobilhaftpflichtgesetz geschwebt. Ich bin in der Lage zu sagen, daß wir diesem Gesetz mit voller Zuversichtlichkeit und Ruhe entgegensehen können. Das heißt also, wir sind jetzt darüber beruhigt, daß dieses Gesetz kein Damocles'schwert ist.

Das läßt allerdings tief blicken.  
(Weiterkeit.) Jedenfalls war Prinz Heinrich über die Absicht der Reichsregierung und der preussischen Regierung bezüglich des Automobilgesetzes am 7. Dezember besser unterrichtet als der Herr Staatssekretär Dr. Rieberding heute es für gut befunden hat, den Reichstag zu unterrichten. (Sehr wohl bei den Sozialdemokraten.) Und das läßt mich stark befürchten, daß wenig Gutes daraus wird; um so mehr ist es nötig, daß der Reichstag recht frühzeitig einen kräftigen Druck auf die Regierung ausübt. Herr v. Dittken sprach von den wilden Fahrern und Chauffeurs und sagte in dieser Verbindung, zum Teil liegt die Schuld aber auch an unserer Tagespresse, welche mit einzelnen rühmlichen Ausnahmen es sich nicht nehmen läßt, den Lesern beim Morgenkaffee die entsetzlichen Unglücksfälle mit feingedruckten Statistiken zu bringen; er tadelt also die Presse, die pflichtgemäß ihre Leser unterrichtet. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das

übermäßig schnelle Fahren der kaiserlichen und prinziplichen Automobile

hat Herr v. Dittken ausdrücklich entschuldigt. Und Prinz Schönau-Carolath wendet den ganzen Zorn, dessen seine sanfte Seele überhaupt fähig ist (Weiterkeit; Prinz Schönau-Carolath: Ich bin gar nicht so sanft!) — dann sind Sie eine eiserne Faust in einem sehr sanften Handschuh (Weiterkeit) — gegen die Automobilindustrie auf. Zur ausgleichenden Gerechtigkeit hätte er wohl auch kräftige Worte gegen das übermäßig schnelle Fahren dieser hohen Herrschaften finden können. Ich will nicht alle die Automobilunfälle verlesen, die diesen Herren, wie dem Prinzen Heinrich, dem Prinzen Eitel Friedrich, dem König von Sachsen usw., passiert sind. Die hohen Herrschaften gehen dabei den anderen Automobilisten mit bösem Beispiel voran, die ihnen nicht, wie Herr v. Dittken in erfindender Unterthanen-demut, ein Vorrecht einzuräumen, sondern sich fragen: Was der kann, kann ich auch. In den Automobilen der hohen Herrschaften sitzen ja alle möglichen Leute, Koffer, Prinzen, sogar Hofprediger. (Weiterkeit.) Wenn die Herren der Reicheit nicht seinerzeit für eine Milderung der Haftpflicht des Tierhalters eingetreten wären, könnten sie mit viel größerem Erfolg jetzt die

unbedingte Haftpflicht der Automobilbesitzer durchsetzen. Wir stehen konsequent auf dem Standpunkt, daß jedes der Auswärtigen einer Einrichtung oder eines Unternehmens für jeden Schaden haften soll, der durch diese Einrichtung, dies Unternehmen, verursacht wird, falls nicht höhere Gewalt oder eigenes Verschulden des Verletzten vorliegen, wobei die Beweislast dem Automobilbesitzer obliegen muß. Die Automobilbesitzer können sich ja gegen den Schaden ebenfalls ver-

sihern. Die Befreiung der Automobilbesitzer muß auch auf die Automobilbesitzer ausgedehnt werden, wenn diese beim Selbstfahren die Bestimmungen nicht einhalten. Von einem reinen Uebermut der Chauffeurs kann nicht die Rede sein, denn diese hängen von ihrem Herrn ab und werden nicht übermäßig schnell fahren, wenn der Herr es nicht will. Interessant war, daß Herr v. Dittken anführte, auf dem Lande würden die Reiche von 3 Uhr morgens bis 10 Uhr abends beim Automobil beschäftigt. Er folgerte daraus, diese Leute müßten die Müdigkeit überwinden. Räder liegt wohl die Folgerung, daß die Leute eben nicht von morgens früh bis abends spät angespannt werden sollten! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und rechts.) Ich freue mich, daß ich hier auch einmal den Beifall der Rechten habe. Ich hoffe, daß wir bei dieser Gelegenheit zu einer einmütigen kräftigen Kundgebung des Reichstags kommen werden. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Rieberding: Die Ausführungen des Herrn Vorredners können den Anschein erwecken, als ob gewisse hohe Herren Einfluß ausgeübt haben auf die Gestaltung des Automobilgesetzes. Davon ist keine Rede gewesen. Es handelt sich bei dem Entwurf lediglich um das Resultat der Erörterungen innerhalb der beteiligten Ressorts.

Abg. Werner (Ant.) tritt auch für die baldige Vorlage eines Gesetzes ein.

Abg. Althorn (fr. Sp.) erklärt, daß seine Freunde für den Antrag des Prinzen Carolath, aber gegen den Antrag Gröber stimmen würden.

Abg. Görde (natl.): Es ist nicht richtig, daß die kaiserlichen Automobile mit besonderer Schnelligkeit fahren. Die Geschwindigkeit ist erheblich herabgesetzt worden. Das wird hoffentlich Vorbildlich für die anderen Automobilbesitzer wirken.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Gröber wird gegen die Stimmen der Reichspartei, der Nationalliberalen und der Freisinnigen angenommen, darauf einstimmig der so veränderte Antrag Schönau-Carolath.

Das Haus vertagt sich. Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. (3. Lesung eines Nachtgesetzes; Postetat.)

Schluß 6 1/2 Uhr.

## Abgeordnetenhaus.

20. Sitzung vom Mittwoch, 12. Februar, 11 Uhr.

Am Ministerische: Halle.  
Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Kultusrats.

Beim Titel „Ministergehalt“ verlangt  
Abg. Dr. Dittich (Z.) größere Bewegungsfreiheit für die religiösen Niederlassungen, besonders für die charitativen, und volle Gewissensfreiheit für deren Mitglieder. Redner betont die Genauigkeit seiner Partei, das Trennende zwischen den beiden christlichen Konfessionen zurückzustellen und das Gemeinschaftliche hervorzuheben, und mit den Vertretern der anderen Konfession auf allen Gebieten scheidlich und friedlich zusammen zu arbeiten. (Zustimmung im Zentrum.) Durch die fortschreitende Anstellung von Kreis- und Schulinspektoren im Hauptamt und die Verminderung der nebenamtlich tätigen Kreis- und Schulinspektoren werde der innige Zusammenhang zwischen Kirche und Schule gelockert. Das Hochhalten der Schulverwaltung, die geistliche Schulaufsicht auszuhalten, sei ein sehr bedenklicher Schritt. (Sehr richtig! im Zentrum.) Herr begrüßt daher die neulich hochwichtige Erklärung des Herrn Kultusminister, der sich für eine innige Verbindung zwischen Kirche und Schule ausgesprochen habe. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Dr. v. Jagzewski (Pol.) wendet sich gegen das Verbot der polnischen Kleinfinderschulen und bedauert, daß der Bau von katholischen Kirchen im Osten zu wenig durch staatliche Unternehmungen gefördert werde. Den Schulunterricht im Polnischen unterlege man, da sollte man doch dem Privatunterricht im Polnischen nicht aus Schwierigkeiten bereiten. (Beifall bei den Polen.)

Kultusminister Halle: Vom ersten Redner ist die Forderung der Ordensniederlassungen in weiterer Höhe verlangt worden. Ich möchte darauf erwidern, daß, wie bei uns, auch in Oesterreich, Ungarn und Bayern die Niederlassung von Orden von staatlicher Genehmigung abhängig ist. Daß wir aber der Niederlassung von charitativen Orden wohlwollend gegenüberstehen, ergibt sich daraus, daß Ende 1907 2106 Ordensniederlassungen bei uns vorhanden waren, davon 145 für Männer, 1900 für Frauen. Die ersteren zählen 3900, die letzteren 2000 Mitglieder. Die meisten dieser Niederlassungen widmen sich der Krankenpflege. Bei der Genehmigung von Ordensniederlassungen müssen wir vor allem danach trachten, nicht Reibungspunkte durch die Gestattung von Ordensniederlassungen in rein evangelischen Gegenden zu schaffen.

Abg. Dr. Friedberg (natl.): In der Budgetkommission haben wir uns bereits scharf gegen die Verfügung der Liegnitzer Regierung ausgesprochen, die gegen die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung erlassen worden ist. Vor allem müssen wir uns gegen die Heimlichkeit wenden, mit der man hier vorgegangen ist, aus der sich eine gewisse Hinterhältigkeit ergibt, die der Staatsverwaltung nicht würdig ist. (Lebhafte Zustimmung links.) Das Material, auf das sich die Liegnitzer Regierung stützte, waren einige Bücher von Hädel, Strauß und Schell, ferner ein Buch des verstorbenen Generalleutnants v. Kreiswirthmann das vom patriotischen Standpunkt aus beanstandet wird; weil es von der Tochter, die Sozialdemokratin ist, herausgegeben ist. Ich glaube, daß es den Wert eines Buches nicht beeinträchtigt, wenn es von sozialdemokratischer Seite herausgegeben wird. (Sehr richtig! links.) Tatsächlich wählt aber die Gesellschaft die Bücher für die einzelnen Bibliotheken gar nicht aus, sondern überläßt die Auswahl den Bibliothekaren. Wir haben die Agitation des Geschäftsführers der Gesellschaft, Tews, gegen das Volksschulunterhaltungsgesetz nicht gebilligt, aber das hat mit seiner Tätigkeit als Geschäftsführer nichts zu tun, und es liegt kein Grund vor, ihn anzugreifen, wie es in der Kommission geschehen ist. Eine derartige Indignität, wie sie hier von der Liegnitzer Regierung getrieben wird, hat noch niemals etwas Gutes geschaffen. (Sehr richtig! links.) Die Erklärung des Ministers in der Kommission gegen die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung wird besonders in den unteren Klassen eine tiefe Verbitterung hervorrufen. (Sehr richtig! links.) Entschieden müssen wir Widerspruch erheben gegen die Ausführungsbestimmungen zum Volksschulunterhaltungsgesetz, nach denen in der Regel der Geistliche der Ortsschulinspektion ist, auch den Vorbehalt in der Schuldeputation führen soll. Das verstößt gegen den Kompromiß, den wir bei der Beratung des Schulunterhaltungsgesetzes geschlossen haben. Selbst auf konservativer Seite ist anerkannt worden, daß nicht unter allen Umständen der Geistliche der Vorbehalt in der Schuldeputation sein soll. Die Tätigkeit des Ministeriums stützt für die Vermehrung der Lehrerbildungsanstalten erkennen wir an. Es wird aber dafür noch viel mehr getan werden müssen. Wir sprechen immer von überfüllten Klassen; vielleicht beschäftigt sich aber der Minister auch einmal mit der Frage der unterfüllten Klassen in den Konfessionsschulen. (Sehr richtig! links.) Bei der Regelung der Kreis- und Schulaufsicht wünsche ich, daß der Minister diejenige feste Stellung einnimmt, die im Interesse der Schule notwendig ist. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Dr. v. Brudersbrand (L.): Der Herr Vorredner wird schon erlauben, daß wir in mancher Beziehung anderer Meinung sind als er. (Zustimmung rechts.) Vor allem weicht unsere Meinung etwas ab von der des Vorredners über die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Wir halten das Vorgehen der Liegnitzer Regierung für berechtigt, sie war dazu verpflichtet. (Sehr richtig! rechts.) Die Tätigkeit der Gesellschaft kann eine segensreiche sein, wenn sie vollkommen gutes Material, das sich für die Kreise eignet, für die die Volksschulbibliotheken bestimmt sind, zur Verfügung stellt. Ich bedaure, daß die Liegnitzer Regierung die erste Verfügung zurückgezogen hat. Wir sind dann der Meinung, daß es einer großen Opferwilligkeit der Geistlichen bedarf, wenn sie sich noch der Tätigkeit der Schulaufsicht unterziehen. (Sehr richtig! rechts.)

Sie auf der linken Seite in der Volksschule nur eine Anstalt zur Vermittlung von Wissensmaterial, während wir in ihr eine Erziehungsanstalt sehen, die verbunden sein muß mit den innersten Interessen des Volkswesens. Deshalb legen wir das Hauptgewicht auf die Aufsicht durch die religiösen Organe. Die Religion muß die Grundlage des Unterrichts bilden. (Beifall rechts.)

Kultusminister Halle: Ich habe mich mit dem Leiter der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Verbindung gesetzt, und er hat sich bereit erklärt, diejenigen Bücher, die wir für Volksschulbibliotheken nicht für geeignet halten, aus seiner Sammlung auszuscheiden. (Beifall rechts.) Es handelt sich nicht um die Versorgung von wissenschaftlichen Bibliotheken, sondern von Volksschulbibliotheken, und für diese sind die beanspruchten Bücher nicht geeignet. Lieber die Dezentralisation in der Schulverwaltung beschließt noch kein bestimmter Plan. Die Kreis- und Schulinspektionen werden bereits zum großen Teil im Hauptamt ausgeführt. Dagegen muß nach meiner Ansicht bei der Ortsschulinspektion der Zusammenhang zwischen Kirche und Schule im notwendigen Umfange aufrechterhalten werden. (Beifall rechts.)

Abg. Gieshoff (fr. Sp.): Die Geistlichen selbst haben erklärt, daß sie wünschen, von der Schulaufsicht befreit zu werden. Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hat nur durch Zufall Kenntnis von dem Erlaß der Liegnitzer Regierung bekommen. Warum hat man sich nicht zuerst mit ihr in Verbindung gesetzt? (Sehr richtig! links.) Herr Tews ist jetzt für den Religionsunterricht in der Volksschule eingetreten, und es liegt kein Grund vor, ihn als kirchenfeindlich zu bezeichnen, wie es in der Kommission geschehen ist. Christliche Jugendschriften gehören in die christlichen Jünglingsvereine, nicht in die Volksschulbibliotheken. Wir stehen auf dem Standpunkt: Bildung macht frei! Wir müssen beitreten sein, den Bildungshunger des Volkes zu befriedigen. Ich schließe mit dem Appell an den Minister, er möge sich die Tendenzen bekämpfen, die man als kirchenfeindlich bezeichnen muß. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Frhr. v. Jellich (H.): Wir sind der Meinung, daß, wenn es einmal zur Regelung des Kultusministeriums kommen sollte, das gesamte Unterrichtswesen in einer Hand vereinigt werden muß. In der Frage der Volksschulbibliotheken sollten wir keine Prinzipienreiterei treiben, sondern mit der praktischen Lösung der Frage durch den Minister zufrieden sein. Die Lehrer wenden sich gegen die Lokalinspektion, weil sie die einzigen Beamten sind, die einer Lokalinspektion unterworfen sind. Die Absicht des Schulunterhaltungsgesetzes war es nicht, daß der Ortsschulinspektor der Vorbehalt der Schuldeputation sein sollte, es sollte derjenige zum Vorbehalt ernannt werden, der dazu am geeignetsten ist. (Sehr richtig!) Das Lehrerbildungsgesetz können wir hier nur in der Form verabschieden, daß es ein möglichst gleichmäßiges Gehalt für Stadt- und Landlehrer in angemessener Höhe enthält. (Beifall.)

Ministerialdirektor Dr. Schwartzkopff legt dar, daß die Ausführungsbestimmungen zum Schulunterhaltungsgesetz nicht diesem Gesetz und dem früher von der Regierung vertretene Standpunkte widersprechen. Die Regierung habe damals keinen Zweifel gelassen, daß in der Regel der Ortsschulinspektor in den einzelnen Gemeinden geeigneter als Vorsitzender der Schuldeputation sein werde als der Bürgermeister.

Abg. Ernst (fr. Sp.): Ein Vertrauensverhältnis zwischen Geistlichen und Lehrern wird erst dann eintreten, wenn der Geistliche nicht der Vorgesetzte des Lehrers sein wird. Dem Lehrermangel wird nur abgeholfen werden können, wenn eine Verbesserung der Lehrer erfolgt. Die soziale Wertung der Lehrer muß eine höhere werden. Sehr empfehlenswert würde die Entsendung einer Kommission nach England, Frankreich, Oesterreich und der Schweiz zum Studium des Volksschulwesens dort sein. Zur Schulaufsicht fehlt es den Geistlichen an den erforderlichen Fachkenntnissen. Gegen ein Zusammenarbeiten mit den Geistlichen haben die Lehrer nichts einzuwenden. (Beifall links.)

Abg. v. Dittich (L.): Die Ausführungsbestimmungen entsprechen durchaus dem Schulunterhaltungsgesetz. Im Interesse der Schule ist es erwünscht, daß der Geistliche der Vorgesetzte des Lehrers ist. (Beifall rechts.)

Darauf verlegt sich das Haus.  
Präsident v. Ardenne schlägt vor, die nächste Sitzung am Donnerstag 11 Uhr zu halten mit der Tagesordnung: Erste Beratung der Vorlage über Bestellung einer Dampffahrenden-Verbindung zwischen Sahnitz und Trelleborg; Fortsetzung der heutigen Beratung.

Abg. Frhr. v. Erffa (L.) bittet den Präsidenten im Auftrage der Budgetkommission, den Freitag oder Sonnabend zur Förderung der Beratungen dieser Kommission freizuhalten.

Präsident v. Ardenne: Dem einmütigen Beschluß der Budgetkommission steht der einmütige Beschluß des Hauses gegenüber, das einen Plan für die Beratungen festsetzt hat. Ich glaube daher, nicht in der Lage zu sein, in dieser Woche noch einen freien Tag vorzuschlagen zu können.

Nach kurzer weiterer Geschäftsordnungsdebatte bemerkt  
Abg. Frhr. v. Erffa (L.): Der Plan kann doch auch eingehalten werden, wenn das Haus sich Beschränkung auferlegt und die Beratungen des Kultusrats einen Tag früher beendet. (Weiterkeit.)  
Präsident v. Ardenne: Gegen die morgige Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; sie steht fest. Ich schließe die Sitzung. (Weiterkeit.) Die nächste Sitzung findet also Donnerstag, 11 Uhr, mit der oben angegebenen Tagesordnung statt.  
Schluß 4 1/2 Uhr.

## Auswärtige Politik und unser Platz an der Sonne vor der Budgetkommission.

(Sitzung vom 12. Februar.)

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Schoen und Unterstaatssekretär Zuele kommen nochmals auf die Entschädigung der in Casablanca bei den Unruhen geschädigten Deutschen zurück. Es wird festgestellt, daß eine Entschädigungspflicht des Reiches nicht besteht, daß die Zahlung der 250 000 M. nur als eine Art Wohltätigkeitsleistung anzusehen sei.

Lebebour bringt in der allgemeinen Debatte über das Auswärtige Amt dann Beschwerden über Mißhandlung und Schädigung deutscher Staatsangehöriger durch brasilianische Behörden vor; es sind Deutsche zu Unrecht verhaftet worden. Staatssekretär v. Schoen glaubt, daß die Dinge nicht so schlimm liegen, aber er werde weitere Untersuchungen vornehmen lassen. Lebebour weist noch darauf hin, daß der deutsche Vertreter in Brasilien seine Pflicht nicht getan zu haben scheint. Schoen befreit, daß der deutsche Vertreter etwas veräumt habe. Aber die Alten legen noch nicht vor, er könne genaue Auskunft nicht geben.

Wiemer fragt nach den Absichten der Mächte über die Ost- und Nordsee und von wem die Anregung dazu ausgegangen sei. Staatssekretär v. Schoen gibt zu, daß Verhandlungen, die noch im ersten Stadium sich befinden, über solche Abkommen zwischen den Mächten säuweben. Es handelt sich um Aufrechterhaltung des Status quo. Die beteiligten Mächte an der Ost- und Nordsee versprechen sich feierlich, an dem gegenwärtigen Territorialzustande nicht zu rühren. Man hoffe dadurch, die Neigung zu Verdächtigungen der deutschen Politik und die Atmosphäre des Mißtrauens zu beseitigen zu können. — Der in der Presse ausgeprochene Gedanke, Deutschland wolle aus der Ostsee ein Mare clausum machen, sei von der Regierung nie geäußert worden.

Frhr. v. Hertling hält solche Absichten nicht für angebracht. Sie seien entweder ein Zeichen der Schwäche oder des Schuldgestühls. Wiemer und Semler nehmen eine ähnliche Stellung ein, es wird weiter nochmals gefragt, von wem die Anregung ausgegangen ist. v. Schoen sagt das nicht, nur soviel teilt er mit, daß sie nicht von England ausgeht. Damit ist die Frage erledigt.

Erzberger stellt nun einige Fragen über die Ergebnisse der Haager Friedenskonferenz: 1. wann die dort gefassten Beschlüsse von den beteiligten Staaten ratifiziert werden; 2. wie hoch der Kostenanteil Deutschlands ist; er hat die Empfindung, daß die Kosten fast gewachsen seien; 3. welche Haltung die deutsche Delegation zu der Anregung eines Weltfriedengerichts eingenommen habe. Geheimrat Krieger, der an der Haager Konferenz teilgenommen, beantwortet in längerer Ausführlichkeit die Fragen. Die Ratifikation der Beschlüsse könne erst stattfinden, wenn sie unterzeichnet sind; der Unterzeichnung stehe nichts im Wege, aber zu einer Ratifikation schreite man erst, wenn eine größere Reihe von Staaten mitmache. Bei dem Friedensgericht sei direkt vorgeschrieben, daß der Ratifikation die Mehrheit der beteiligten Staaten zustimmen müsse, schon deshalb weil das Friedensgericht international zusammenzusetzen sei. — Die Kosten erhöht sich für Deutschland nicht, da ein Drittel Staaten mehr an der Konferenz teilgenommen als vorher. — Hinsichtlich der letzten Frage nach dem obligatorischen Weltfriedengericht müsse er erklären, daß die deutsche Delegation in Haag die schwersten Bedenken gegen ein solches Schiedsgericht gehabt habe, ganz abgesehen davon, daß die Frage nicht im Programm der Konferenz enthalten war.

Von einigen Staaten lag der Entwurf zu einem internationalen Schiedsgericht vor; er nahm von vornherein von den Schiedssprüchen aus alle Streitfragen, bei welchen die Ehre oder Souveränität der Staaten berührt war. Wenn das der Fall ist, sollen die betroffenen Staaten selbst entscheiden. Soweit nun noch das obligatorische Weltfriedengericht Wirkung haben sollte, führten rein juristisch betrachtet, zu großen Differenzen die Frage der Begrenzung der Zuständigkeit, der Ausführung der Beschlüsse und der Wirksamkeit der Beschlüsse in den einzelnen Staaten. Es habe sich keine Einigung über eine Form ergeben, welche Schutz gewährt, daß nicht oberhalb Kleinigkeiten vor das Gericht gezogen werden. Ebenso konnte man sich nicht einigen über die Exekution der Schiedssprüche und die Verpflichtungen, die daraus den Gelegetungen der einzelnen Staaten erwachsen. — Der Gedanke habe also als unausführbar fallen gelassen werden müssen.

Semler und v. Richthofen sprechen sich gegen ein internationales Schiedsgericht aus; v. Richthofen hält die ganze Idee für phantastisch, sie scheitert an der Logik der Tatsachen. Ministerialdirektor Körner spricht sich über die Frage aus, ob in Verträgen mit anderen Staaten mehr von der Schiedsgerichtsbarkeit Gebrauch gemacht werden soll; er sagt das zu. Wiemer ist in der Idee für Schiedsgerichte, glaubt aber, daß die deutsche Delegation in Haag ihre Pflicht getan habe. Er bittet noch um Wohlwollen für die demnächst in Berlin tagende interparlamentarische Konferenz, was v. Schoen zuzusetzt. Erzberger ist auch sehr zufrieden mit der Stellung der deutschen Delegation zu der Schiedsgerichtsfrage, er habe keine Fragen nur gestellt, um zu erreichen, daß sich die Budgetkommission möglichst einmütig den Standpunkt der Delegation zu eigen mache.

Erzberger erhebt noch um Wahrung der deutschen kapitalistischen Interessen bei der bevorstehenden Verstaatlichung der Gotthardbahn durch die Schweiz. Natürlich verachtet v. Schoen, daß das deutsche Kapital keine Not leiden soll.

Der Etat des Auswärtigen Amtes ist erledigt und v. Schoen bedankt sich für das Wohlwollen der Kommission, hofft aber, daß in der zweiten Lesung der gestrichelten Posten von 175 000 M. wieder eingesetzt wird.

Die Kommission geht über zur Beratung des Etats für Kiautschou. Der Reichszuschuß für den „Pflug an der Sonne“ beläuft sich auf 10 601 600 M. — etwas über eine Million weniger als im Vorjahre. Die eigenen Einnahmen Kiautschous belaufen sich auf 1 725 800 M. Der Referent Paasche ist nicht sehr erbaunt von den hohen Kosten. Es seien kolossale Opfer, welche Deutschland hier bringe. Er fragt an, ob es nicht möglich sei, eine Verminderung der Truppen einzutreten zu lassen. Wenn man nur die Truppenstärke um die in Peking stehenden 700 Mann vermindere, erspare man 1 1/2 Millionen Mark. Der deutsche Stützpunkt in Tsien müßte doch nicht zu teuer bezahlt werden. Weiter richtet er die Frage an die Regierung, ob auf steigende Einnahmen und eine Entwicklung der Industrie zu rechnen sei und ob die einmaligen Ausgaben bald wegfallen. Der Referent v. Tschupik weist noch darauf hin, daß die fortwährenden Ausgaben um 624 000 M. gestiegen seien.

Admiral v. Tirpitz gibt eine recht dürftige Auskunft: die Regierung sei bestrebt, den Zuschuß stetig zu vermindern, wenn die fortwährenden Ausgaben denselben sind, so sei daran die Verteuerung des Unterhalts schuld. Die eigenen Einnahmen würden steigen, um wie viel und wie lange es dauert, bis der Reichszuschuß überflüssig wird, das läßt sich nicht sagen. Zu barem Gelde sei aber der Erfolg von Kiautschou überhaupt nicht zu suchen. Kiautschou sei ein Stützpunkt, von dem aus deutsche Industrie und Handel gefördert werden. Die deutsche Industrie sei zwar an der Einfuhr in China nicht wesentlich beteiligt, aber der Handel liege in den Händen der Deutschen. Man könne nicht mehr tun, als Gelegenheiten zu Geschäften schaffen, der Bahnbau werde vielleicht eine neue Entwicklungswelle bringen.

Die Truppenzahl lasse sich nicht vermindern, von den 2000 Mann noch wegzunehmen, sei ganz unverantwortlich.

Genosse Ledebour stellt aus der Handelsstatistik fest, daß die Ausfuhr nach Kiautschou betragen hat:

1904	7,7 Millionen Mark
1905	8,0
1906	4,0

Es also sehr stark zurückgegangen, die Einfuhr aus Kiautschou in Deutschland aber beträgt gar nur

1904	38 000 Mark
1905	24 000
1906	197 000

Der ganze Handel mit Deutschland ist also gleich Null und die Ausgaben für Kiautschou als Handelsplatz sind nicht gerechtfertigt. Aber auch als strategischer Stützpunkt kommt Kiautschou eingestandenemmaßen nicht in Frage, die Ausgaben rechtfertigen sich auch in dieser Richtung nicht. Bleiben nur die kapitalistischen Interessen, und für die die deutschen Steuerzahler bluten zu lassen, ist eine Zustimmung, die wir zurückweisen müssen. Die Regierung möge sehen, Kiautschou so rasch als möglich wieder los zu werden. Erzberger hat die Uebernahme Kiautschous leinheits für einen Fehler gehalten, er freut sich, daß Paasche langsam sich dieser Auffassung nähert. Er kritisiert die Ausgaben im übrigen gleichfalls scharf.

Staatssekretär v. Schoene gibt eine lange vertrauliche Erklärung ab. — Mit großer Heiterkeit wird die Versicherung v. Schoens aufgenommen, daß uns andere Staaten nicht um Kiautschou beneiden.

v. Richthofen muß zwar die Richtigkeit der Ledebourschen Angaben über den Handel zugeben, will aber die Hoffnung auf eine glückliche Entwicklung nicht aufgeben. Wiemer ist in den Hoffnungen, die von den Preisrungen 1898 auf Kiautschou gesetzt wurden, getäuscht, er steht dem Unternehmen jetzt sehr pessimistisch gegenüber. Aber aufgeben soll man Kiautschou nicht. v. Tirpitz verweist darauf, daß Tsingtau früher ein wichtiger Hafen war, während er sich heute zu einem blühenden Ort entwickelt habe; das lasse die Hoffnung auf die Zukunft berechtigt erscheinen. v. Schoen würde einen schweren Fehler in der Aufgabe von Kiautschou sehen, es würde das als Zeichen der Schwäche aufgefaßt.

Ledebour beschäftigt sich mit den Ausführungen des Staatssekretärs v. Schoen, in denen man nur ein Gläubiger um mildernde Umstände wegen der Inbetriebnahme von Kiautschou erblicken könnte. Die wirtschaftliche Entwicklung sei ja nicht unmöglich, wir wenden uns nur dagegen, daß die Steuerzahler in Deutschland sie begünstigen sollen.

Hg. Spahn tritt in auffälliger Gegensatz zu Erzberger sehr lebhaft für Erhaltung von Kiautschou ein; im Interesse des Handels dürfe man den Gedanken an ein Aufgeben Kiautschous gar nicht aufkommen lassen. Er will nur im Etat sparen. Latzmann will die Kaufleute höher besteuern. Damit schließt die Generaldebatte.

## Die „Haftung des Tierhalters“ in der Kommission.

Der auf agrarisches Drängen von der Reichsregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Abänderung des § 883 des Bürgerlichen Gesetzbuches will bekanntlich die jetzt im § 883 ausgedrückte Haftung des Tierhalters für alle Schäden, die das Tier anrichtet, dadurch abschwächen, daß es die Tierhalter nur für die durch ein Verschulden des Tierhalters herbeigeführten Schäden durch einen Zusatz zu § 883 für ersatzpflichtig erklärt. Auf Antrag unserer Fraktion war der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einer Kommission überwiesen. Diese hielt gestern ihre erste Sitzung ab. Zunächst wurde der bestehende § 883 zur Debatte gestellt. Von unseren Genossen in der Kommission, Stadthagen und Stolle wurde dargelegt, daß eine Abschwächung des heute gültigen Rechts dem Interesse des Mittelstandes, der Arbeiter und der Gesamtheit, insbesondere nach der milderen Jurisdikatur des Reichsgerichts widerspreche. Nur insoweit konnten Tierhalter behaupten, sie würden ungerecht behandelt, als es recht gefährliche Unternehmungen gebe, für die heute leider nur der Grundhaft gelte: den Schaden hat zu erleiden, wer ihn verursacht, nicht schon, wer ihn verursacht hat. Dahin gehören die gesamten mit elementarer Kraft arbeitenden Unternehmungen. Ungerecht ist es, daß heute nur das Verschuldungsprinzip diesen gegenüber gelte. Dahin rechnen z. B. Automobilbesitzer, ferner die mit Sprengkräften, Dynamit, Koborit usw. arbeitenden Industrien. Wird z. B. eine Person getötet oder verletzt durch einen Stein, der bei einer unter Beobachtung aller polizeilicher Vorsichtsmaßnahmen vorgenommenen Dynamitprensung 200 Meter außerhalb des Betriebes fortfliegt, so haftet heute niemand. Welche Schäden das für hunderte, ja für ganze Gemeinden nach sich gezogen, zeigen die Koboritexplosionen im Ruhrrevier. Ebenso liege es bei der Verletzung durch einen mit Elektrizität geladenen, herabfallenden Draht usw. Das sei auch von einem Oberlandesgericht aus Hamm betont. Es gelte, das Verantwortungsprinzip auf diese Fälle auszudehnen. Demgemäß beantragten Stadthagen und Stolle, vorbehaltlich einer redaktionell besseren Fassung nach „Tier“ in § 883 B.G.B. einzufügen: „oder durch mit elementarer Kraft arbeitende Unternehmungen oder durch mit elementarer Kraft bewegte Triebwerke.“ Die Redner aller Parteien und der Regierungsvertreter Dr. Dungs gaben zu, daß der gegenwärtige Rechtszustand den Interessen der durch solche Unternehmungen Beschädigten nicht entspreche. Indessen müsse man die Regelung einer Sondergesetzgebung überlassen. Der sozialdemokratische Antrag wurde gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Von freisinniger Seite war durch den Abg. Ghylling der Antrag gestellt, den jetzt gültigen § 883 der heutigen Rechtsprechung des Reichsgerichts entsprechend einzulegen. Dieser Antrag fiel gegen die Stimme des Antragstellers.

Bei der Beratung der Eventualanträge zu dem neuen Gesetzesentwurf gelangte zunächst ein Antrag v. Treuenfels und Roth zur Abstimmung, dem § 883 als Absatz 3 zuzufügen: „Die Biene gelten als Haustier.“ Seitens der Regierung wurde hervorgehoben, daß die Biene kein zahmes Haustier sei und auch nicht werden könne, gerade das Schwärmen gehöre ja zur Lebensbedingung der Biene als Nutztier. Sehr interessant waren die Ausführungen des Abg. Steindl (B.), eines Bauern und Bayern. Er führte aus: Sehr hart komme es ihm an, den § 883 abzuschwächen. In seiner Gegend habe gerade die heutige Vorkracht die Bauern dazu geführt, mit Erfolg sich zu versichern. Jam sei auch aus Bayern freigegeben: auch wenn der Entwurf Gesetz würde, gebiete es doch die moralische Pflicht, in den dann ausbleibenden Fällen zu entschädigen. Das liege auch im Interesse der kleinen Gemeinden, die sonst für den ohne seine Schuld Verletzten auskommen müßten. Die Bienehalter seien gegen ein geringes wohl alle versichert. Würde der Entwurf Gesetz, so läge die Gefahr vor, daß die jetzt Versicherten wieder aus der Versicherung ausbleiben. Der Antrag Treuenfels und Roth wurde gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion, dem § 883 des Bürgerlichen Gesetzbuches zuzufügen: § 146 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft und § 185 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes werden aufgehoben“ und dadurch den schuldlos handelnden Unternehmern für haftpflichtig zu erklären sowie: dem § 883 zuzufügen: Für jeden durch Hasen angerichteten Schaden haftet der Jagdberechtigte“ stehen auf lebhaften Widerstand. Zwar sei, wurde von einigen Rednern ausgeführt, anzuerkennen, daß beide Anträge hätten zu beseitigen geeignet seien. Aber bei Gelegenheit der Anwendung des § 883, der den Tierhalter treffe, gehe das nicht an. Beide Anträge wurden gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Nächste Sitzung der Kommission am 20. d. M.

## Parlamentarisches.

Kommission für Aenderung des Handelsgesetzbuches. In der zweiten gestern stattgefundenen Sitzung der Kommission wurde die Beratung beendet und entgegen dem lebhaften Widerspruch der Regierungsvorrede einstimmig beschlossen, daß der Handelsgesetzbuch in Kraftfällen neben seinem Gehalt für die Dauer von sechs Wochen auch das Krankengeld erhält.

Staatssekretär Niederding drohte unverblümt mit der Zurückziehung der Vorlage, wenn sie im Sinne der Kommissionsbeschlüsse abgeändert wird. Ob das Plenum des Reichstages festbleibt, ist nach früheren Erfahrungen allerdings zweifelhaft. Die Verhandlungsversuche werden, wie wir bestimmt wissen, fortgesetzt.

Die Viechseuchen-Kommission erledigte in ihrer Sitzung am Mittwoch endlich den § 2 des Gesetzes. Abg. Scheidemann begründete den folgenden Antrag:

Als Vertreter der Landesregierungen im Sinne dieses Gesetzes sind die Regierungspräsidenten, Kreispräsidenten, Provinzialdirektoren bzw. die die Funktionen dieser Regierungsvertreter in den Bundesstaaten ausübenden Beamten oder deren Stellvertreter zu ernennen. Am Tage jeder Regierung ist eine Kommission zu bilden, die aus einem Veterinärbeamten, einem Landwirt, einem Fleischermeister und einem Viechhändler bestehen soll. Das Gutachten dieser Kommission ist vor Erlass der in diesem Gesetz vorgezeichneten Anordnungen einzuholen und zu berücksichtigen.

Von den Vertretern der Regierung wurde der Antrag lebhaft bekämpft, weil man den Einzelstaaten nicht vorschreiben dürfe, welche Beamte sie mit der Ausführung betrauen wolle. Der Antrag wurde schließlich zurückgezogen. Er soll in einem späteren Stadium der Beratung wieder eingebracht werden.

Die Konservativen hatten weiter einen Antrag eingebracht, wonach bei Bekämpfung der Viechseuchen auch nichtbeamtete Tierärzte zugezogen werden sollen, deren Gutachten dem des beamteten Tierarztes gleichgültig werden soll. Ein Regierungsvertreter bekämpfte den Antrag mit dem Argument, daß die privaten Tierärzte nicht immer unabhängig seien und daß daher, besonders wenn es sich um eine zu zahlende Entschädigung handle, auf eine Mitwirkung des beamteten Tierarztes nicht verzichtet werden könne. Der konservative Antrag wurde schließlich angenommen. Die weitere Beratung wird nächsten Mittwoch fortgesetzt.

Unterstützungswohnsitz-Kommission. In der Sitzung am Dienstag wurden zwei freisinnige Anträge abgelehnt. Ein Antrag

Cuno wollte, daß Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder eine Invalidenrente beziehen, den Unterstützungswohnsitz erst nach zwei Jahren erwerben können. Ein Eventualantrag Dr. Pfundner fordert, daß über 60 Jahre alte Personen keinen neuen Unterstützungswohnsitz mehr begründen können. Bei den Petitionen (die aus den Industrieorten sind gegen die Vorlage, die der Landwirtschaftskammern — mit Ausnahme der für die Rheinprovinz — dagegen), — fangen die Abgeordneten Sieg und Kreiß ein bewegliches Klagefeld über die Landflucht der Arbeiter, die nur der Verfühlung und der Bequignungssucht geschuldet ist, denn bei der guten Bezahlung, der liberalen Behandlung und den vorzüglichen Wohnungsverhältnissen hätten die Landarbeiter wirklich sonst keinen Grund, in die Städte zu laufen. Die Genossen Stolle und Raben sagten den Herren Konservativen in längerer Ausführungen das Nötige zu diesem Thema; der Abg. Becker (B.) wies auf die preussische Gefindeordnung als einen der Gründe der Landflucht hin. Dann wurde der § 10 der Vorlage angenommen.

Einlauf.  
Im Reichstag ging ein:  
Brüsseler Konvention vom 3. November 1906 über die Einfuhrzölle auf Spirituosen in einigen Gebieten Afrikas, französischer Text nebst deutscher Uebersetzung und Dankschrift.

## Soziales.

Das Demuziantenwesen im Kaufhaus des Westens.  
Charakteristisch für das System des Kaufhauses des Westens ist, daß das Hauptkontingent der Termine des Charlottenburger Kaufmannsgerichts Klagen gegen dieses Kaufhaus bildet.

Aus der Fülle des Materials sei nur ein Fall herausgegriffen, der besonders trag den Mangel jeglichen Solidaritätsgefühls mancher Handlungsgesellschaften beleuchtet.

Es lagte am Dienstag die Verkäuferin Fräulein H. R. auf Restforderung von 60 M. folgender Tatbestand lag der Klage zugrunde. Klägerin war per 1. Februar a. c. gesündigt und ihr am 10. Januar zwei Stunden Urlaub erteilt worden, um sich eine andere Stellung zu suchen. Sie wurde am nächsten Tage sofort entlassen, auf den Bericht einer Kollegin hin, die ihr heimlich gefolgt war und ihrer Auftraggeberin einen entstellten Bericht geliefert hatte. Obgleich Klägerin zwei Zeugen namens gemacht hatte — und das fast 12 M. Zeugnisausweis hinterlegte —, hielt das Gericht eine Vernehmung derselben, die bekunden sollten, daß Klägerin sich tatsächlich um Stellung bemüht, nicht für notwendig. Es erfolgte eine Abweisung der Klage. Ganz besonders interessant war es, daß der Vertreter der Beklagten, ein Bureauchef Schäfer, eine Statistik der Beispiegelung dem Bericht vorlegen wollte, woran er leider verhindert wurde. Ein starkes Bild, in dieser Weise unter Ausnutzung des Abhängigkeitsverhältnisses ihrer Angestellten sie zu solchen unmoralischen Handlungen zu veranlassen. Fast noch stärker, daß vor einem Kaufmannsgericht das Zeugnis eines Demuzianten — oder Demuziantin — ausreichen kann, Verkäuferinnen auf die Strafe zu werfen; Fälle die sich merkwürdigerweise besonders in klauen Zeiten anhäufen!

Besteht da kein Zusammenhang zwischen plötzlicher Entlassung und Prostitution? Man denke sich in die Seelenstimmung eines jungen Geschöpfes, das Annull und Fall auf die Strafe geworfen wird, keinen Pfennig Geld in der Tasche.

Auch dem Demuziantenwesen läßt sich ein Ende nur durch Eintritt in die unabhängige Organisation, den Verband der Handlungsgesellschaften und -Geschäftsmen Deutschlands (Neue Königstraße 36) bereiten.

Protestversammlung gegen die Kruppische Pensionskasse.

Das Urteil des Landgerichts Essen über die Rechtmäßigkeit der Arbeiter gegenüber der Kruppischen Pensionskasse scheint endlich auch die Mitglieder des Christlichen Metallarbeiterverbandes über die seit Jahren von sozialdemokratischer Seite dargelegten Nachteile aufgeklärt zu haben. In einer am 11. Februar in Essen abgehaltenen, von der genannten Organisation einberufenen Versammlung wurde gegen die unbilligsten Mißstände ein freilich recht zahmer Protest eingelegt. In der Versammlung wurde unter anderem folgender P. A. angefaßt: Vor wenigen Jahren bekam ein Arbeiter, der 37 Jahre bei Krupp beschäftigt war, Geldentzug und mußte sich zur Arbeit schleppen. Darauf wurde er fortier. Jedoch auch dieser Arbeit konnte er nicht mehr vorstehen und wurde ohne Entschädigung entlassen. Die Firma sandte ihm auf seine Forderung auf Ansprüche zur Kasse, hier wurde er jedoch abgewiesen. Zum Klagen hatte der Mann kein Geld.

Gäßen die „Christlichen“ nicht Jahre hindurch die berechtigte sozialdemokratische Kritik gegen die sogenannten Wohlfahrtsvereinigungen bekämpft, sondern sich ihr angeschlossen, so wäre heute vielleicht schon eine gesetzliche Verbinderung der bestehenden Zustände erreicht. Der Christliche Metallarbeiterverband ist recht spät aufgestanden und verfuhr vergeblich, seine jahrelangen Weisdomnungen der Kruppischen Wohlfahrtsvereinigungen durch laute Enttäuschungsnummern zu verbieten. Auch jetzt denkt er nur an eine eventuelle gesetzliche Regelung.

Rentenempfänger als Arbeitslose.

In seiner bekannnten Polemik gegen die sozialdemokratische Presse über die Arbeitslosigkeit hat der Vorsitzende des Zentralvereins für Arbeitsnachweis, der bekannte „Allerwelts-Freund“, auch die Zahl der Rentenempfänger erwähnt. Von einer „beunruhigenden Arbeitslosigkeit“ könne nicht die Rede sein, meint Herr Freund zur Beruhigung seiner fernen Bekannntes. Auch wohnte die Mehrzahl der Arbeitslosen außerhalb des Stadtgebietes. Eine aufgezählte „Beweisführung“!

Weiter: „Hierbei ist auch zu beobachten, daß sich im Stadtbezirk Berlin mehr als 30 000 Rentenempfänger aufhalten, von denen 10—15 000 den Arbeitsmarkt belasten und gerade in Zeiten größerer Arbeitslosigkeit, wo sie von arbeitskräftigen Elementen verdrängt werden, das Bild der allgemeinen Lage des Arbeitsmarktes trüben.“

Wenn Freund schon die Zahl der Rentenempfänger mit 15 000 angibt, die „den Arbeitsmarkt belasten“ und jetzt „das Bild der allgemeinen Lage des Arbeitsmarktes trüben“, so kann man ruhig die Hälfte mehr annehmen.

Freund ist Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt „Berlin“ und müßte als solcher ganz genau wissen, weshalb diese schrecklich hohe Zahl Rentenempfänger den Arbeitsmarkt „belasten“ muß! Wer ruhig zusehet, daß Rentenempfänger an Stelle des Krankengeldes von 15—18 Mark pro Woche nach Ablauf der 20. Krankheitswoche nur eine Rente von 16—18 Mark im Monat erhalten, wird doch schließlic begreifen können, daß es diesen Armen absolut unmöglich ist, mit der gebotenen Hungerrente zu leben. Wegen den Willen des Arztes, sofern dieser überhaupt noch ein Interesse an den Invaliden hat, gegen ihre eigenen Gesundheitsinteressen muß eben die Reizkraft der „Rentner“ neue „passende“ Arbeitsgelegenheit finden und so den Arbeitsmarkt „belasten“. Ist dieser Zustand nicht kolossal? Ist das nicht ein schreckliches Bild der Menschen-Freund, und auch nur deshalb, weil er damit etwas gegen die verhaßte Sozialpresse beweisen möchte. Das Schicksal der Armen läßt ihm fast, ob sie mit 16 Mark Rente im Monat auskommen oder nicht, ist ihm gleichgültig. Daß sie ihre letzten Kräfte anspannen, um auf dem Arbeitsmarkt überhaupt noch Verwendung zu finden, dann desto schneller zusammenbrechen, davon aus kein Wort. Er registriert es schließlic, daß zur Zeit der Arbeitslosigkeit die Invaliden „von arbeitskräftigen Elementen verdrängt werden.“

Jetzt heißt es wieder mit einer Rente von 4 M. pro Woche weiter hungern. Arbeitslose im Sinne des Wortes sind sie aber nach Freundlichem Begriffe nicht, sie „trüben ja nur das Bild der allgemeinen Lage des Arbeitsmarktes“. Rätige Menschen sogar für liberale Statistiker! Erhöht die Hungerrenten auf ein menschenwürdiges

Maß und die Tausende armer Invaliden werden wieder den Arbeitsmarkt „belassen“, und die Zahl der Arbeitslosen vermehren. Daran denkt aber niemand gar nicht. Er findet es nur „bedauerlich“, daß die Sozialdemokratie sich nicht für die Arbeiter interessiert und die Arbeiter nicht für die Sozialdemokratie interessiert. „Dadurch wird der Arbeitsmarkt ungünstig beeinflusst und die Arbeiter werden geschädigt!“

Wer also die Wahrheit sagt, „schädigt“ die Arbeiter. Würde die sozialdemokratische Presse lügen, die Zahl der Arbeitslosen auf die Hälfte nur angeben, so würde der „Arbeitsmarkt“ günstig beeinflusst und die Arbeiter hätten statt Hunger — Brot! Eine sonderbare Logik! Liberale „Sozialpolitiker“ bringen eben alles fertig!

### Zur Hege gegen die Chemnitzer Ortskrankenkasse.

In der Gegenwehr, die der Genosse Richter auf die Verleumdungsbroschüre des nunmehr wegen Erpressung mit seinen Komplizen eingelochten Ammann Schubert herausgab, war die Person des Schubert gekennzeichnet und von dem Mustermenschen gesagt worden, daß er moralisch tief gesunken sei. Mit Beispielen wurde das Urteil begründet. Ehren-Schubert lief zum Kad. Das Schöffengericht schätzte wie erinnerlich die Ehre des Schubert so hoch ein, daß es den noch unbescholtene Genossen R. zu drei Monaten Gefängnis verurteilte. Dagegen wendete sich R. mit der Verurteilung. Die erste Verhandlung vor dem Berufungsgericht wurde vertagt, da weiterer Beweis erhoben werden sollte. Nun mittlerweile der Schubert eingelocht wurde, hat das Landgericht beschloffen, das Verfahren in Sachen Schubert gegen Richter bis nach Erledigung des gegen Schubert eingeleiteten Strafverfahrens ruhen zu lassen.

## Gerichts-Zeitung.

Die Revolveraffäre am Halleischen Tor vom 6. April 1907 kam am 10. Februar 1908 vor der 1. Strafkammer des Landgerichts I endlich zur Verhandlung.

Es wird noch erinnerlich sein, daß damals der Kolonnenführer Forth, der mit seiner Kolonne die Arbeit auf einem Bau in der Alten Jakobstraße übernommen hatte, wo die Maurer wegen ungenügender Gerüste und wegen Mangelregelung einiger Kollegen die Arbeit niedergelegt hatten, eines Morgens am Halleischen Tor einige streikende Maurer mit einem Revolver bedroht hatte. Forth wurde damals verhaftet, doch stellte sich heraus, daß der Revolver ein ungeladenes und unbrauchbares Ding war, sodaß Forth wieder entlassen wurde. Hieraus hat sich nun ein Verfahren gegen einige der streikenden Maurer entwickelt, die von Forth und seinen Kollegen beschuldigt wurden, daß sie verurteilt hätten, sie durch Drohungen von der Arbeit abzuhalten. Trotzdem die Verhandlung mehrere Stunden dauerte, war das Ergebnis winzig. Ein Zeuge Harnisch wollte von den Angeklagten Seidel und Wolf in eine Kneipe hineingebracht worden sein und hatte sich dort lange Zeit aufgehalten, bis der sehr energische Forth ihn heraufholte. Dies sollte eine „Freiheitsberaubung“ sein, was aber der Staatsanwalt selber nicht für erwiesen hielt. Der Angeklagte Seidel sollte mehrfach geschimpft haben. Die Angeklagten Schulz und Fischer waren diejenigen, die Forth am Halleischen Tor mit dem Revolver bedroht hatte. Forth behauptete, Schulz wäre auf ihn angelauten, aber sofort weggerannt, als er zum Revolver griff. Fischer hätte die Hand hochgehoben. Daß einer von beiden irgend etwas zu Forth gesagt hätte, behauptete dieser selbst nicht. Schulz gab zu, daß er angerannt gekommen wäre; er hätte nämlich sehen wollen, was es da gäbe, und wenn nötig, die jüngeren Arbeiter von Unbesonnenheiten zurückhalten wollen. Auch Fischer gab zu, den Arm erhoben zu haben. Er hatte dies aber getan aus Schreck, als er den Forth mit dem Revolver herumhantieren sah.

Der Staatsanwalt beantragte trotz dieses unbedeutenden Sachverhalts gegen Seidel zwei Monate, gegen Schulz einen Monat, gegen Fischer zwei Monate und gegen Wolf drei Wochen Gefängnis. Der Verteidiger Rechtsanwalt Heine hob hervor, daß Forth mindestens „groben Unfug“ verübt habe, und daß es nicht richtig sein würde diejenigen, die er mit seinem Revolver erschreckt hätte, zu verurteilen, während er selbst frei ausginge.

Das Gericht sprach schließlich sämtliche Angeklagten frei.

### Eine falsche Eintragung im Standesamtsprotokoll.

Der Amts- und Gemeindevorsteher von Eichwalde, Rechnungsrat A. D. Beschörner, der gleichzeitig Standesbeamter ist, hatte sich am Mittwoch vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts II wegen Urkundenfälschung zu verantworten. — Am 24. Mai 1906, dem Himmelfahrtstage, erschien bei dem Angeklagten der Kaufmann Bading, um ihm als Standesbeamten die am 18. Mai erfolgte Geburt und den am 23. Mai erfolgten Tod eines Zwillingepaares anzuzeigen. Beschörner sagte zu Bading, sein Sekretär sei jetzt nicht anwesend, Bading möge am folgenden Tage wiederkommen. Am 25. Mai wurden dann in Gegenwart Bading's von einem Bureaubeamten die Protokolle über die beiden Geburts- und Sterbefälle aufgenommen. Als der Bureaubeamte dem Standesbeamten Beschörner die Protokolle zur Unterschrift vorlegte, war das Datum des Aufnahme-tages noch nicht ausgefüllt. Auf Anweisung Beschörner's wurde in den Protokollen der 24. Mai als Aufnahme-tag angegeben, während sie erst am 25. Mai aufgenommen worden sind. Hierin erblickt die Anklage eine Urkundenfälschung. Es wird angenommen, Beschörner habe deshalb die falsche Datierung verfügt, um sich Unannehmlichkeiten zu ersparen, denn wenn das Datum der Anmeldung richtig angegeben worden wäre, hätte gegen Bading wegen verspäteter Meldung der Todesfälle eine Strafanzeige erstattet werden müssen. Da Bading aber am 24. also rechtzeitig zur Anmeldung erschienen war, so hätten dem Standesbeamten Beschörner Unannehmlichkeiten entfallen können, wenn Bading angezeigt worden wäre. — Der Angeklagte Beschörner gab an, er habe sich bei der Vordatierung der Urkunden durchaus nichts gedacht. Tatsächlich sei ja Bading am 24. bei ihm gewesen, um die Anmeldung zu machen, er, der Angeklagte, habe deshalb in gutem Glauben den 24. auf die Urkunden setzen lassen. Weiter sagte der Angeklagte, die Anzeige gegen ihn habe sein früherer Bureaugehilfe Wille erstattet, gegen den er Strafantrag wegen Verleumdung aus einem anderen Anlaß gestellt habe. Seine Beamten — sagte der Angeklagte — seien gegen ihn auffällig gewesen, es bestehe ein Komplott gegen ihn, er habe vier bis fünf Feinde unter den Einwohnern der Gemeinde, die ihn fürzen wollten, vielleicht deshalb, weil er Katholik ist. — Das Gericht sprach den Angeklagten frei, weil derselbe nicht das Bewußtsein von der Rechtswidrigkeit seiner Handlung gehabt habe.

Der Amts- und Gemeindevorsteher Beschörner hat auch in bezug auf das Versammlungsrecht gegenüber den sozialdemokratischen Arbeitern seines Bezirks ungesegnete Maßnahmen getroffen. So hat er für eine rechtzeitig zum 10. November v. J. angemeldete Versammlung eine Bescheinigung nicht erteilt, und die Versammlung ohne gesetzlichen Grund durch einen Gendarm auflösen lassen. Vielleicht hat Herr Beschörner auch in diesem Falle in gutem Glauben gehandelt, aber hat doch objektiv gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes gefehlt und dadurch die Versammlungsfreiheit geschädigt. Dieser Fall, ebenso wie die vor Gericht verhandelte falsche Datierung standesamtlicher Urkunden beweisen, daß Herr Beschörner nicht die Qualifikation zur Verrichtung eines verantwortungsvollen Amtes besitzt. Der Herr Beschörner auf der Anklagebank sah, kann über die Ursachen seiner Unfähigkeit nicht im Zweifel sein. Herr Beschörner ist ein schwerkranker Mann. Er ist herzleidend und in hohem Grade nervös. Auf der Anklagebank drach er unter einem Anfall seines Leidens zusammen. Er nahm ein Medikament zu sich, erholte sich etwas, konnte sich aber während der Verhandlung aufstehend nur mit Mühe aufrecht erhalten. Er sprach nur in weinerlichem Tone und bot das vollendete Bild eines

kranken Mannes, dessen Zustand mitteilendregend war. Als Rechnungsrat bei der Lotteriedirektion ist Herr Beschörner wegen seines Leidens pensioniert worden. Trotzdem trat er sich die Kraft zu, als Amts- und Gemeindevorsteher und Standesbeamter zu fungieren. Wir meinen, auf einen solchen Posten gehört ein gesunder Mann, der sich der Tragweite seiner Amtshandlungen in vollem Maße bewußt ist, was man doch von einem Kranken wirklich nicht verlangen kann.

### Eine unhörbare Versammlungsausschließung.

In Rixdorf besteht ein polnischer Arbeiterverein, der sich die Pflege der Religion, der polnischen Muttersprache und die Bekämpfung der Sozialdemokratie zur Aufgabe gemacht hat. Dieser Verein wollte seine regelmäßigen Versammlungen für das ganze Jahr anmelden, ehe das aber geschehen war, hielt er schon eine Versammlung ab. Vielleicht glaubte der Vorstand, die Polizei werde es bei einem Verein, der sich die Bekämpfung der Sozialdemokratie zur Aufgabe macht, mit der Anmeldung nicht so genau nehmen. Dem war jedoch nicht so. Die Polizei mag sich wohl verpflichtet gefühlt haben, die Leute, welche in Preußen — man denke! — die polnische Muttersprache pflegen wollen, besonders im Auge zu behalten. Als der katholisch-polnisch-antifozialdemokratische Verein eine nicht angemeldete Versammlung abhalten wollte, wo über den Erzbischof von Posen gesprochen werden sollte, erschien ein Polizeibeamter, sprach mit dem Vorsitzenden und teilte demselben mit, die Versammlung sei nicht angemeldet, sie dürfe deshalb nicht stattfinden. Der Beamte entfernte sich, die Vereinsmitglieder blieben aber zum Teil noch da und unterhielten sich beim Glase Bier über den Erzbischof von Posen und andere ebenso bedeutungslose Angelegenheiten. Der Vorsitzende des Vereins wurde wegen Abhaltung einer Versammlung, in der öffentliche Angelegenheiten beraten oder erörtert werden sollten, angeklagt und aus § 15 sowohl vom Schöffengericht Rixdorf als auch vom Landgericht II verurteilt. In der Revisionsinstanz wurde das Urteil jedoch aufgehoben, weil das Berufungsgericht den Begriff „öffentliche Angelegenheiten“ verkannt habe. Am Mittwoch beschäftigte sich die Berufungskammer am Landgericht II abermals mit der Angelegenheit. Der Angeklagte berief sich darauf, daß ein Vortrag über den Erzbischof von Posen keine öffentliche Angelegenheit sei und daß auch die Auflösung nicht in aller Form, namentlich nicht den Versammelten hörbar ausgesprochen worden sei. — Das Gericht kam jedoch abermals zur Verurteilung der Berufung des Angeklagten, denn — so hieß es in der Urteilsbegründung — der Verein beschäftigte sich mit religiösen, das sind öffentliche Angelegenheiten. Dadurch sei die Anmeldepflicht gegeben. Die Art, wie der Beamte die Auflösung der Versammlung aussprach, würde für eine große Versammlung nicht ausreichend sein. Diese Versammlung sei aber so klein gewesen, daß der Beamte annehmen konnte, seine an den Vorsitzenden gerichtete Aufforderung würde auch von den Versammelten gehört werden, um so mehr, als ja auch der Vorsitzende darauf erklärt habe, die Versammlung dürfe nicht stattfinden.

### Ein Kampf um den ärmlichen Hausrat einer Arbeiterfamilie.

In dem Hause eines Herrn v. Vonhorst, Rogdeburger Str. 21, hatten der Hausdiener Alte und seine Frau eine kleine Wohnung gemietet. Die Mieter hatten den Wunsch, die Wohnung vor Ablauf des Vertrages wieder zu räumen, einestheils, weil sie ihnen gesundheitsschädlich schienen, weil dicht neben ihrem Küchenfenster die Aisch- und Müllkästen standen, anderenteils, weil sie die Miete von 25 Mk. pro Monat nicht zahlen konnten. Herr v. Vonhorst wollte aber in Auflösung des Vertrages nur dann willigen, wenn ihm ein anderer Mieter gestellt würde. Die Familie des Mieters verließ nunmehr samt ihren Sachen heimlich die Wohnung. Sie „räudern“, wie man in Berlin zu sagen pflegt. — Ein solcher Trebel gegen das geheiligte Retentionsrecht des Hausbesizers muß im kapitalistischen Staate natürlich geraden werden. Das Altesche Ehepaar wurde in zwei Instanzen zu Strafe verurteilt. Die Revisionsinstanz hob das Urteil jedoch auf, weil das Berufungsgericht nicht festgestellt hatte, ob die Wertvollsten Bedarfsgegenstände aus der Wohnung entfernt hatten. In der erneuten Verhandlung, die nunmehr stattfand, drehte es sich ausschließlich um die Frage, ob das angeklagte Ehepaar über die notwendigsten Gebrauchsgegenstände hinaus noch Sachen hatte, auf die der Hausbesitzer ein Rückbehaltungsrecht geltend machen konnte. Nach Angabe der Angeklagten und einiger Zeugen besaßen sie in der Tat nicht mehr als den notwendigsten Hausrat, der bereits 31 Jahre alt und deshalb fast wertlos ist. Aber es wurde auch festgestellt, daß ein kleiner Spiegel und Bilder an der Wand hingen und daß ein zerrißenes, vor Altersschwäche morsches Sofa in der Stube stand. Diese Gegenstände sind es, die dem Staatsanwalt als ein so überflüssiger Luxus für eine Arbeiterfamilie erschienen, daß er den Hausbesitzer für berechtigt hält, seine Hand darauf zu legen! Ein Sofa — sagte der Staatsanwalt — ist absolut überflüssig für einen Hausdiener. Einen Spiegel braucht er auch nicht, er kann sich einen für 10 Pf. kaufen, der genügt. Und nun gar Bilder, die sind doch gewiß überflüssig. Also, die Angeklagten haben Sachen, auf die der Hausbesitzer ein Recht hat, widerrechtlich entfernt, es muß bei der Verurteilung bleiben. — Der als Zeuge anwesende Hausbesitzer v. Vonhorst bemühte sich, dem Gericht begreiflich zu machen, daß die Angeklagten für ihre Verhältnisse reich ausgestattet waren und er wirklich um sein Rückbehaltungsrecht gebracht worden sei. Die hierauf nochmals eröffnete Beweisaufnahme bestätigte jedoch die bereits gemachten Feststellungen, daß der Besitz der Angeklagten nicht über das notwendige hinausging. Das Aufsteigen des Herrn v. Vonhorst brachte die Frau Alte so in Erregung, daß sie, als sich der Gerichtsbot zurückgezogen hatte, auf der Anklagebank in Krämpfe fiel. Herr v. Vonhorst versetzte sich zu dem Jurat an die in Krämpfen zuckende Frau, sie vertesse sich. Diese Anweisung des Herrn rief allgemeinen Unwillen hervor. — Das Urteil lautete auf Freisprechung. Das Gericht hielt für erwiesen, daß die Angeklagten nichts besaßen, worauf der Hausbesitzer ein Retentionsrecht geltend machen konnte.

### Tierhalterhaftung bei Hülfleistung durch Knaben beim Füttern von Pferden.

Der Pferdehändler Mörth in Elberfeld besitzt einen Pferdehof, der aus mehreren Stalden besteht. Jedes Pferd befindet sich dort in einem durch Holzwände abgegrenzten Raum, einer sogenannten Box, die nach dem Gange zu eine Tür hat. Zum Füttern der Tiere senden sich stets mehrere Kinder ein, die Kleieimer nach der Box schafften und die Box mitunter auch betreten, soweit die Pferde nicht als Schläger galten. Am 3. August 1908 erhielt der ebenfalls beim Füttern helfende damals 13jährige S. in Elberfeld von einem Pferde einen Schlag an den Kopf. Ueber den eigentlichen Vorgang des Unfalls wurde nichts weiter bekannt, als daß S. bereits verletzt und bewußlos vor der halb geöffneten Tür der Box gelegen hatte, als zwei andere Knaben mit Kleieimern nachkamen.

Der Verletzte erhob nun gegen M. als Tierhalter Schadensersatzansprüche. M. wendet ein, daß sich der Kläger die Verletzung lediglich infolge schuldhaften Verhaltens zugezogen habe. Das Landgericht Elberfeld erklärte den Anspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt. Da der Beklagte behauptete, der Kläger sei durch die Knechte vor dem Pferde gemerkt worden und daß die drei Knaben auch unter sich davon gesprochen hätten, wer wohl von ihnen den Mut habe, in diese Box zu gehen, hob das Oberlandesgericht zu Köln auf die Berufung des Beklagten das erste Urteil auf und machte die Entscheidung von zwei Eiden des Klägers abhängig. Erstens sollte der Kläger schwören, daß es nicht wahr sei, daß er am Unfalltage die Tür der letzten Box geöffnet und bei dem Versuch, die Box zu betreten, von dem Pferde geschlagen worden

sei, und zweitens, daß er eine Weisung der Knechte nicht gehört habe, wonach die Eimer mit Kleie nicht in, sondern vor die Box gestellt werden sollten, und daß ihm auch vor dem Unfall nichts von der Gefährlichkeit und dem Schlagen des Pferdes bekannt gewesen sei. Bei Leistung eines dieser Eide sollte die Klage nach § 883 B. G. B. für gerechtfertigt gelten, bei Verweigerung beider Eide aber nach § 254 B. G. B. abgewiesen werden.

Gegen dieses Urteil hatte der Beklagte Revision beim Reichsgericht eingelegt. Der IV. Zivilsenat des Reichsgerichts erkannte auf Zurückverweisung der Revision, indem er unter anderem darlegt, daß das Berufungsgericht zunächst mit der Möglichkeit rechnet, daß bei der Annäherung des Klägers auf dem Gange die Tiere der Box bereits offen gewesen sei und der Kläger auf dem Gange zu der Box unversehens ohne ein ihm zur Last fallendes Verschulden den Schlag erhalten habe. Mit Rücksicht auf die die Regel bildende Art des Verkehrs der hülfleistenden Knaben fordere das Berufungsgericht sodann weiter für den Fall, daß der Kläger den Versuch gemacht habe, die Box zu betreten, den bisher nicht für geführt erachteten Nachweis, daß dem Kläger eine Weisung der Knechte, die Eimer vor die Box zu stellen, oder die gefährliche Natur des hier in Rede stehenden Pferdes bekannt gewesen sei. Diese Ausführungen liegen aber bei der festgestellten Sachlage eine Rechtsverletzung der betreffenden Gesetzesvorschriften nicht erkennen; infolgedessen habe auf Zurückverweisung der Revision erkannt werden müssen.

### Der „Rientopp“

als Verführer spielte gestern in einer Berufsungsverhandlung vor der 2. Strafkammer des Landgerichts III eine Rolle. Im in eine Kinematographenvorstellung gehen zu können, hatten mehrere halbwüchsige Jungen Weichbierflaschen aus einem Brauereigarten entwendet und sie an die Vorhofhändlerin Plamann verkauft. Letztere wurde deshalb vom Schöffengericht wegen Diebstahls zu 1 Tag Gefängnis verurteilt. Vor der Berufungskammer führte Rechtsanwalt Broß zu ihren Gunsten aus, daß die völlig unbescholtene Frau den Jungen nicht habe ansehen können, daß sie Diebe seien. Die Jungen sähen durchaus nicht wie Verbrecher aus; nur die jetzt hinter unter der Jugend grassierende Sucht nach dem „Rientopp“ habe die sonst ganz ordentlichen Knaben zu dem Dummjungenstreich verführt. Die Strafkammer schloß sich dem an und sprach die Angeklagte unter Aufhebung des schöffengerichtlichen Urteils frei.

## Aus der Frauenbewegung.

### Der Osten eine Quelle der Prostitution.

Wie statistisch nachgewiesen, ist in keinem Gebiete des Deutschen Reiches die Alkoholproduktion und -konsumtion so stark wie in den östlichen Provinzen, speziell in der Provinz Posen. Der Magistrat der Stadt hat berechnet, daß die Stadt Posen bei vorsichtiger Berechnung jährlich mit mindestens 260 000 Mk. an Ausgaben für durch Alkoholmißbrauch erzeugte Krankheiten und Gebrechen befaßt ist. Aber auch der Zusammenhang zwischen dem Geist und Körper degenerierenden Fuselgenuss und der Prostitution ist hier unübersehbar zu erkennen. Nirgends im preussischen Staate sind die Anmietknippen so verbreitet, nirgends zeigt sich die Prostitution so offen und schamlos wie in Posen und Westpreußen. Selbst kleinere Städte können sich der großstädtischen Freudenhäuser rühmen, obwohl Armut und Elend in diesem Landstrich überall zu Hause sind. Ein sehr beträchtlicher Teil der Prostituierten in den deutschen Großstädten stammt aus den genannten Provinzen. Die Gründe für diese Erscheinung liegen für den, der sich näher mit sozialen Fragen befaßt, offen zutage. Die meist unglücklichen Verhältnisse im Elternhause, wo Not und Armut ständig zu Gast wohnen, wo eine anregende Geisteskost nie über die Schwelle kommt, treiben das Arbeiterkind frühzeitig hinaus in den Kampf um das tägliche Brot. Es sucht in größeren Orten eine Dienstbotenstelle, und kommt es zu einer deutschen „Herrschaft“, fühlt es sich ganz vereinsamt. An anregenden geselligen Zerstreutungen sowie an jeder Gelegenheit zu geistiger Fortbildung, zur Temporarbeitung auf ein höheres geistiges Niveau mangelt es durchweg in den Städten des Ostens. So bleibt dem sich verlassenden fühlenden Mädchen nichts weiter übrig als der wüste Tanzboden. Da diese Orte alles starke Garnisonstädte sind, bleiben dann die „Verhältnisse“ nicht aus. Das Mädchen sucht Freundschaft und wird in ihrer Rawität nur betrogen. Dazu glauben manche deutsche Herrschaften einem armen Polenmädchen gegenüber sich noch ganz besonders etwas herausnehmen zu dürfen. Auch semitische und antisemitische Hausherren und Geschäftsleute machen gern Jagd auf polnische Mädchen. Bei all dem ist es nicht zu verwundern, wenn das Unglück über manches unerfahrenes Ding hereinbricht, und da es nicht raffiniert wie die Bourgeoisstöcher ist, so bleibt ihm nichts übrig, als unter Wangen und Schmerzen ihrem Kinde das Leben zu geben. Nun schleppt es eine Fessel mit sich, und da es gewöhnlich nicht nach der ländlichen Heimat kommen darf, wo Pfaffe und Gemeinde das Mädchen steinigen würden — körperlich und moralisch —, so sucht es ihr Kind irgendwo unterzubringen. Es hat jetzt für zwei zu schaffen und der Dienst bei der „Herrschaft“ bringt das nicht ein. Da in den östlichen Provinzen meist jede Industrie, welche bessere Entlohnung schaffen würde, fehlt, so sinkt sie bald tiefer, hält es für das Beste, alles im Stiche zu lassen und irgendwo in einer fernen deutschen Großstadt sich dem Lotter in die Arme zu werfen. In dem wilden Strudel des Lebens gilt sie als eine Weibsteube und die „fittlich hochgestellten“ zuden die Häseln über sie, aber die Schuld trägt in den allermeisten Fällen der heuchlerische bürgerliche „Herr der Schöpfung“, der das polnische Arbeiterkind nur als Spielball seiner Laune betrachtet.

### Ein „liberales“ Frauenwahlrecht.

Die holländischen Liberalen („Liberalen Union“) hielten am Sonnabend und Sonntag einen Parteitag, an dem sich hauptsächlich mit der Frauenwahlrechtsfrage beschäftigte. Ihr Parteivorstand hatte den sonderbaren Vorschlag gemacht, den über dreißig Jahre alten unverheirateten Frauen und den Witwen das Wahlrecht zu geben, den Ehefrauen jedoch nicht. Kurz vor dem Kongress änderte der Vorstand den Vorschlag dahin ab, daß er die Altersgrenze auf das 25. Lebensjahr herabsetzte. Die Debatte zeigte, daß unter den Liberalen eine heillose Verworrenheit der Ansichten über die Frage herrscht. Wohl waren alle „grundsätzlich“ für das Frauenwahlrecht, aber zu dem Gedanken der vorbehaltenen Gleichstellung der Frau mit dem Manne konnten sich nur wenige aufschwingen. Ein Redner sprach sich besonders scharf gegen das vom Parteivorstand vorgeschlagene Abstufungs-Wahlrecht aus. Daß danach Dienstmädchen an die Wahlurne treten könnten, während ihrer Hausherrin das Recht verwehrt wäre, daß Frauen, die im Konkubinat leben, das Wahlrecht erhielten, es ihnen aber verlustig gehen sollte, wenn sie sich geschlechtlich verheirateten, schien dem Redner besonders verwerflich.

Trotz aller guten Gründe, die gegen den Vorschlag angeführt wurden, erklärte der Kongress sich mit 31 gegen 29 Stimmen für den Ausschluß der verheirateten Frauen vom Wahlrecht. Der Unfug siegte!

Bemerkenswert ist, daß, wie in anderen Ländern, auch in Holland die Wahlrechtsbewegung der Frauen und der Männer solche öffentliche Bedeutung und Aufmerksamkeit erlangt hat, daß alle bürgerlichen Parteien gezwungen sind, dazu Stellung zu nehmen. Und sie benutzen die Gelegenheit, um sich in den Augen aller wirklich demokratisch gesinnten Leute zu blamieren.

**Künftiger Marktbericht** der städtischen Markthalen-Direktion über den Großmarkt in den Zentral-Markthalen. **Marktlage:** Fleisch: Zufuhr schwach, Geschäft still, Preise unverändert. **Ei:** Zufuhr genügend, Geschäft ruhig, Preise fest. **Geflügel:** Zufuhr nachlassend, Geschäft ruhig, Preise behauptet. **Fische:** Zufuhr mäßig, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert. **Butter und Käse:** Geschäft ruhig, Preise unverändert. **Gemüse, Obst und Südfrüchte:** Zufuhr genügend, Geschäft sehr still, Preise fast unverändert.

### Das Gemeindegewahlrecht unter der Landgemeindeordnung.

Seitdem sich die Sozialdemokratie auch an den Gemeindegewahlen in den Landgemeinden beteiligt, ist das politische Wohl der besitzenden Klassen erheblich beeinträchtigt worden. Die schöne Zeit, wo man eigentlich gar nicht wählte, sondern die Mandate gewissermaßen unter sich verteilte, wie es den Interessen und Wünschen der herrschenden Kloterien entsprach, ist endgültig dahin. Mit dem Erscheinen der Klassenbewegten Arbeiterkraft auf dem kommunalpolitischen Kampfbahnen in den Landgemeinden hat der idyllische Zustand, daß ein halbes Dutzend wohlgesinnte und staatsbehaltende Herren in den Hinterzimmern eines besseren Restaurants die Gemeindegewahl ihrer Gesellschaftsklasse ungehindert und ohne Kontrolle nutzbar machten, ein jähes Ende genommen. Und noch einen anderen Erfolg hat die Sozialdemokratie zu verzeichnen: sie hat ihre Gegner dazu gezwungen, auch endlich die Gesetze, die doch auf ihre Interessen zugeschnitten sind, etwas besser kennen zu lernen. Und daß die Sozialdemokratie diese Rolle des Erziehers noch lange wird beibehalten müssen, dafür liefert den Beweis eine Verhandlung der Groß-Lichterfelder Gemeindegewahl über die gegen die Richtigkeit der Wählerliste erhobenen Einsprüche. Ein Teil derselben fand seine Erledigung durch die Feststellung, daß die Reklamanten tatsächlich in der Wählerliste standen, die übrigen wurden erledigt mit der Entscheidung über den Einspruch, den Gewisse Wenzel erhoben hatte, nicht wegen Verletzung subjektiver öffentlicher Rechte, sondern zur objektiven Wahrung der öffentlichen Rechtsordnung. Der Einspruch war in einem umfangreichen Schriftstück eingehend begründet.

Die Wählerliste wurde in zwei Punkten beanstandet: 1. Weil sämtliche Stimmberechtigten, deren Wahlrecht auf Grund des § 44 d. L.-G.-O. — wegen rückständiger Gemeindeabgaben — ruht, die Aufnahme in dieselbe verweigert worden ist und 2. weil Jorenzen — auswärts Wohnende, die im Gemeindebezirk ein Grundstück besitzen — in die Wählerliste aufgenommen worden sind, denen ein Stimmrecht auf Grund des § 45 d. L.-G.-O. nicht zusteht.

Die Angelegenheit ist für die Genossen der Orte und Vororte, für welche die Landgemeindeordnung maßgebend ist, von so großer Wichtigkeit, daß es angezeigt erscheint, auf dieselbe näher einzugehen. Die Landgemeindeordnung unterscheidet im Gegensatz zur Städteordnung zwischen Verlust und Ruhen des Gemeindegewahlrechts (Stimm- bezw. Wahlrecht).

Derjenige Wähler, welcher seine Gemeindeabgaben nicht gezahlt hat, geht seines Wahlrechtes nicht verlustig, sondern es ruht und zwar bis zu dem Zeitpunkt, wo die Abgaben entrichtet werden.

Von diesem Moment an hört das Ruhen von selbst auf und das betreffende Gemeindegewahlmitglied ist ohne weiteres stimmberechtigt. Diese Bestimmung des Gesetzes ist unabweisbar und grundsätzlicher Natur. Werden nun — wie in Groß-Lichterfelde und wahrscheinlich auch anderwärts — Wähler wegen rückständiger Abgaben in die Wählerliste nicht aufgenommen, so verlieren sie dadurch ihr Stimmrecht, selbst wenn sie nach Ablauf der Auslegungsfrist für die Liste und vor dem Termin der Gemeindegewahl ihre Abgaben entrichten und obwohl sie dadurch nach Recht und Gesetz wahlberechtigt sind. Ja noch mehr: sie haben auch für alle kommenden Wahlen, so lange dieselben auf Grund der alten Wählerliste vorgenommen werden, kein Wahlrecht. Auf diese Weise können zu Zeiten schwerer, wirtschaftlicher Krisen und Arbeitslosigkeit ganze Schichten der Bevölkerung kommunalpolitisch rechtlos gemacht werden. Während nun in Gemeinden mit Versammlung aller Gemeindegewahlmitglieder, deren Stimmrecht ruht, in die Liste der Stimmberechtigten aufgenommen werden müssen, wie dies dem Sinne des Gesetzes auch entspricht und durch ministerielle Anweisung ausdrücklich den Gemeindegewahlvorstehern vorgeschrieben ist, bestimmt mehrwirdigerweise dieselbe Anweisung für die Gemeinden mit Vertretung, daß Wähler, deren Stimmrecht ruht, in die Wählerliste nicht eingetragen werden dürfen! Dadurch wird unter ein und demselben Gesetz zweierlei Recht geschaffen: während in der einen Gemeinde der Wähler sein Stimmrecht vom Augenblick der Entrichtung der Abgaben an ungehindert ausüben kann, bleibt der Wähler der anderen Gemeinde unter denselben Voraussetzungen rechtlos — und unter Umständen auf lange Zeit hinaus rechtlos. Daß dies unmöglich die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein kann, ist klar; die Anweisung des Ministers im zweiten Falle ist zweifellos gefehlt. Der Beschwerdeführer hat in seiner Einspruchsbegründung dargelegt, daß, wenn die gesetzliche Bestimmung des § 44 irgend einen Sinn haben sollte, logischerweise die Aufnahme jener Kategorie von Stimmberechtigten in die Wählerliste erfolgen müsse.

Es ist übrigens kennzeichnend für die Art der Gesetzesmacherei und einbeist nicht einer gewissen Komik, daß Gemeindegewahlmitglieder, die wegen rückständiger Gemeindeabgaben ohne vorherige Warnung gepöndelt worden sind, stimmberechtigt sind, selbst wenn die Gemeinde keine Steuern bekommen hat. Bei ihnen „ruht“ also nicht einmal das Gemeindegewahlrecht.

Der zweite Punkt bezüglich der Jorenzen ist insofern wichtig, als bekanntlich bei den Wahlen im entscheidenden Moment Hunderte von „Papierstimmen“ — eben dieser Jorenzen — den herrschenden Klassen die Möglichkeit bieten, den Sieg der sozialdemokratischen Kandidaten zu bereiten. — Mit diesen Jorenzen wird in vielen Orten der größte Unfug getrieben; jeder auswärts Wohnende, der im Gemeindebezirk einen freien Land besitzt, kommt in die Wählerliste. Diese „Stimmberechtigten“ bilden dann bei den Wahlen gewissermaßen den Landsturm auf Seite der Besitzenden, wenn die Schlacht für diese eine unglückliche Wendung zu nehmen droht. Ob diesen „Jorenzen“ das Wahlrecht materiell zusteht oder nicht, ob sie die gesetzliche Qualifikation gemäß § 45 der Landgemeindeordnung besitzen — um solche Kleinigkeiten braucht man sich angeht des guten und staatsbehaltenden Zweckes, dem sie dienen sollen, nicht zu kümmern.

Genosse Wenzel verlangte in seinem Einspruch, daß alle auswärts wohnenden Besitzer, deren Grundstücke einen Flächeninhalt bis zu vier Morgen umfassen, in der Wählerliste gestrichen werden. Die Landgemeindeordnung schreibt vor, daß nur diejenigen auswärts wohnenden Besitzer stimmberechtigt sind, deren Grundstück mindestens den Umfang einer „spannfähigen Ackerparzelle“ aufweist, d. h. das Grundstück muß so groß sein, daß zu seiner Bewirtschaftung nach landwirtschaftlichen Grundsätzen dauernd die Haltung von Rindvieh erforderlich ist. Ob das Grundstück tatsächlich landwirtschaftlich benutzt wird oder als Baustelle unbenutzt liegen bleibt, ist gleichgültig. Grundstücke in der Größe bis zu vier, ja bis zu zehn Morgen haben nicht den Umfang einer „spannfähigen Ackerparzelle“. Aus diesen Gründen müsse die Streichung jener Jorenzen erfolgen.

Zur Ueberraschung der zahlreich erschienenen Parteigenossen erklärte der Gemeindegewahlvorsteher namens des Gemeindegewahlvorstandes, daß er bezüglich der Jorenzen völlig mit dem Beschwerdeführer übereinstimme und der Gemeindegewahlvertretung die Streichung aller Jorenzen die bis zu 4 Morgen Land besitzen, empfehle. Dagegen sei die Aufnahme der Gemeindegewahlmitglieder, deren Wahlrecht ruhe, abzulehnen. Herr Schulz berief sich für seine Auffassung auf zwei Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts, wonach die Wählerliste die unabänderliche Grundlage des Wahlverfahrens bilde und für Entscheidungen des Wahlvorstandes über die materielle Stimmberechtigung des Wählers bei der Wahl kein Raum mehr sei. Diese Entscheidungen sind uns wohl bekannt, die eine derselben ist von den Lichterfelder Genossen herbeigeführt worden, deren Auffassung vom obersten Gerichtshof als die richtige anerkannt wurde. Es handelt sich hier aber gar nicht darum, sondern um die Frage, ob Gemeindegewahlmitglieder, deren Wahlrecht außer Frage steht, das nur ruht, in die Wählerliste eingetragen werden müssen. Darüber gibt es noch keine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. Eben deshalb, weil die Wählerliste die unabänderliche Grundlage der Wahl bilden soll, muß logischerweise angenommen werden, daß Stimmberechtigte, bei denen die Ausübung des Gemeindegewahlrechts ruht, so lange sie mit ihren Abgaben im Rückstande sind, Aufnahme in die Wählerliste finden müssen. Hat ein solcher Wähler z. B. am 31. Januar, nachdem die Frist für Auslegung der Wählerliste bereits abgelaufen war, seine Abgaben entrichtet, so muß er im März sein Gemeindegewahlrecht ausüben, d. h. er muß wählen können; anderenfalls wäre der § 44 Nr. 4 der Landgemeindeordnung kompletter Unsinn.

Die Gemeindegewahlvertretung hat unseres Erachtens über den Einspruch einen rechtskräftigen Beschluß überhaupt nicht gefaßt, weil sie über zwei ganz entgegengesetzte Anträge gleichzeitig abgestimmt hat, nämlich darüber, daß die Streichung der Jorenzen vorzunehmen, die Eintragung der Wähler, deren Wahlrecht ruht, in die Wählerliste jedoch abzulehnen sei.

Es ist sonst im gewöhnlichen Leben sehr schwierig, über zwei solche Anträge in einer Abstimmung zweifelsfrei zu entscheiden.

### Partei-Angelegenheiten.

#### Zur Lokalliste.

Am Sonnabend, den 15. Februar cr. veranstaltet die „Freiwillige Feuerwehr“ in Niederschönhausen ein sogenanntes „Winterfest“ im dortigen Lokal von Ledemitt, Kaiser-Wilhelm-Straße, an der Kirche; am gleichen Tage findet im Lokal von Schade, Berlin, Vossallee 22 ein Maskenball statt, welcher von der Filiale I der „Allgemeinen Kranken- und Sterbefälle der Metzlarbeiter“ (E. S. 20, Hamburg) Bevollmächtigter Jos. Kramer, Heimstr. 15, arrangiert worden ist. Wir weisen darauf hin, daß beide Lokale der Arbeiterschaft zu Versammlungen nicht zur Verfügung stehen und machen die Mitglieder obiger Korporationen, soweit dieselben politisch organisiert sind, auf die eventuellen Folgen eines Boykottbruchs aufmerksam.

Im 2. Kreis hat das Lokal „Hoffäger-Palast“ den Inhaber gewechselt; dasselbe steht uns zu den bekannten Bedingungen zur Verfügung; desgleichen das Lokal „Girods Festsaal“, Friedrichstr. 222. Bezüglich des letzteren Lokals bemerken wir, daß unsere Sperrnotiz in Nr. 33 vom 8. Februar cr. betreffend das Regieren des Sängervereins „Sängerglück“ im Lokal von Girod, durch die Freigabe des Lokals aufgehoben ist.

Im 6. Kreis steht uns das Lokal „Schultheiß“, Inhaber Franz Schotte, Seestr. 32, zu allen Veranstaltungen zur Verfügung. Die Lokalkommission.

Der Arbeiterausschuß der Buchbinderei Wäbber u. Co. schreibt uns: „In der Nr. 33 des „Vorwärts“ vom 8. Februar heißt es in einer Bekanntmachung der Lokalkommission, daß der Sängerverein „Sängerglück“ (Wäbber'sche Buchbinderei) ein Vergnügen in einem gesperrten Lokal abhalte. Durch diese Bekanntmachung wird der Ansehen erweckt, als bestünde unter dem Personal der Buchbinderei Wäbber ein Geschäftsfangverein, der arbeiterfeindlichen Bestrebungen huldige.

Wir stellen deshalb fest, daß dies nicht der Fall ist, sondern dem Sängerverein „Sängerglück“ von dem aus 180 Personen bestehenden Personal der Firma Wäbber ganze neun Mann angehören.“

Friedenau. Am Sonnabendabend 8 Uhr findet im „Aheinsloß“ das fünfte Stiftungsfest des Wahlvereins statt. Da das Festkomitee sich bemüht hat, etwas Gutes zu bieten, werden die Genossen ersucht, für zahlreichen Besuch des Festes Sorge zu tragen.

Wannsee. Sonnabend, den 15. d. M., abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung des Wahlvereins. Tagesordnung: 1. Gemeindegewahlverfahren und Bericht von der letzten Sitzung. 2. Bericht von der Kreis-Generalversammlung. 3. Geschäftliches. 4. Verschiedenes. Es ist Pflicht jedes Genossen, zu erscheinen. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Alt-Flenside. Sonnabend den 15. Februar, abends 8 Uhr, findet im Lokal von Sah die Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. ein Vortrag des Genossen Paul Stenzel. Vollzähliges Erscheinen ist Pflicht.

Friedrichshagen. Sonnabend den 15. Februar, abends 9 Uhr, im Restaurant Wilhelmshof, Seestr. 45: Versammlung des Wahlvereins. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Dr. Alfred Vernstein, Diskussion, Neuwahl der Delegierten und Bericht von der Kreis-Generalversammlung, der Botschaft der Niederbarnimer Zeitung, Vereinsangelegenheit und Verschiedenes. Der Vorstand.

Trebbin. Am Sonnabend, den 15. Februar, findet im Lokale von Wolf die Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Jitzsch-Charlottenburg. Bericht von der Generalversammlung, Wahl der Delegierten für Groß-Verlin und Verschiedenes.

Waldmannslust. Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins findet Sonntag, den 16. Februar, nachmittags 4 Uhr, in Wittenau bei Schulz statt. Tagesordnung: Vortrag des Stadtverordneten Genossen Emil Voedke-Verlin über „Die politische Lage in Staat und Gemeinde“. Diskussion. Bericht von der Kreis-Generalversammlung und Verschiedenes. Zahlreiche Beteiligung erwartet. Der Vorstand.

### Berliner Nachrichten.

#### Die Schwebebahn vor der Verkehrsdeputation.

Die städtische Verkehrsdeputation nahm gestern einen Vortrag des Obergerichtsrats Petersen über die Bedeutung der Schwebebahn als Schnellverkehrsmittel entgegen. Herr Petersen wies einleitend darauf hin, daß die Entwidlung der Großstadt unbedingt auf die Anlage von Schnellverkehrsmitteln drängt, zu denen er aber die Tunnelprojekte der Großen Berliner Straßenbahn nicht rechnet, da dieselben eher eine Schädigung des Verkehrs darstellen, namentlich aber der Errichtung von wirklichen Schnellbahnen hinderlich im Wege ständen. An der Hand

von verschiedenen Karten, Plänen und sorgfältig ausgearbeitetem Diagramm schilderte der Vortragende die Vorzüge des Schwebebahnprojektes gegenüber der sogenannten Stadtbahn. Vor allen Dingen aber sei die Schwebebahn wesentlich billiger herzustellen: die ganze Anlage kostete nach seiner Berechnung rund 30 Millionen Mark, so daß das Anlagekapital schon bei einer Frequenz von 40 Millionen Reisenden pro Jahr eine angemessene Verzinsung und Amortisation fände. Und dies bei einem Tarif von 10,2 Pf. pro Reisenden. Bei einer Beförderung von 50 Millionen aber, die mit Leichtigkeit beim Zweiminuten-Verkehr befördert werden könnten, würde ein gutes finanzielles Resultat zu erzielen sein.

Man habe der Schwebebahn zum Vorturf gemacht, daß sie nur mit zwei Wagen fahren könne; das sei nicht richtig, da erstens die Wagen der Schwebebahn eine 50 Proz. größere Fassungsvermögen als die Wagen der Hoch- und Untergrundbahn besäßen, und zweitens, falls sich das Bedürfnis herausstellte, auch mit mehr Wagen gefahren werden könne, wozu die technischen Einrichtungen innerhalb Jahresfrist ohne Schwierigkeit geschaffen werden könnten.

Ein großer wirtschaftlicher Vorteil des Schwebebahnsystems gegenüber der Stadtbahn sei, daß die Wagen, obwohl größer, wesentlich leichter gebaut und damit auch der Betrieb billiger sei. Die Verzinsung des Stadt- und Straßenbildes sei nicht so bedeutend, da die ganze Linie nirgends an hervorragenden monumentalen Gebäuden vorüberführe. Seitens des Stadtbaurats und mehreren Mitgliedern der Deputation wurde darauf hingewiesen, daß die Kosten- und Rentabilitätsberechnung des Vortragenden ein Loch habe. Erstens könne die Stadtbahn nicht zugeben, daß die Bahn am Bahnhof Gesundbrunnen ende, sie müsse entweder bis Reinickendorf oder Pankow durchgeführt werden. Zweitens kollidiere die Bahn mit der städtischen Untergrundbahn Moabit-Rigsdorf, ebenso mit der Untergrundbahn in der Kaiser-Wilhelmstraße. Außerdem fordere die Gesellschaft von der Stadt die Niederlegung von Häusern und ganzer Straßenbrücke auf Kosten der Stadt, und wolle ohne Gewährung einer Entschädigung die Stadt erst nach einer Verzinsung des Anlagekapitals mit 6 Proz. zur Hälfte am Gewinn teilnehmen lassen. Außerdem sei zu bedenken, daß selbst wenn es gelänge mit mehr als zwei Wagen zu fahren, die Leistungsfähigkeit der Bahn, wie zur gegeben, 90 Millionen Passagiere nicht übersteigen werde, während die Hoch- und Untergrundbahn das Doppelte leisten würde. Der Vortragende erklärte sich bereit, bezüglich der Abgabe, Linienführung, Straßenanlagelosten, Gewinnbeteiligung in Verhandlungen einzutreten, von denen er hofft, daß sie zu einem befriedigenden Ergebnis führen werden. Auf seine Klage, daß sie nicht vorwärts kämen, und daß ihnen sehr viel daran liegt ihr Projekt verwirklicht zu sehen, erwidert der Oberbürgermeister, er solle nur mit seinen Zugeständnissen nicht hinter dem Berge halten. Das Projekt sei erst im Jahre 1905 bei der städtischen Verwaltung eingereicht, ein eigentliches aber unzulängliches Angebot aber erst kürzlich, und zwar auf Erfordern, seitens der Gesellschaft eingereicht worden. Eine weitere Diskussion wurde dann bis zur nächsten Sitzung vertagt.

#### Arbeitslosenaustrich.

Der von der Stadtverordnetenversammlung eingesetzte Ausschuss zur Beratung des von unseren Genossen gestellten Antrages: „Den Magistrat aufzufordern, schleunigst Maßnahmen zu ergreifen, um die zurzeit in Berlin herrschende Arbeitslosigkeit und ihre Folgen zu lindern“, hat gestern nach dreitägiger Beratung beschloffen, in der heute stattfindenden Stadtverordnetenversammlung den dringlichen Antrag zu stellen, den Magistrat zu ersuchen, eine Verfügung an alle Verwaltungsdeputationen zu erlassen, in der dieselben angewiesen werden, alle vorbereiteten etablierten Bauten, Reparaturen und Parkarbeiten sofort in Angriff zu nehmen, bezw. zu beschleunigen.

Die Anregung unserer Genossen, der Frage der Arbeitslosenversicherung näher zu treten, sie zum mindesten in einer noch in dieser Woche einzuberufenden Sitzung einer eingehenden Besprechung zu unterziehen, fand bei der Mehrheit des Ausschusses weder Sympathie noch Verständnis. Mit knapper Mehrheit wurde beschlossen, eine weitere Sitzung einzuberufen, wenn die Deputation für Statistik ihre Beratungen bezüglich Aufnahme von Arbeitslosen-zählungen beendet hat.

„Die gegenwärtig herrschende Arbeitslosigkeit hemmt“, so steht in der „Vossischen Zeitung“ zu lesen, „auch die Fürsorgetätigkeit für entlassene Strafgefangene“. Diese Mitteilung stiftet sich auf Angaben, die im „Verein zur Besserung der Strafgefangenen“ von dem Dirigenten des Arbeitsnachweisesbüreaus Herrn Redes gemacht worden sind. Das genannte Freiinsbblatt berichtet, Herr Redes habe dort in der Februar-Sitzung am Montag dieser Woche folgendes ausgeführt:

„Die große Zahl der Arbeitslosen halte die Arbeitgeber davon ab, vom Bureau des Vereins Arbeitskräfte zu beziehen, da sie ja unter den nichtbestraften Arbeitern genügend Auswahl hätten. Aus diesem Grunde sei die Tätigkeit des Büreaus im Allgemeinen gegen das Vorjahr etwas zurückgeblieben. Der Andrang Arbeitsloser zum Bureau sei in den letzten Wochen so groß gewesen, daß oft Hunderte den Korridor besetzt hätten. Auf dem Lande sei gegenwärtig ebenfalls ein Ueberschuß an Arbeitskräften vorhanden, zumal die Landarbeiten noch nicht begonnen hätten.“

Es ist interessant, diesen Bericht just von der „Voss. Ztg.“ veröffentlicht zu sehen — von einem Organ, das noch vor vierzehn Tagen sich sehr zweifelnd zu der Frage äußerte, ob in Berlin überhaupt eine Arbeitslosigkeit erheblichen Umfangs zu bemerken sei. Wir erleben es jetzt nicht zum erstenmal, daß die Fürsorgetätigkeit dieses Vereins durch die herrschende Arbeitslosigkeit beeinträchtigt sind. Dieselbe Erscheinung wurde z. B. auch Anfang der neunziger Jahre beobachtet, als infolge der damaligen Wirtschaftskrise ein Heer von Arbeitslosen auf der Straße lag. In solchen Zeiten sind Arbeiter so billig zu haben, wie nur irgend ein Unternehmer es sich wünschen kann; da hat kein Arbeitgeber nötig, sich die wohlfeile Menschenware des „Vereins zur Besserung der Strafgefangenen“ liefern zu lassen.

Die Angabe des Herrn Redes, daß gegenwärtig auch auf dem Lande ein Ueberschuß von Arbeitskräften vorhanden sei, ist eine beachtenswerte Ergänzung zu der sich bedenklichen Warnung an die Arbeitslosen, jetzt im Winter aufs Land zu gehen und sich dort Arbeit zu suchen. Herr Redes muß den Landarbeitern klarmachen; denn der „Verein zur Besserung der Strafgefangenen“ bemüht sich jahraus jahrein, seine Schützlinge möglichst auf dem Lande unterzubringen.

Die gestrigen Arbeitgeberwahlen zum hiesigen Kaufmannsgericht ergaben folgendes Resultat:

Abgegebene Stimmen:	3915.
	1905
Liste I . . . . .	3818 4916 = 176 Weisiger
„ II (sozialdemokratische Arbeitgeber) . . . . .	97 68 = 4
	190 Weisiger

Wie berichtet wird, sind zahlreiche Unregelmäßigkeiten bezüglich der Stimmzettel vorgekommen. Sofort eingelegte Proteste wurden von den Wahlvorständen zurückgewiesen. Es soll gegen diese Wahl beim Wahlaustrich Protest erhoben werden.

**Wieder ein paar „überflüssige“ Gemeindefchulen.** Der Magistrat hat den Stadtvorordneten zur Kenntnisnahme eine Vorlage zugehen lassen, die den Plan der Einziehung von zwei angeblich überflüssig gewordenen Gemeindefchulen betrifft. Lediglich zur Kenntnisnahme! Denn zu beschließen hat die Stadtvorordneten-Versammlung hierbei nicht; zu beschließen hat die Schuldeputation, in die bekanntermassen kein Sozialdemokrat hineingelassen wird, und nach ihr nur noch der Magistrat. Die beiden Gemeindefchulen, die diesmal von dem Schicksal der Auflösung betroffen werden sollen, sind die 49. Anabens-Gemeindefschule im Hause Blumenstraße 63a und die 17. Mädchen-Gemeindefschule im Hause Aderstraße 67. Ueber die 49. Schule meldeten wir bereits im Herbst, daß ihre Schicksal bestiegelt sei. Die Vorlage erzählt, in dem Stadtteil sei „im Laufe der letzten Jahre ein anhaltender Rückgang in der Zahl der schulpflichtigen Kinder eingetreten, der die Fälligkeit der Schulen jener Gegend immer schwieriger macht“. Wir haben uns daraufhin die neueste Nachweisung über die Gemeindefschulfrequenz angesehen. Da müssen wir nun gestehen, daß wir in weitem Umkreise um die Blumenstraße keine einzige Schule gefunden haben, deren „Fälligkeit“ nicht schon reichlich genug wäre. Die Vorlage versichert: „Aus diesem Grunde beabsichtigen wir die Auflösung der 49. Gemeindefschule zum Oktober dieses Jahres.“ Aus diesem Grunde, das heißt: wegen der angeläglichen „Schwierigkeit“, sie zu „füllen“. Doch der eigentliche Grund ist wohl ein anderer. Das Haus wird verwendet zur Unterbringung von Nebenklassen und von Klassen für Schwerhörige sowie von Kurzen zur Fortbildung der Lehrer und Lehrerinnen. Da begreift man die plötzliche „Überflüssigkeit“ der 49. Schule. „Schwierigkeiten irgendwelcher Art werden“, sagt die Vorlage, „sich aus dieser Auflösung nicht ergeben.“ Ja, wo sollen die Kinder der 49. Schule untergebracht werden, wenn schon im Herbst dieses Jahres die Bude zugemacht wird? Die Schule hat noch jetzt in 14 Klassen 673 Kinder. Wie will man diese auf die Nachbarschulen verteilen, ohne daß in ihnen die Klassen noch härter gefüllt werden, als sie es ohnedies schon sind? Noch wunderlicher ist der Einfall, zum Herbst dieses Jahres die 17. Schule in der Aderstraße aufzulösen. In der Aderstraße, nahe dem Gartenplatz! Die Vorlage behauptet, hier liegt der „gleiche Grund“ vor, also gleichfalls eine „Schwierigkeit“, die Schule zu „füllen“. Wie wenn es da draussen an Kindern fehle! Auch hier wissen wir keine Schule, die nicht schon reichlich genug gefüllt wäre und ohne Schädigung des Unterrichtserfolges noch Kinder mit übernehmen könnte. Uebrigens soll das Haus Aderstraße 67 weiter als Schulhaus dienen. Es soll die 200. Schule aufnehmen, die bisher in der Scheringstraße in Mieträumen untergebracht war. Diese Mieträume sind so miserabel, daß sie nicht länger beibehalten werden dürfen. Es ist aber nicht möglich, nun etwa beide Schulen im Hause der Aderstraße unterzubringen. Die 17. Schule ist eine Mädchenschule mit 15 Klassen und 651 Kindern, die 200. Schule ist eine katholische Anabenschule mit 19 Klassen und 720 Kindern. Die Vorlage behauptet, auch die Einziehung der 17. Schule werde „sich ohne Schwierigkeiten durchführen lassen“, Umschulung der Kinder und Ueberführung der Klassen gelten ja allerdings der Schulverwaltung nicht als Schwierigkeiten von Belang.

**Von den Erfolgen der Berliner Gemeindefchule** finden wir eine Probe in der „Volks-Zeitung“. Diesem Blatt hat ein Leser mitgeteilt, in der fünften Klasse einer hiesigen Gemeindefchule habe eine zehnjährige Schülerin folgenden Aufsatz abgeliefert:

#### Der Pariser Platz.

Der Pariser Platz ist 4 (er) viel er ist nicht so groß wie der Popentweg Platz er ist mit Blumen bemitt und er hat zwei Springbrunnen an der Seite stehen zwei Häuser auf dem Platz (sieht unsere Siegesgöttin einmal kamen die Franzosen und hielten sie uns fort. Da ihm im Hof in? (Soll wohl heißen Blücher. Red.) Da mußt ihr uns aber wieder geben und stellen wir die Göttin in der Stadt hinein. Sonst hat sie mit das Gesicht herausgesehen.

**Ins Deutsche übersetzt, lautet der Text:**

#### Der Pariser Platz.

Der Pariser Platz ist vieredig. Er ist nicht so groß wie der Fordernd-Platz. Er ist mit Blumen geschmückt, und er hat zwei Springbrunnen. An der Seite stehen zwei Häuser. Auf dem Platz steht unsere Siegesgöttin. Einmal kamen die Franzosen und hielten sie uns fort. Da ihm im Hof in? (Soll wohl heißen Blücher. Red.) Da mußt ihr uns aber wieder geben und stellen wir die Göttin in der Stadt hinein. Sonst hat sie mit das Gesicht herausgesehen.

Die „Volks-Zeitung“ hebt herbor, diese Schülerin sei sogar regelmäßig verkehrt worden. Wir können, offen gestanden, nicht recht glauben, daß eine solche Leistung irgendeinem Lehrer als ausreichende Durchschnittsleistung der betreffenden Klasse gelten wird. Der Gewährsmann des genannten Blattes dürfte übrigens schwerlich der Lehrer selber sein. Lehrer veröffentlichten durch die Zeitungen gewöhnlich nur die Mitteilungen von Eltern, z. B. Entschuldigungszeugnisse, die ihnen „komisch“ anseheinen. Speziell die „Volks-Zeitung“ ist oft genug zu solchen Veröffentlichungen benutzt worden, durch die die Eltern in dreierlei Weise bloßgestellt wurden. Soll es üblich werden, auch die Entwürfe von Kindern zu veröffentlichen, so kann man nur wünschen, daß allemal auch der Name des Lehrers der betreffenden Klasse hinzugesetzt wird. Wir vermuten, daß die schlechtesten Leistungen aus denjenigen Klassen kommen werden, deren Lehrer die Unterrichtsstunden dazu benutzen, über die „begehrenden“ Arbeiter und die „verheerende“ Sozialdemokratie zu schimpfen. So etwas macht sich ja sehr forsch, wenn ein eben vom Seminar losgelassener junger Mann vor seinen Böglingen steht, die andächtig zu schweigen haben. Aber zur Erreichung des Unterrichtszweckes trägt es nicht bei.

In **Witz-Volles Reich** erscheint bekanntlich ein kleines Erbauungsblattchen für die Angehörigen der „Fabrik-Vote“, der um das Seelenheil der Arbeiter, Mäntler und Mischungen sowie Mädchen ängstlich beforzt ist. Jeden Sonnabend erscheint es mit vielen Bibelzügen für die ganze Woche, wie die Villen morgens und abends einzunehmen. Dann folgen fromme und patriotische Erzählungen, darunter gewöhnlich auch etwas gegen die böse Sozialdemokratie. In der letzten Nummer, vom 8. Februar, wird unter anderem ein vom „Vorwärts“ längst widerlegte Fälschung des Reichsverbandes unter dem Titel: „Zu Tode gekündigt“ wiederholt. Ein Schuhmacher in Potsdam, ein Streikbrecher, sollte Selbstmord begangen haben, um sich den „sozialdemokratischen Feindern“ zu entziehen. Es ist kein wahres Wort daran, aber der fromme Pastor, der das Blatt schreibt, heult seinen Lesern folgendes vor:

„In wenigen Zeilen offenbart sich hier wieder einmal die erschütternde Tragik eines Menschenlebens, das von seinen sozialdemokratischen Feindern als gleichwertig ihrem eigenen nur anerkannt wird, sofern es sich um das Leben eines „Genossen“ handelt, d. h. eines Menschen, der sich zum willenlosen Sklaven sozialdemokratischer Grundgesetze machen und als gefügiges Werkzeug verheerender Agitatoren gebrauchen läßt. Doch dreimal wehe dem, der anders denkt, sich seine eigene Meinung wahr und jenen Aufwieglern nicht unbedingten Gehorsam leistet. Hinweg mit ihm! Er muß beseitigt werden. Und läßt es sich nicht anders erreichen, nun dann bekannt er eben einen, sei es auch bis zur Grausamkeit gesteigerten Terrorismus zu fühlen, so lange, bis er physisch zum Widerstand unfähig wird oder freiwillig zugibt. Was tut? Ob er schließlich zum Aeußersten getrieben wird und seiner Qual durch Selbstmord ein Ende bereitet, was schadet denn, wenn ein „Abtrünniger“, wenn ein „Verräter“ weniger ist.“

Daneben leistet der „Fabrik-Vote“ auch etwas in unfreiwilliger Komik. Große Heiterkeit hat es bei den Angehörigen erweckt, als sie in derselben Nummer lasen:

„Von der Arbeit des heiligen Geistes am Menschenherzen zeugt folgender Brief, der mir zuzuging: **Wieder Herr Pastor!**“

Als ich früher bei Herrn Volle beschäftigt war, hatte ich meinen Heiland betäubt, indem ich Milch getrunken habe; da ich

nun meinem Herrn näher gekommen bin, zeigte Er mir diese Sünde, und da ich nun darüber beunruhigt bin, schicke ich Ihnen das Geld dafür, und möchte die Bitte an Sie richten, dieses dem Geschäft abzugeben.“

So fromme und einfältige Schäflein wünscht sich Herr Volle als Angestellte, damit kein Tropfen Milch in die unrechte Reche komme und damit sie behütet bleiben vor der Gewerkschaft und vor der Sozialdemokratie.

Zur Illustration der Zustände in Volles Reich teilt uns ein Leser mit, daß die armen Milchjungen anscheinend hungrig auf den Weg geschickt werden, denn kürzlich mußte er wahrnehmen, daß es ein Höllejunge war, der ihm den gefüllten Frühstückbeutel genommen hatte. Die Milchfirma Volle sollte die Leute lieber löpferlich gespeist auf die Straße schicken als mit der Morgenandacht, die sie doch nicht satt macht.

**Vollständige Schließung der 109. Gemeindefchule.** Nachdem kürzlich zwei Klassen der am Tempelhofer Meer 2 belegenen 109. Gemeindefchule bis zum 17. d. M. wegen zahlreicher Erkrankungen von Schülern geschlossen worden, nahmen die Erkrankungen der Schulklassen in den anderen Klassen einen immer größeren Umfang an. Es fehlten in ihnen bis zu zehn und mehr Schüler und zwar ebenfalls wegen Erkrankungen an Scharlach, Masern, Pocken, Keuchhusten usw. Gestern vormittag 10 Uhr erschien deshalb der Kreisarzt Geheimer Medizinalrat Dr. Granier mit dem Schularzt Sanitätsrat Dr. P. Meyer, um die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Auf Grund des vorgefundenen Zustandes ordnete Dr. Granier die sofortige Schließung der gesamten 109. Gemeindefchule bis zum 24. d. M. an. Die Schulklassen werden während dieser Zeit einer gründlichen Desinfektion in allen ihren Teilen unterzogen werden. Da diese Klassenräume nachmittags und abends auch von einer Pflichtfortbildungsschule benutzt werden, wird wohl auch deren Schließung bis zu obigem Termin erfolgen.

Der liebe Gott als Vereindersünder läßt sich nicht ver-spotten. Als wir vor einiger Zeit mit dieser löstlichen Episkope aus dem katholischen Vereinsleben die Nachwürden unserer Leser reizten, haben darob auch andere Leute als Sozialdemokraten, sogar fromme Zentrumsmänner, verurteilt das demütige Haupt geschüttelt. Es schien ihnen undenkbar, daß jemand, der sich wenigstens einbildete, das Zeug zum „Führer“ zu besitzen, solche gotteslästerlichen Worte in die Welt setzen könne. Fatalerweise konnte dem blühenden Unsinne nicht mal ein beschönigendes Rästelchen umgehängt werden, denn es stand ja brühwarm in der katholischen Zeitung, in die es nur durch einen Flüchtigkeitsfehler hineingeraten war. Pfiffige Leute, die nicht auf den Kopf gefallen sind, reimten sich noch eine andere Moral aus der Geschichte. Ein Lehrer nämlich, ein wirklicher katholischer Lehrer, war der Attentäter gewesen, der auf der Jagd nach Phrasen die schöne deutsche Sprache so gotteslästerlich verungelt. Und so hoch es bald mit vollster Berechtigung: „Berehrter Herr Volkskulturreferent, finden Sie die Nase etwa mehr ins Buch als in die Vereindspolitik, damit Ihre Schulkinder ein recht gutes Deutsch lernen. Lassen Sie lieber die Finger fort von Sachen, an denen man sie sich leicht verbrennt!“ Weisheit hat der liebe Gott dazu genickt. Und so bekam der Gefällige Sebastianverein in Berlin einen anderen Vorstehenden, der hoffentlich die katholischen Pfaffen nicht mehr scheu macht.

**West und Ost.** Die an der Wanneseebahn gelegenen Vororte des Westens erfreuen sich schon lange einer ausgezeichneten Verbindung mit Berlin. Die Züge verkehren in Abständen von höchstens 10, teilweise sogar nur 5 Minuten. Dagegen werden die östlichen Vororte an der Görlitzer Bahn nach wie vor höchst stiefmütterlich behandelt. Bewegt sich doch der Normalverkehr vom Görlitzer Bahnhof nach Königswusterhausen, und in umgekehrter Richtung, in Abständen von einer Stunde. Für die Bedürfnisse der heutigen Zeit die reine Krähwinkel! Notgedrungen hat die Eisenbahnverwaltung schließlich in den Hauptverkehrszeiten einige Züge einschleichen müssen. Aber auch sie genügen den Bedürfnissen nicht entfernt. Die Wagenabteile sind in der Regel stark überfüllt. In der übrigen Tageszeit ist es, trotz allen Petitionierens um Einführung des Halbstundenverkehrs bisher bei dem Stundenverkehr geblieben.

Reben dieser durchaus unzulänglichen Verbindung besteht noch der weitere, schwer empfundene Uebelstand der beständigen Zugverspätungen in der Richtung nach Berlin. Die Verspätungen bilden so den Normalzustand und sind in der Regel von so beträchtlicher Dauer, daß sie für das Publikum der an der Görlitzer Bahn gelegenen Vororte eine wahre Kalamität bilden.

Der Grundbesitzerverein vom Baumgartenweg ist deshalb bereits bei der Eisenbahnverwaltung um Abstellung dieses Uebelstandes vorstellig geworden. Und was erhielt er zur Antwort? Sei der dichten Zugfolge ließen sich Verspätungen nicht vermeiden. Ein Normalverkehr von einer Stunde Abstand zwischen den Zügen, eine „dichte Zugfolge“! Man könnte fast auf den Gedanken kommen, daß die Bewohner des Ostens zu der Jurisdiktion, die sie gegenüber dem feinen Westen erfahren, noch obendrein verhöht werden. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Gemeindevertretungen aller an der Entwidlung des Vorortverkehrs auf der Görlitzer Bahn interessierten Orte zur Sache Stellung nehmen wollten.

Das **Centraltheater** hat seinem Programm ein neues, nach Scherlock Holmes-Art gebautes Stück einverleibt. Ein seltsamer Fall“ betitelt sich die Schauermär, die ihre Autoren, Morton und Gunther, ein „phantastisches Schauspiel“ genannt haben. An zugkräftigen Rollen ist das Drama nicht arm, eher schon an der Einbildlichkeit der Fabel. Das Ensemble-Gespieler eingeleiteter Schauspieler unter der Direktion Alwin Neuh brachte die Einzelheiten und Effekte des Stückes vorzüglichst heraus. Man vergah die nur leicht um einzelne Episoden herumgeplante Handlung und gab sich ganz der Virtuosität der einzelnen in ihre Rollen vorzüglich eingestellten Schauspieler hin. Die Fabel des Stückes ist kurz die folgende: Ein englischer Lord ist durch einen indischen Jäger in den Besitz eines Medikamentes gekommen, das inslande ist, seinen Feind in seine zwei Bestandteile — in sein gutes und in sein schlechtes Ich — zu materialisieren. Der Lord demonstriert dies praktisch auf der Bühne. Sein besseres Ich zeigt er als vornehmer und leutseliger Aristokrat, sein schlechtes als ein menschliches Scheusal aus Whitechapel. Als letzterer begehrt er einen Mord. Die Polizei fahndet auf ihn. Aber nicht sie fängt ihn, sondern seine Braut und sein Freund, ein Rechtsanwalt, der ihn in dem Augenblick, da er sich vom Tiermenschen zum Uebelmenschen wieder wandeln will, erschließt. So fährt er den Mord mit seinem eigenen Leben.

Das Stück läßt auf die Zuschauer eine faszinierende Wirkung aus. Darstellung und Ausstattung fielen und hielten das Publikum in Banne einer phantastischen Mystik, deren Spannung bis zum letzten Fallen des Vorhanges nicht locker ließ. Die Eigenart der Inszenierung, das bereits erwähnte vorzügliche Ensemble des Ensembles, das bis in die kleinsten Details hinein allen künstlerischen Anforderungen gerecht wurde, wirkten gemeinsam für den vollen Erfolg, der der Aufführung gezollt wurde. Allen anderen Darstellern voran wählte Alwin Neuh, in der Doppelrolle des Lord Fellisi und des Edward Hyde, das Publikum zu packen und mit sich fortzureißen. —

Ein solchschwerer Zusammenstoß zwischen einem Automobil und einem Straßenbahnwagen hat sich gestern auf der Treptower Chaussee zugetragen. Das Automobil la 3078 von den Berliner Elektrizitätswerken war in schnellem Tempo die Treptower Chaussee entlang gefahren. Bei der Einbiegung nach dem Straßenbahndepot kam es nun zu einem unvermeidlichen Zusammenstoß zwischen dem Automobil und einem nach dem Bahnhof zurückfahrenden Straßenbahnwagen der Linie 13. Der Zusammenstoß erfolgte mit solcher Gewalt, daß der Vorderperon des Motorwagens vollständig zusammengedrückt wurde und das Automobil teilweise in Trümmer ging. Der Chauffeur des Autos wurde in

welchem Bogen vom Sitz heruntergeschleudert und blieb schwerverletzt auf der Chaussee liegen. Er mußte nach dem städtischen Krankenhaus gebracht werden. Auch einer der Insassen des Automobils hatte Verletzungen bei dem Unfall erlitten.

Unter den Rädern des Dreifachautomobils. Ein Opfer ihrer Schwerkraft ist gestern morgen die Ehefrau Anna Strud, Säulstraße 8, geworden. Frau St. ist schwerhörig und dadurch war sie schon öfter in die Gefahr geraten, überfahren zu werden. Gestern morgen hatte sie in der Markthalle am Weddingplatz eingekauft, und als sie die Markthalle verlassen und wieder auf die Straße getreten war, überhörte sie das Herannahen einer Automobil-droschke. Sie wurde umgerissen und das schwere Gefährt ging über die Brust hinweg. Ein Schuhmann brachte die Schwerverletzte nach der Unfallstation, wo sie die ersten Notbehände erhielt.

Der **Polizeibericht** meldet: Gestern nachmittag wurde der 63 Jahre alte Arbeiter Josef Biegorred auf dem Hofe des städtischen Obdachs in der Fröbelstraße neben der östlichen Einfahrt in bewußtlosem Zustande aufgefunden. Mehrfache Untersuchungen ergaben zunächst nur, daß der Tod bereits eingetreten war. Später konnte man feststellen, daß dem Manne beide Fußknöchel frisch gebrochen waren. Wie B. zu den Verletzungen gekommen ist, konnte bisher nicht ermittelt werden. Anscheinend ist B. von einem der vielen am Obdach vorbeifahrenden Wagen überfahren worden und dann bewußtlos liegen geblieben. Passanten mögen ihn wohl für betrunken gehalten und nach dem genannten Ort geschickt haben.

**Berschwunden** ist seit Montagabend der frühere Restaurateur Koffski, Nebenwalder Straße 31, zuletzt Urtrechter Straße 12 wohnhaft. K. ist 46 Jahre alt, von großer Statur, trägt schwarze und graumelierte Spitzbart und hat eben solches Haar. Er hatte, als er sich an genanntem Tage in Begleitung seiner Ehefrau plötzlich aus einem Straßenbahnwagen entfernte, 3000 M. Geld bei sich. Personen, die über den Verbleib des Vermissten irgend welche Auskunft geben können, werden gebeten, dies bei der Ehefrau, Urtrechter Straße 12, oder in dem in der Nähe befindlichen Polizeibureau zu melden.

**Feuerwehbericht.** Ein Brand kam in der letzten Nacht in dem vierstöckigen Fabrikgebäude der Goldbleisfabrik von A. Westmeister junior in der Brunnenstr. 104, am Rosenthaler Tor, aus. Die Gefahr wurde nach 1 Uhr nachts bemerkt und sofort die Feuerwehr durch den Melder alarmiert. Der 13. Zug unter Leitung des Brandmeisters Tamm war schnell zur Stelle und ging gleich mit großer Verbou vor. Es brannte bereits in allen Stockwerken, und auch im Dachgeschoß war das Feuer angelegt worden. Wegen der großen Verqualmung mußte zunächst Luft gemacht werden. Als dann gelang es durch kräftiges Wassergeben, eine weitere Ausdehnung zu verhüten. Decken und Fußböden hatte man im 1., 2., 3. und 4. Stock sowie im Dachgeschoß unter Benutzung von Spähnen usw. angezündet. Hätte man die Gefahr nicht gleich bemerkt, oder wäre die Feuerwehr nicht sofort zur Stelle gewesen, dann wäre es wohl kaum möglich gewesen, den Brand so schnell zu löschen und auf die verschiedenen Brandherde zu beschränken. Nach dreistündigem Verweilen konnte die Wehr wieder abrüden. Der Betrieb der Fabrik ist nicht gestört, der Schaden nur zum Teil durch Versicherung gedeckt. Es wird Brandstiftung vermutet. — Der 7. Zug hatte in der Andreestraße 89 zu tun. Dort brannten Betten u. a. auf dem Dachboden. Derselbe Zug wurde dann nach der Lichtenbergstraße 22 und Hausburgstraße 10 gerufen, wo Dachbodenverfälsche und eine Küche brannten. In der Mariannenstraße 2 und Grünauer Straße 2 mußten Küchenbrände gelöscht werden. Wegen eines Ladenbrandes erfolgte ein Alarm nach der Friedrichstraße 63 und wegen eines Schaldeckenbrandes nach der Zeltower Straße 9. Der 20. Zug rückte wegen eines Kellerbrandes nach der Seidelstr. 30 aus. Am Grünen Weg 112 mußte ein Feuer gelöscht werden, das in einer Vogelhandlung ausgekommen war, wobei Vögel erstickten.

## Vorort-Nachrichten.

### Rixdorf.

Aus dem Fenster des vierten Stocks gestürzt ist gestern vormittags 11 Uhr das vier Jahre alte Söhnchen der Liebleichen Eheleute, Hermannstraße 23 wohnhaft. Der Kleine war in einem unbewachten Augenblick aus das Fensterbrett geklettert und hatte das Fenster geöffnet. Hier verlor er das Gleichgewicht und stürzte auf den Hof. Schwer verletzt wurde er zunächst nach der Unfallstation und von dort nach dem städtischen Krankenhaus gebracht.

### Schöneberg.

Durch den Brand einer großen Baubude sind vorgestern zahlreich Bauarbeiter im Friedenauer Ortsteil von Schöneberg schwer geschädigt worden. Hinter dem Neubau des Grundstücks Indensstraße 22, das dem Bauunternehmer M. Stödel in Friedenau, Saarstraße 6, gehört, brach gestern um 2 1/2 Uhr nachmittags auf bisher unaufgeklärte Weise Feuer aus. Es brannte, während die Arbeiter auf dem Neubau arbeiteten, die mit sämtlichen Sachen der Bauarbeiter angefüllte große Baubude völlig nieder, auch ergriff das Feuer infolge des starken Windes die Balkenlagen, Stelen und Fensterkreuze des Neubaus und gefährdete durch die in Brand geratenen, die Höfe abgrenzenden hohen Bretterzäune die Hinterhäuser der Grundstücke Granachstr. 46/47, die an den Neubau stoßen. Die Feuerwehr hatte mit drei Schlauchleitungen länger als anderthalb Stunden angestrengt zu arbeiten, um den Brand zu löschen.

### Wilmerdorf.

Ein bedauerlicher Unglücksfall hat sich gestern in der Ringbahnstraße ereignet. Der städtische Gärtnergehilfe Hans Kratia aus der Berliner Straße hatte die am Bürgersteig stehenden Bäume beschnitten. Er war zu diesem Zweck auf einer hohen Leiter bis zu den obersten Spitzen hinaufgeklettert. Als er einen etwas hochgelegenen Ast herunterreißen wollte, verlor er infolge der plötzlichen Ausdehnung des Gleichgewichts und stürzte kopfüber in die Tiefe. Er zog sich bei dem Unfall so schwere Verletzungen zu, daß er in hoffnungslosem Zustande in das Kreiskrankenhaus in Groß-Lichterfelde gebracht werden mußte.

### Halensee.

Von einem herabstürzenden Bod erschlagen. Beim Bohren eines Brunnens hat sich vorgestern am hiesigen Güterbahnhof ein bedauerlicher Unglücksfall zugetragen. Mehrere Arbeiter hatten einen hohen Bod aufgeschlagen, an dem sie die hochaufstrebenden Erd- und Sandmassen aus der Erde herausgeschafften, um dadurch eine Brunnen-grube zu errichten. Während die Leute bei der Arbeit waren, brach plötzlich eine Stütze des Bods und der letztere stürzte in sich zusammen. Der Arbeiter Ernst Wihlena wurde unglücklicherweise von der ganzen Gewalt des stürzenden Bods getroffen und auf der Stelle erschlagen. Der Schädel war dem Unglücklichen zertrümmert worden.

### Lichterberg.

In der letzten Stadtvorordnetenversammlung wurde Genosse Grauer als Beisitzer und Genosse Seikel als Stellvertreter in das Bureau der Versammlung gewählt. Bei der Wahl eines Wahl-ausschusses wurden die Genossen Döwll, Grauer, Wühl gewählt. Die Wahl eines Beisitzers und eines Armenkommissars gab unseren Genossen Gelegenheit, unsere Forderung auf Heranziehung von Frauen zur Armen- und Krankenpflege zu wiederholen. Genosse Spiedermann wies auf die guten Erfahrungen hin, die Berlin und andere Kommunen durch die Mithilfe der Frauen gemacht haben und ersuchte den Magistrat um Auskunft über seine Stellungnahme zu dieser Frage. Das Amtsblatt, welches den arbeitenden Frauen anlässlich der Wahlbewegung einen Artikel mit der Ueberschrift „Da werden Weiber zu Hyänen“ gewidmet hatte, mußte



Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

**Donnerstag, 13. Februar.**  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Königl. Opernhaus. Tristan und Isolde. (Anfang 7 Uhr.)  
Königl. Schauspielhaus. Die Braut von Messina.  
Besetzung: John Gabriel Borkman.  
Anfang 8 Uhr.  
Deutsches. Die Räuber.  
Kammerdiener. Hochzeit.  
Vorabend. Der Trompeter von Säckingen.  
Berliner. Der Opernball.  
Neues Schauspielhaus. M. Heibelberg. (Anfang 7 1/2 Uhr.)  
Neues. Simson.  
Zentral-Theater. Der rote Leutnant.  
Schiller-Charlottenburg. Auf der Sonnenseite.  
Friedrich-Wilhelmstädt. Schauspielhaus. Sein Prinzgehen.  
Heibel. Maria Magdalena.  
Königliche Oper. Hoffmanns Erzählungen.  
Wehen. Ein Walzertraum.  
Kleines. Wandragola.  
Residenz. Bibi.  
Vorabend. Der Trompeter von Säckingen.  
Trionon. Baron Loto.  
Thalia. Immer oben auf.  
Theater an der Spree. Gokuspokus.  
Bernhard Rose. Der große Gottlieb.  
Bürgerl. Schauspielhaus. Der Hüttenbesitzer.  
Metropol. Das muß man seh'n.  
Apollo. Die arme Nieme. Vorher: Die Verlobung im Bett.  
Theater an der Spree.  
Käpender Straße 68.  
Abends 8 Uhr zum 47. Male:  
**Hokuspokus.**  
Neue Berliner Gesangsposse.  
Morgen und folgende Tage: Gokuspokus.

### Berliner Theater.

Mittwoch 8 Uhr:  
**Der Opernball.**  
Neues Theater.  
Anfang 8 Uhr.  
Ferdinand Bonn als Gast.  
**Simson.**  
Morgen und folgende Tage: Simson.

### Kleines Theater.

Anfang 8 Uhr.  
**Mandragola.**  
Freitag: Mandragola.  
Sonntag: Mandragola.  
Sonntag: Mandragola.  
Sonntag: Mandragola.

### Theater des Westens.

8 Uhr: Ein Walzertraum.  
Sonntag nachm. 3/4 Uhr halbe Preise:  
**Die lustige Witwe.**

### Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.

Sein Prinzgehen.  
Anfang 8 Uhr.  
Freitag zum 1. Male: Meister Joseph.  
Schausp. in 4 Akten v. Oberl. König.  
Sonntag: König Heinrich.

### Lortzing-Oper.

Belle-Alliance-Straße 7/8.  
Abends 8 Uhr:  
Der Trompeter von Säckingen.  
Kollst. Vorstell. zu ermäß. Preisen.  
Freitag: Die Entführung aus dem Serail.

### Heibel-Theater.

Königsgräber.  
Str. 57/58.  
Abends 8 Uhr:  
Abends 8 Uhr: Maria Magdalena.  
Bürgerliches Trauerspiel in 3 Akten von Friedrich Heibel.

### Residenz-Theater.

Direktion: Richard Alexander.  
8 Uhr. „Bibi.“ 8 Uhr.  
Schwan in 3 Akten von de Gorsje und de Karlon.  
Deutsch von R. Schöman.  
Besetzung: Richard Alexander.  
Sonntag, den 16. Februar, 3 Uhr:  
Der Prinzegehen.

### Zentral-Theater.

Heute und folgende Tage:  
**Ein seltsamer Fall**  
mit **Alwin Neuß.**  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

### Walhalla-Variete-Theater.

Weinbergsweg 19/20. Rosenth. Tor.  
Anfang 8 Uhr.  
Das großartige neue  
Februar-Programm!  
Dressierte  
Löwen, Tiger, Leoparden,  
sorgeführt von R. Havemann,  
und die übrigen glänzenden  
Varietékünstler.  
Tunnel: Vaudeville, Regimentskapelle usw.  
Theaterbesuchern freier Eintritt.

Verantwortlicher Redakteur: Georg Davidsohn, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlag, Berlin SW.

### Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
**Der rote Leutnant.**  
Schauspiel in drei Akten von Eduard  
Goldbeck und Hermann Kienzl.  
Freitag, abends 8 Uhr:  
**Der rote Leutnant.**  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
**Der rote Leutnant.**  
Schiller-Theater Charlottenburg.  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
Zum 1. Male: Auf der Sonnenseite.  
Lustspiel in 3 Aufzügen von Oscar  
Blumenthal u. Gustav Kadelburg.  
Freitag, abends 8 Uhr:  
College Crampton.  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
**Auf der Sonnenseite.**  
**Schiller-Saal (Charlottenburg)**  
8 Uhr: **Richard Wagner-Abend.**

**Deutsche Konzerthallen,**  
An der Spandauer Brücke 3.  
Täglich  
**Deutsch-Amerikanischer**  
**Urbock-Orchester.**

### Lustspielhaus.

Abends 8 Uhr:  
**Panne.**

### Luisen-Theater.

Abends 8 Uhr:  
**Des Mädchens Lebenswege.**

Donnerstag: Des Mädchens Lebenswege.  
Freitag: Krieg im Frieden.  
Sonntag: Des Mädchens Lebenswege.  
Abends: Des Mädchens Lebenswege.  
Sonntag nachm.: Krieg im Frieden.  
Abends: Unter Doktor.  
Montag: Des Mädchens Lebenswege.

### URANIA.

Wissenschaftliches Theater.  
Taubenstr. 49/50.  
Theater abends 8 Uhr:  
**Eine Nilfahrt bis zum zweiten Katarakt.**  
Hörsaal 8 Uhr: Prof. Rathgen:  
Calcium und seine wichtigsten Verbindungen (Glasfabrikation).

### Rixdorfer Theater

Bürgerl. Bergstraße Nr. 147.  
Sonntag, den 16. Februar, 7 1/2 Uhr:  
**Pension Schölller.**  
Schwan in 3 Akten von Karl Laufs.

### Stadt-Theater Moabit.

Alt-Moabit 47-49.  
Donnerstag, den 13. Februar 1908:  
**Hinko, oder: König und Henkersknecht.**  
Drama in 5 Akten mit 1 Vorspiel,  
genannt „Der jüngere Sohn“, von  
Charlotte Birch-Pfeiffer.  
König Wenzel: Bernhard Rose.  
Nach der Vorstellung: Volk.  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

### Geb. Herrnfeld-Theater.

Allabendlich  
der interessante Prozeß  
wie er stürmischer nie  
belacht wurde:  
**Salomonisches Urteil.**  
Ein Nachspiel zu  
**Papa und Genossen**  
Seide Elide mit den Autoren  
Anton und Donat Herrnfeld in  
den Hauptrollen.  
Sonntag 3 Uhr: Endlich allein!  
Der Fall Blumentopf.

### Palast-Theater

Burgstraße 24.  
Heute 8 Uhr  
Entree 20 Pf.  
Elly de Salta, Kapten-Dressur.  
The Welthons, Bambus-Alt.  
Ludwig Seiff, Humorist.  
Hans in der Falle.  
Schwan von V. Stephan.

### W. Noacks Theater

Direktion: Rob. Dill. Brunnstr. 16.  
**Police H. 24.**  
Großes Kriminal-Schauspiel nach dem  
letzten „Morgenpost“-Roman.  
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.

### Gustav Behrens-Theater.

Berlin W.,  
Goltzstr. 9.  
Ringkämpfer u. Kandidat,  
arabische Posse.  
Ridd u. Kettse, amerik. Erzählung.  
Konstantina-Truppe, 4 Personen.  
Tudles Vitograph.  
16 erstklassige Spezialitäten.  
Anfang 8 Uhr, Sonntags 5 1/2 Uhr.  
Jeden Sonntag und Sonntag nach  
der Vorstellung: Familienkränzchen  
bei freiem Lang.

### Metropol-Theater

Das muß man seh'n!!  
Gr. Revue in 4 Akten (12 Bildern)  
von J. Freund. Musik von Viktor  
Hollander. In Szene gesetzt  
von Direktor Richard Schultz.  
Bender, Giampietro,  
Joseph, Thielscher,  
Darmand, Massary.  
Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.  
Sonntag, 16. Febr., nachm. 3 Uhr:  
Neuestes, Allerneuestes.

### Apollo Theater

9 1/2 Uhr. Täglich: 9 1/2 Uhr.  
**Mitilaw der Moderne.**  
Operette von F. Lehár.  
In Szene gesetzt v. Direkt. R. Schler.  
Dirigent: Kapellmeister V. Einödhofer.  
Musikant: Mia Werber als Gast.  
16 8 Uhr: Die bedeutenden neuen  
Vitraktionen und La belle Mexia.  
Sonntag 3 1/2 Uhr: Familienvorstellung.

### WINTERGARTEN

Otto Reutter  
und das  
neue Programm  
von Publikum u. Presse  
glänzend beurteilt!

### Walhalla-Variete-Theater

Weinbergsweg 19/20. Rosenth. Tor.  
Anfang 8 Uhr.  
Das großartige neue  
Februar-Programm!  
Dressierte  
Löwen, Tiger, Leoparden,  
sorgeführt von R. Havemann,  
und die übrigen glänzenden  
Varietékünstler.  
Tunnel: Vaudeville, Regimentskapelle usw.  
Theaterbesuchern freier Eintritt.

### Residenz-Theater.

Direktion: Richard Alexander.  
8 Uhr. „Bibi.“ 8 Uhr.  
Schwan in 3 Akten von de Gorsje und de Karlon.  
Deutsch von R. Schöman.  
Besetzung: Richard Alexander.  
Sonntag, den 16. Februar, 3 Uhr:  
Der Prinzegehen.

### Zentral-Theater.

Heute und folgende Tage:  
**Ein seltsamer Fall**  
mit **Alwin Neuß.**  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

### Walhalla-Variete-Theater

Weinbergsweg 19/20. Rosenth. Tor.  
Anfang 8 Uhr.  
Das großartige neue  
Februar-Programm!  
Dressierte  
Löwen, Tiger, Leoparden,  
sorgeführt von R. Havemann,  
und die übrigen glänzenden  
Varietékünstler.  
Tunnel: Vaudeville, Regimentskapelle usw.  
Theaterbesuchern freier Eintritt.

### Walhalla-Variete-Theater

Weinbergsweg 19/20. Rosenth. Tor.  
Anfang 8 Uhr.  
Das großartige neue  
Februar-Programm!  
Dressierte  
Löwen, Tiger, Leoparden,  
sorgeführt von R. Havemann,  
und die übrigen glänzenden  
Varietékünstler.  
Tunnel: Vaudeville, Regimentskapelle usw.  
Theaterbesuchern freier Eintritt.

### Zentral-Theater.

Heute und folgende Tage:  
**Ein seltsamer Fall**  
mit **Alwin Neuß.**  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

### Walhalla-Variete-Theater

Weinbergsweg 19/20. Rosenth. Tor.  
Anfang 8 Uhr.  
Das großartige neue  
Februar-Programm!  
Dressierte  
Löwen, Tiger, Leoparden,  
sorgeführt von R. Havemann,  
und die übrigen glänzenden  
Varietékünstler.  
Tunnel: Vaudeville, Regimentskapelle usw.  
Theaterbesuchern freier Eintritt.

### Zentral-Theater.

Heute und folgende Tage:  
**Ein seltsamer Fall**  
mit **Alwin Neuß.**  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

### Walhalla-Variete-Theater

Weinbergsweg 19/20. Rosenth. Tor.  
Anfang 8 Uhr.  
Das großartige neue  
Februar-Programm!  
Dressierte  
Löwen, Tiger, Leoparden,  
sorgeführt von R. Havemann,  
und die übrigen glänzenden  
Varietékünstler.  
Tunnel: Vaudeville, Regimentskapelle usw.  
Theaterbesuchern freier Eintritt.

### Zentral-Theater.

Heute und folgende Tage:  
**Ein seltsamer Fall**  
mit **Alwin Neuß.**  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

### Walhalla-Variete-Theater

Weinbergsweg 19/20. Rosenth. Tor.  
Anfang 8 Uhr.  
Das großartige neue  
Februar-Programm!  
Dressierte  
Löwen, Tiger, Leoparden,  
sorgeführt von R. Havemann,  
und die übrigen glänzenden  
Varietékünstler.  
Tunnel: Vaudeville, Regimentskapelle usw.  
Theaterbesuchern freier Eintritt.

### Zentral-Theater.

Heute und folgende Tage:  
**Ein seltsamer Fall**  
mit **Alwin Neuß.**  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Georg Davidsohn, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlag, Berlin SW.

# Freie Volksbühne

Die Mitglieder der I. und 12./13. Abteilung, die die nächste Vorstellung im „Berliner Theater“ und im „Neuen Schauspielhaus“ am 21. April (dritten Osterfeiertag), nachmittags, nicht besuchen können, müssen ihre Adresse bis zum 1. März an die Geschäftsstelle einenden. Ebenso werden die Mitglieder anderer Abteilungen, die an Stelle der verhinderten Mitglieder am 3. Osterfeiertag die Vorstellung besuchen können, gebeten, ihre Adresse anzugeben.

## Wagner-Feier

Sonnabend, den 15. Februar, pünktlich 8 1/2 Uhr, im **Mozartsaal**, unter Mitwirkung des Mozartorchesters (Dirigent Kapellmeister A. Mondel), des Violinsolisten Konzertmeisters Moya und der Wagnersängerin Fräulein Liesi Kurz. Festmarken à 90 Pf., Gaskarten à 1,25 M. in den Zahlstellen.  
Freitag, den 14. Februar, 8 1/2 Uhr:  
**Lortzing-Theater:** 24. (IV.) Abends-Abteilung. Die Entführung aus dem Serail.  
**Luisen-Theater:** Der eingebildete Kranke.  
Neue Mitglieder werden in allen Zahlstellen aufgenommen.

## Gastkarten a 1 Mark

in allen Zahlstellen und im Theater bei dem Obmann.  
Sonntag, den 16. Februar, nachm. 3 Uhr:  
**Berliner Theater** 7./8. Abteilung: **Ledige Leute.**  
**Neues Schauspielhaus** 12./13. Abteilung: **Iphigenie auf Tauris.**  
Freitag, den 21. Februar, im großen Saal des Gewerkschaftshauses:  
**27. Kunstabend.** Lichtbildervortrag des Kunstschriftstellers Herrn J. A. Lux-Dresden. Einlaßkarte in allen Zahlstellen von nächster Woche ab zu haben. Der Vorstand. In Vert.: G. Winkler.

## Zirkus Schumann

Heute Donnerstag, 7 1/2 Uhr:  
**Gr. außerordentliche Vorstellung.**  
**Tagesgespräch!**  
**Elektrisches Rätsel.**  
**Mr. Resisto**  
Tollkühne Experimente mit 300 000 Volt Strom.  
Kunstfahrcorps Klein und das neue Knieprogramm endlich mit der Pracht-Ausstattung „Pantomime Amerika.“  
**Passage-Theater.** Abends 8 Uhr:  
**Danny Gürtler** der König der Bohème und das große Februar-Programm!  
**Trionon-Theater.** 8 Uhr. Baron Toto. 8 Uhr. Sonntag nachm. 3 Uhr: Cyrienne.  
**Kajino-Theater.** Löffelringstr. 37. Täglich 8 Uhr:  
**Hanni weint - Hans lacht**  
Rez! Steidl-Duo. Rez!  
Rez! Der arkomische Rigamor. Rez!  
Rez! Käti Galtini. Rez!  
Die freunden d. Häuslichkeit.  
Sonntag 4 Uhr: Ein Sohn des Volkes.

## XIII. Saison. Zirkus Busch

Donnerstag abend 7 1/2 Uhr:  
**Große Vorstellung!**  
**Die australischen Holzfaller.**  
**Aurora-Truppe!**  
Der Kommissionsrat Gustav Stenbeck, Direktor des Berliner Lottteralls als Gast.  
Bros. Clarkonians aus Amerika.  
Jerner: Hl. Estelle Präval, Schutzeinleiterin. Herr E. Schumann, Neubreslauer.  
Um 10 Uhr: **Auf der Hallig!** l. 4. B. Das Geheimnis d. lauchend Sirenen. Die Wunder der Tiefsee. Vorher das große Programm.

## Sanssouci Kottbuser

Strasse 6.  
Direktion: Wilhelm Kolmer.  
Heute sowie jeden Sonntag und Montag:  
**Hoffmanns Nordd. Sänger u. Tanzkränzchen.**  
Zubehör: Löwenmut  
Bosse in 1 Akt.  
D. gr. Saal ist f. Sonnab., 7. März, frei.

## Puppenhagen

Moritzplatz  
im Theatersaal täglich:  
**Albert Böhme**  
und das  
großartige Februar-Programm.  
Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf.  
Im unteren Konzertsaal täglich  
die allerersten **Militärkapellen:** Decker, Prezwarski, Götsch, Reumann, Offenich, Vätzig.  
Butter tief fetto, garantiert naturreine Kuhbutter 10 Pf. Stoll 6,50 Pf. 10 Pf. Dose echt. Biennenzug 4,50 Pf. 1/2 Butter, 1/2 Honig 5,25 Pf. Jean Toni Andermann, Duzgatz Nr. 32 via Dresden.

## Neue Welt

Gasenheide 108-114.  
Größtes und originellstes  
bayerisches  
**Bockbierfest**  
Baron Huckis Orig.-Bauernkapelle  
30 Original Bayr. Madl.  
Heute:  
**Prämierung** der  
**größten Männer.**  
3 Preise Mark 60, 40, 20.  
Weldungen bis 10 Uhr an der Kasse.  
Anf. 7 Uhr. Entree 30 Pf.

## Für Restaurateure!

Prima Rindfleisch, Querrippe (Spannruppe) 68 Pf.  
Fillet . . . . . 85  
Fehrrippe . . . . . 70  
Brust . . . . . 65  
Schmorbraten . . . . . 70  
**Georg Wolff, Acker-Halle,**  
Stand 12 und 38. 18992+

## Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Berlin.  
Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Buchbinder  
**Joseph Stachurski**  
am 10. Februar verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 13. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Sankt Georgen-Kirchhofes in Reichenfer, Gabelstraße aus statt.  
Zahlreiche Beteiligung erwartet.  
23/4 Die Ortsverwaltung.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband

Zahlstelle Rixdorf.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege  
**Matthes Wehowski**  
am 9. Februar verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 13. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Rixdorfer Kirchhofes aus statt.  
79/9 Die Ortsverwaltung.

## Eduard Sattler

im 50. Lebensjahre plötzlich verstorben ist.  
Um stille Teilnahme bitten  
**Lulse Sattler**, geb. Zafkau, nebst Kindern.  
Die Beerdigung findet am Freitag, 14. Februar, nachm. 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des kathol. neuen Rixdori-Kirchhofes, Mariendorfer Weg, aus statt. 425

## Emilie Sens

geb. Schwabe.  
Dies zeigen tiefbetriibt an  
**Karl Sens** nebst Kindern, Meimstraße 61.  
Die Beerdigung findet am Freitag, den 14. Februar, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Friedens-Kirchhofes in Nieder-Schönhausen (Nordend) aus statt.

## Dauftagung.

Wir sagen allen Freunden, Bekannten und Verwandten, sowie den Kollegen der Firma H. Jandorf für die herzliche Teilnahme und die Kranzsende bei der Beerdigung unseres lieben Vaters, Großvaters und Onkels  
**Hermann Schmidt**  
unseren innigsten Dank.  
Die tieftrauernde Witwe  
nebst Sohn  
und Hinterbliebenen.

## Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger.  
Zum Schluß: Neu:  
**Rusaren-Streiche.**  
Anfang: 8  
Sonnt. 7 1/2

## Happold's

Neuer Konzertsaal.  
Donnerstag:  
**Operetten-Abend.**  
Dirigent: Offenich.

Kein Reiben Keine Arbeit  
**WASHENE**  
Da  
selbsttätige Waschmittel  
Jede Wasche in 10-15 Minuten erledigt  
Preis 45 Pf.  
Wilhelm Schuler & Co. Berlin W 8, Charlottenstr. 56

**Für Restaurateure!**  
Prima Rindfleisch, Querrippe (Spannruppe) 68 Pf.  
Fillet . . . . . 85  
Fehrrippe . . . . . 70  
Brust . . . . . 65  
Schmorbraten . . . . . 70  
**Georg Wolff, Acker-Halle,**  
Stand 12 und 38. 18992+



